



Plenarprotokoll

73. Sitzung

Donnerstag, 22. November 2007

Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein	5259
Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 16/1450	
Antwort der Landesregierung Drucksache 16/1677	
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	5259
Herlich Marie Todsens-Reese [CDU].....	5261, 5270
Rolf Fischer [SPD].....	5263, 5271
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5265
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5267, 5271
Anke Spoorendonk [SSW].....	5268

Beschluss: Überweisung der Druck- sache 16/1677 an den Bildungs- ausschuss zur abschließenden Be- ratung.....	5272
--	------

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Lan- desministergesetzes (Nebentätig- keiten).....	5272
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1663	

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (Nebentätigkeiten).....	5272	Klaus-Peter Puls [SPD].....	5276
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	5277
		Anke Spoorendonk [SSW].....	5279
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1664		Beschluss: Überweisung der Drucksachen 16/1663, 16/1664, 16/1665, 16/1666, 16/1667, 16/1668 und 16/1669 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss.....	5281
c) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes (Nebentätigkeiten).....	5272	Verbindliche Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln.....	5281
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1665		Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1698	
		Lars Harms [SSW].....	5281, 5287
		Ursula Sassen [CDU].....	5282
		Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]..	5283
		Günther Hildebrand [FDP].....	5284
d) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes (Zusammentreffen von Bezügen)	5272	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5286, 5288
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1666		Dr. Henning Höppner [SPD].....	5287
		Hartmut Hamerich [CDU].....	5288
		Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	5288
e) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes (Zusammentreffen von Bezügen).....	5272	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss.....	5290
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1667		Keine Kürzung der Unterkunftskosten für Hartz IV.....	5290
f) Entwurf einer Änderung der Verhaltensregeln für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags.....	5273	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1699	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1668		Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1720 (neu)	
		Lars Harms [SSW].....	5290
		Torsten Geerds [CDU].....	5291
g) Umstellung der Versorgung ehemaliger Landesministerinnen und Landesminister.....	5273	Wolfgang Baasch [SPD].....	5292
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1669		Günther Hildebrand [FDP].....	5293
		Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5294
		Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	5295
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5273	Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 16/1720 (neu).....	5297
Thomas Stritzl [CDU].....	5275		

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Lehrerbildung (Lehrerbildungsgesetz).....	5297	Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 16/1592	
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1700		Siegrid Tenor-Alschausky [SPD], Berichterstatterin.....	5315
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5297, 5307	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5315
Sylvia Eisenberg [CDU].....	5299	Frauke Tengler [CDU].....	5316
Jürgen Weber [SPD].....	5300	Jutta Schümann [SPD].....	5317
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5302	Günther Hildebrand [FDP].....	5318
Anke Spoorendonk [SSW].....	5303	Lars Harms [SSW].....	5319
Martin Kayenburg, Landtagspräsident.....		Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	5320
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5304	Beschluss: Ablehnung des Antrages Drucksache 16/866.....	5322
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	5305, 5308	Berichts Antrag zum „Grünen Punkt“.....	5322
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....	5308	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1709	
Bericht über Stand und Perspektiven des Dänischlernens im Landes- teil Schleswig.....	5308	Beschluss: Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung erledigt.....	5322
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1681		Weiterbildungskonzept des Landes Schleswig-Holstein.....	5322
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	5308	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1710	
Frauke Tengler [CDU].....	5309	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	5322
Ingrid Franzen [SPD].....	5310	Sylvia Eisenberg [CDU].....	5324
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5311	Jutta Schümann [SPD].....	5325
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5312	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5326
Anke Spoorendonk [SSW].....	5313	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5327
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung.....	5315	Anke Spoorendonk [SSW].....	5328, 5330
Bündnis gegen Essstörungen - Heilungsprozesse durch Beratung, Behandlung und Begleitung sicherstellen.....	5315	Johannes Callsen [CDU].....	5330
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/866		Beschluss: Antrag Drucksache 16/ 1710 mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	5331
		Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Juli 2007 bis 30. September 2007.....	5331
		Bericht des Petitionsausschusses Drucksache 16/1682	

Detlef Buder [SPD], Berichterstatter.....	5331	Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 16/1701	
Beschluss: Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 16/1682 und Bestätigung der Erledigung der Petitionen.....	5331	Klaus Klinckhamer [CDU], Berichterstatter.....	5332
		Beschluss: Verabschiedung.....	5333
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Errichtung der Eichdirektion Nord (1. Änderungsstaatsvertrag EDN).....	5331	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Übertragung und Finanzierung amtlicher Kontrollen bei bestimmten zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs (Veterinärbehandlungs- und Kostengesetz).....	5333
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1631		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1619	
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/1674		Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 16/1702	
Hans-Jörn Arp [CDU], Berichterstatter.....	5332	Klaus Klinckhamer [CDU], Berichterstatter.....	5333
Beschluss: Verabschiedung.....	5332	Beschluss: Verabschiedung.....	5333
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung des Petitionswesens und zur Zentralisierung der Landesbeauftragten und ihrer Aufgaben.....	5332	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über das Abkommen über die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.....	5333
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/1289		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1612	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1680		Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 16/1706	
Werner Kalinka [CDU], Berichterstatter.....	5332	Siegrid Tenor-Alschausky [SPD], Berichterstatterin.....	5333
Beschluss: Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1289.....	5332	Beschluss: Verabschiedung.....	5333
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung von Verwaltungsstrukturmaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	5332	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Übertragung von Vollzungsaufgaben des Staatlichen Arbeitsschutzes.....	5333
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1618		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1628	

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 16/1707		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1691	
Siegrid Tenor-Alschausky [SPD], Berichterstatlerin.....	5334	Werner Kalinka [CDU], Bericht- erstatler.....	5335
Beschluss: Verabschiedung in der Fassung der Drucksache 16/1707..	5334	Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 16/1626 Buchst. A....	5335
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung der Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die zweite Staatsprüfung für Juristen vom 4. Mai 1972.....	5334	Haushaltsrechnung und Vermö- gensübersicht für das Haushalts- jahr 2005.....	5335
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1676		Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1054	
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	5334	Bemerkungen 2007 des Landes- rechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushalts- rechnung 2005.....	5335
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ge- setzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Ta- rifreuegesetz).....	5334	Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 16/1693	
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1685		Günter Neugebauer [SPD], Be- richterstatler.....	5335
Beschluss: Verabschiedung.....	5334	Beschluss: Annahme.....	5336
Ausbau U 3 - Krippenfinanzierung.	5334	Einführung des Faches Wirtschaft und Politik in der Sekundarstufe 1.	5336
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1683 (neu)		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/852	
Beschluss: Annahme.....	5334	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 16/1694 (neu)	
Kein Abschluss von Passagierma- schinen im Entführungsfall.....	5334	Sylvia Eisenberg [CDU], Bericht- erstatlerin.....	5336
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1626 Buchst. A		Beschluss: Antrag Drucksache 16/ 852 mit Zustimmung des Antrag- stellers für erledigt erklärt.....	5336
		Erhalt des „Berufsbildungsinstituts Arbeit und Technik“ an der Uni- versität Flensburg.....	5336
		Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1584	

Bericht und Beschlussempfehlung
des Bildungsausschusses
Drucksache 16/1695

* * * *

Sylvia Eisenberg [CDU], Bericht-
erstatteerin..... 5336

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Beschluss: Antrag Drucksache 16/
1584 mit Zustimmung des Antrag-
stellers für erledigt erklärt..... 5336

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minis-
terpräsidenten und Ministerin für Bildung und
Frauen

**Situation der Nord- und Ostseefi-
scherei**..... 5336

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und
Europa

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1553

Dr. Christian von Boetticher, Minister für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Bericht und Beschlussempfehlung
des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 16/1703

Rainer Wiegard, Finanzminister

Klaus Klinckhamer [CDU], Be-
richterstatter..... 5336

Dietrich Austermann, Minister für Wissen-
schaft, Wirtschaft und Verkehr

Beschluss: Kenntnisnahme des Be-
richts der Landesregierung Druck-
sache 16/1553..... 5337

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales,
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

**Anerkennung von Flurförderzeug-
Führerscheinen in Dänemark**..... 5337

* * * *

Bericht und Beschlussempfehlung
des Sozialausschusses
Drucksache 16/1708

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD],
Berichterstatterin..... 5337

Beschluss: Annahme..... 5337

Beginn: 10:05 Uhr

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße alle ganz herzlich. Erkrankt sind die Abgeordneten Monika Schwalm, Susanne Herold und Dr. Heiner Garg. Wir wünschen ihnen von dieser Stelle aus nochmals gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt ist Herr Innenminister Dr. Stegner.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Sie noch einmal daran erinnern, dass es heute aufgrund mehrerer Veranstaltungen im Haus im Casino keine Essensausgabe für Parlamentarier und Gäste gibt.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich unseren ehemaligen Abgeordnetenkollegen Joachim Behm.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1450

Antwort der Landesregierung
Drucksache 16/1677

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich der Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch im 21. Jahrhundert hat das Fach Religion an unseren Schulen in Schleswig-Holstein seinen festen Platz. Das sage ich nicht, weil das Thema heute auf der Tagesordnung steht. Wenn Sie meine Stellungnahmen dazu in den vergangenen Jahren verfolgt haben, dann wissen Sie, dass dies für mich ein wichtiges Thema ist und dass es mir am Herzen liegt. Wir brauchen das Fach Religion, um den Schülerinnen und Schülern das zu vermitteln, was viele Erwachsene heute nicht mehr haben, nämlich ein Verständnis dafür, wie sehr unser gesamtes tägliches Leben vom Christentum ge-

prägt ist. Johannes Rau sagte einmal, man müsse die Bibel lesen, um die Zeitung zu verstehen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Weiß das Herr Neugebauer auch? - Günter Neugebauer [SPD]: Ich wollte mal Pastor werden!)

- Dieses Thema kann durchaus Humor vertragen. Ich habe damit kein Problem. Ich glaube, Johannes Rau meinte mit diesem Ausspruch, man müsse die Bibel kennen, um die Zeitung zu verstehen, die Selbstverständlichkeit, mit der religiöse Bilder, Vokabeln und Motive unsere Sprache prägen. Dabei meine ich nicht nur den Ausspruch „Auge um Auge, Zahn um Zahn“.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Herr Neugebauer, ich habe von der Bibel gesprochen, nicht vom Neuen oder vom Alten Testament. Es ist viel mehr als das. Wenn man biblische Motive, die Symbole, die grundlegenden Texte, die Gleichnisse, die Bergpredigt, die Zehn Gebote und die Psalmen nicht kennt, dann bleibt sehr vieles von unserer abendländischen Kunst, unserer Musik und Literatur unverständlich. Das gilt übrigens auch für das Verständnis anderer Kulturen und Religionen, das im Religionsunterricht auch gelernt werden soll.

Das zu vermitteln, wäre schon viel. Es würde den Auftrag des Religionsunterrichts jedoch nur unzureichend beschreiben, denn es geht um mehr. Es geht um die Orientierung junger Menschen. Es geht um Welterklärung und es geht um Grenzfragen, um existentielle Fragen von Leben und Tod. Religionsunterricht ist damit ein unverzichtbarer Teil der **Werteerziehung** in unseren Schulen, und zwar in einer Dimension, die von keinem anderen Fach geleistet werden kann und soll. Ich will damit nicht sagen, dass die Werteerziehung, die die Schule heute leisten muss, auf dieses Fach beschränkt werden kann. Im Gegenteil, der Geist von Nächstenliebe, von Humanität und Menschenliebe ist ein Geist, der jede Schule prägen sollte.

Natürlich hat sich die Schule insgesamt neutral zu verhalten. So steht es im Grundgesetz und auch im Schulgesetz. Das Thema **interreligiöse Toleranz** hat mit der Zuwanderung und der Integration einen ganz anderen, nämlich einen hohen Stellenwert erhalten. Aktuell bewegt das Verhältnis zwischen christlicher und islamischer Religion nicht nur die Erwachsenen. Auch Kinder und Jugendliche setzen sich ganz zwangsläufig sehr früh damit auseinander, wenn zum Beispiel die Freundin mit dem Kopftuch in den Kindergarten oder in die Schule

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

kommt. Umso nötiger brauchen wir das Ersetzen von Halbwissen durch Aufklärung, durch Wissen und durch das Stärken interreligiöser Toleranz im Unterricht. Ohne einen qualitativ guten Religionsunterricht geht es also nicht. Anders als in anderen Bundesländern haben wir uns in Schleswig-Holstein mit einem Ersatz - etwa durch ein Fach wie LER, Lebensgestaltung, Ethik, Religion - nicht auseinandergesetzt. Allen Ansätzen, die, wenn ich mich recht erinnere, Herr Hentschel, von Ihnen kamen, bin ich immer entschieden entgegengetreten. Das wird auch so bleiben.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Im Grundgesetz und im Staatskirchenvertrag mit der **Nordelbischen Kirche** gibt es für diesen Unterricht stabile Fundamente. Für die **katholische Kirche** ist vorgesehen, in einem eigenen Staatskirchenvertrag analoge Regelungen aufzunehmen. Sie werden de facto bisher auch schon angewandt. Eine Sonderrolle nimmt der in diesem Jahr neu eingeführte **Islamunterricht** für ausgewählte **Grundschulen** in Schleswig-Holstein ein. Es muss betont werden, dass er - anders als das ordentliche Lehrfach Religion - nicht auf Artikel 7 des Grundgesetzes gründet. Es handelt sich um ein gesondertes Unterrichtsangebot, das bisher sehr gut angelaufen ist. Genaueres kann man darüber aber erst sagen, wenn die Erfahrungen des ersten Jahres vorliegen. Wir sind jetzt dabei, weitere Lehrkräfte für diesen Unterricht fortzubilden.

Was nun die Befunde der Antwort auf die Große Anfrage betrifft, so habe ich wirklich Verständnis dafür, wenn sich die Antragsteller ausführlichere Auskünfte gewünscht hätten, Frau Todsens-Reese. Wir haben aber seit 1993 einen Landtagsbeschluss, nach dem in der Schulstatistik keine fachbezogenen Daten zu erheben sind. Ausgenommen ist dabei die gymnasiale Oberstufe. Ich hoffe, dass Sie Verständnis dafür haben, dass wir diesen statistischen Aufwand auch nicht in Einzelfällen und auch nicht für eine Große Anfrage betreiben und betreiben können. Wir haben das auch im Fall des Musikunterrichts nicht leisten können, denn das hieße nach dem Grundsatz gleiches Recht für alle, dass wir auch für die anderen Fächer bei entsprechenden Anfragen solche Daten jeweils selbst erheben müssten.

Von unserem Ziel, Bürokratie auch in den Schulen abzubauen und das Ausmaß der zu führenden Statistiken abzubauen, würden wir uns dadurch deutlich entfernen. Denn das wäre auch nicht mit einem bis zwei Mausklicks einfach zu erledigen. Dazu gehören Menschen in über 1.000 Schulen, die die Daten

einpflegen, und dazu gehören Menschen in der Verwaltung, die all diese Daten auch auswerten.

Die zur Verfügung stehenden Befunde stimmen mich allerdings zuversichtlich, was die zukünftige Rolle des evangelischen und katholischen Religionsunterrichtes angeht. Ich glaube, das hat etwas mit einer zunehmenden Nachfrage bei jungen Menschen, aber auch bei Erwachsenen, nach Orientierung, nach Wertvermittlung, nach den Antworten auf die Fragen, die ihnen wichtig sind, zu tun. Im Vergleich zu Großen Anfragen von 2003 ist die **Teilnahme am Religionsunterricht** nicht mehr rückläufig. Sie kann als stabil, gewiss auch manchmal schwankend, bezeichnet werden. Eine Tendenz nach oben können wir zudem an den Studierendenzahlen ablesen. Wie auch 2003 stehen uns ausreichend Fachlehrer zur Verfügung, um den Bedarf zu decken. Für uns sind dabei, wie bei den anderen Fächern, die Anforderungen der Schulen ausschlaggebend.

Damit Religion ein gewichtiges Fach in den Schulen bleiben kann, haben wir mit den aktuellen bildungspolitischen Weichenstellungen gute Grundlagen für die Absicherung geschaffen. Damit meine ich in erster Linie die Kontingenzstundentafel, die es den Schulen erlaubt, ihren Unterricht flexibler zu organisieren. Für diese **Stundentafel** gibt es eine Vorgabe von der **KMK**, nämlich dass es Mindeststundenzahlen für die Kernfächer geben muss, die nicht unterschritten werden dürfen. Religion ist das einzige Fach außerhalb der Kernfächer, für das wir freiwillig in der Kontingenzstundentafel Mindeststundenzahlen angesetzt haben, um diesen Unterricht wirklich sicherzustellen. In einem Gespräch, das ich vor wenigen Wochen mit den Bischöfen Dr. Knuth und Dr. Jaschke und weiteren Vertretern der beiden christlichen Kirchen geführt habe, ist diese Regelung von allen Seiten begrüßt worden.

Das Fach Religion wird dem **gesellschaftswissenschaftlichen Bereich** zugeordnet. Auch dies wird von den Kirchen nicht nur akzeptiert, sondern begrüßt. Das bietet uns neue Chancen für die Verknüpfung der Inhalte mit anderen Fächern wie Geschichte oder Wirtschaft und Politik. Diese Verknüpfung ist auch notwendig.

Das gilt in ähnlicher Weise für die gymnasiale Oberstufe. Hier lässt sich Religion sehr gut in die Profile einbetten. Zudem kann Religion auch durch die Erweiterung der Abiturprüfungsfächer häufiger als bisher zum Prüfungsfach werden.

Es gibt also gute Perspektiven für die Weiterentwicklung. Dabei darf man nicht vergessen, dass ins-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

gesamt natürlich das Interesse an diesem Fach frei sein muss von staatlichem Einfluss. Das müssen die Eltern, das müssen die Schülerinnen und Schüler selbst mitbringen. Das tun sie auch, und das ist auch der Garant für das weitere Fortbestehen.

Dazu braucht man als Gegenüber natürlich gute und glaubwürdige Lehrkräfte, die sich übrigens in einem sehr gut organisierten Verband zusammenschlossen haben. Deswegen wünsche ich mir für die Debatte, dass darin auch eine Wertschätzung für die anspruchsvolle Arbeit für ein anspruchsvolles Fach zum Ausdruck kommt. Denn das ist doch wohl unbestritten: Diese Lehrer vermitteln Wissen, sie vermitteln Aufklärung, sie vermitteln Werte, die für die Gesellschaft unverzichtbar sind. Ich würde mich freuen, wenn von dieser Debatte heute ein solches positives Signal ausgehen würde.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin Ute Erdsiek-Rave.

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich auf der Besuchertribüne sehr herzlich begrüßen Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte der Grund- und Hauptschule in Rickling und der Beruflichen Schulen am Schützenpark, Kiel. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Herlich Marie Todsens-Reese.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, zunächst einmal herzlichen Dank für Ihr klares Bekenntnis zum Religionsunterricht. Mit dem ersten Teil Ihrer Rede war ich sehr einverstanden. Zu ein paar Kritikpunkten komme ich später.

Ein herzliches Dankeschön auch dafür, dass Sie sich bei der Diskussion um die Kontingenzstundentafel für den Religionsunterricht sehr stark gemacht haben. Zunächst drohte uns hier eine massive Kürzung. Sie haben sich dort persönlich eingebracht. Aber ein Dank gilt auch den Vertretern der Nordelbischen Kirche und der katholischen Kirche, die vehement dafür gekämpft haben, und das mit einem Erfolg, den man als ordentlich bezeichnen kann.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vielleicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben sich einige gefragt: Warum wieder das Thema Religionsunterricht? Ausgerechnet das Fach, das uns allen, glaube ich, als Nebenfach aus unserer Schulzeit bekannt ist, wie Musik, Sport und Kunst. Wenn es mal knapp wurde mit Lehrern und mit der Zeit, war das immer das erste Fach, das ausfiel. Daran hat sich, wie auch heute noch oft beklagt wird, nicht so viel geändert, und das ist schlecht.

Religion, aber auch Musik, Kunst und Sport dürfen kein Schattendasein führen. Sie sind **Grundlagenfächer** zur Persönlichkeitsentwicklung und Persönlichkeitsfindung von Kindern und Jugendlichen. Ich will das gern im Folgenden begründen und ein paar grundsätzliche Anmerkungen zur Bedeutung des Religionsunterrichts machen.

Im August 2006 hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland zehn Thesen zum Religionsunterricht veröffentlicht. Im Vorwort schreibt der Vorsitzende Bischof Dr. Wolfgang Huber:

„Religion ist ein Großthema des 21. Jahrhunderts. Die Vorstellung, dass religiöse Fragen an Bedeutung verlieren und deshalb auch an der Schule unwichtig werden, hat sich als unzutreffend erwiesen. Der Gedanke, dass gesellschaftliche Modernisierung automatisch eine Säkularisierung der Gesellschaft und damit ein Verschwinden religiöser Fragen zur Folge habe, führt in die Irre. Religion ist und bleibt vielmehr eine wichtige Dimension menschlichen Lebens und gesellschaftlichen Zusammenlebens. Dementsprechend wächst die Bedeutung des Religionsunterrichts an den Schulen.“

Religionsunterricht bietet eine Plattform für Wissensvermittlung und Diskussion über die eigene Religion, über andere Religionen und **Weltanschauungen**, über die eigenen Wurzeln im **christlichen Abendland** wie über das Woher und Wohin ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, die auf der Suche nach ihrem Platz in der Mitte unserer Gesellschaft sind.

Kulturelle und **religiöse Vielfalt** machen das Leben von Kindern und Jugendlichen aber auch komplizierter. Bei ihrer Identitätsentwicklung gerade im Blick auf Religion und Glauben werden junge Menschen zunehmend alleingelassen. Weil dafür die Familie als Lernort oft ausfällt, gewinnt Religionsunterricht zumindest an Bedeutung. Er gibt Hilfestellung für jeden Einzelnen bei der Entwicklung und Ausgestaltung eines eigenen Wertefundaments. Und er ist, so Bischoff Huber, ein unentbehrlicher

(Herlich Marie Todsens-Reese)

Beitrag dazu, dass Schülerinnen und Schüler von ihrer Religionsfreiheit einen eigenständigen Gebrauch machen können.

Ein anderer Gedanke: Lange Zeit wurde Religion nur noch als Privatsache begriffen. Spätestens mit dem 11. September 2001 wurde die Relevanz von Religion für das gesellschaftliche Leben und für weltweite Prozesse wiedererkannt.

Zusammengefasst kann man sagen: Ohne Religionsfrieden ist kein gesellschaftlicher Frieden denkbar.

All dies sind Punkte, die in Zukunft noch weiter an Bedeutung gewinnen, auch angesichts der Auswirkungen des demografischen Wandels. In dessen Folge werden noch sehr viel mehr Ausländerinnen und Ausländer nach Deutschland kommen und hier ihren Lebensmittelpunkt haben und sie werden ihre Religion hier leben wollen, noch stärker, als wir es schon heute kennen.

Hierin liegt für einen Religionsunterricht und auch und gerade für einen **konfessionsgebundenen Religionsunterricht**, der sich zugleich als modern, aufgeklärt und weltoffen versteht, eine zentrale Aufgabe mit größter Verantwortung. Nur wer einen eigenen Standpunkt hat, kann mit anderen Standpunkten vernünftig und gut umgehen. Nur wer einen eigenen Glauben hat, kann mit dem Glauben anderer vernünftig und gut umgehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir diese Aussagen und Bewertungen ernst nehmen, dann sollten wir alle in gemeinsamer Verantwortung für den richtigen Stellenwert dieses Faches Religionsunterricht sorgen.

(Beifall bei der CDU)

- Der Beifall ist zwar ein bisschen zaghaft, aber ich könnte mir vorstellen, dass es eine relativ breite Übereinstimmung in dieser Bewertung gibt.

Jetzt kommen wir aber zur Lebenswirklichkeit des Religionsunterrichts in Schleswig-Holstein. Wie schon im Jahre 2003 so gab es auch jetzt Hinweise, die dazu geführt haben, diese Große Anfrage erneut zu stellen. Es wird zu wenig Religionsunterricht erteilt. Es gibt zu wenig fachlich voll ausgebildete Religionslehrer, vor denen wir, Frau Ministerin, selbstverständlich großen Respekt haben. Das gilt auch für die Leistung, die sie in diesem Fach erbringen. Die Lehrstuhlkapazitäten reichen nicht aus. Man macht sich Sorgen, weil gut ausgebildeter Nachwuchs fehlt, und das angesichts der bekanntlich bevorstehenden Pensionierungswelle.

Was ist dran an gehörten Vorwürfen und Sorgen? Unsere Große Anfrage sollte Aufklärung bringen, Daten und Fakten liefern. Die Antwort liegt vor. Leider sind - Frau Ministerin, ich habe es Ihnen bereits gestern gesagt - zu viele Fragen offen geblieben und neue Fragen stellen sich. Auf wichtige Fragen gibt es, wie schon im Jahre 2003, keine Antwort.

Über unsere Frage 3 wollten wir insbesondere endlich Aufklärung darüber erhalten, wie viele **Wochenstunden** Religion nach den bisher geltenden Stundentafeln vorgesehen sind und wie viele davon tatsächlich erteilt werden. Dahinter steht natürlich die Frage, ob das Soll erfüllt wird oder ob es Defizite gibt.

Sie haben die Antwort in Ihrer Vorbemerkung bereits gegeben; ich muss es nicht noch einmal sagen. Aber ich muss Ihnen leider sagen, dass ich Ihnen diesen Umgang mit unserer Frage, dieses Umgehen einer klaren Antwort, nicht verstehe und leider auch nicht akzeptieren kann. Der wiederholte Hinweis auf den großen Verwaltungsaufwand ist ein Totschlagargument, mit dem die Erhebung wichtiger Daten verhindert wird, und das in Zeiten von modernen Computerprogrammen auch an den Schulen. Ich finde das einfach bedauerlich. Wenn wir einen Landtagsbeschluss haben, werden wir ihn uns ansehen, und dann werden wir gemeinsam schauen müssen. Wir alle wollen keinen unnötigen statistischen Ballast.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber dort, wo Statistiken wichtig sind, müssen wir sie in Zukunft auch erheben.

Seit Jahren bitten die Nordelbische und auch die katholische Kirche darum, dass Ihr Haus genau dies tut. Sie haben selber an den Staatskirchenvertrag erinnert. Inzwischen hat die Nordelbische Kirche zusammen mit den von Ihnen völlig zu Recht als hervorragend organisiert bezeichneten Religionslehrerverband eigene Untersuchungen zur Situation in Schleswig-Holstein durchgeführt.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Hört, hört!)

Die Ergebnisse liegen vor und werden ausgewertet. Erste Hinweise lassen befürchten, dass der Religionsunterricht an vielen Schulen nicht in dem durch die Stundentafel festgelegtem Umfang erteilt wird.

Aus der Vielzahl kritischer Anmerkungen möchte ich nur noch einige wenige nennen.

Das Ministerium erklärt, dass keine fachbezogene Lehrerbedarfsprognose erstellt wird. In der Antwort

(Herlich Marie Todsens-Reese)

zu Frage 25 wird jedoch erklärt, Bei der **Unterrichtsversorgung** sei von einer Bedarfsdeckung auszugehen. Wodurch ist diese Aussage begründet, wenn keine Zahlen über tatsächliche Bedarfe vorliegen? Warum wird dem Fach Philosophie in der Antwort auf die Frage 3 ein verfassungsrechtlicher Rang zugeschrieben? Es macht ja gerade die besondere Stellung des Religionsunterrichts aus, dass er als einziges Schulfach nach Artikel 7 Abs. 3 GG Verfassungsrang hat.

Das Katholische Büro meldet völlig andere Zahlen zu den kirchlich bestellten Lehrkräften und zur Pauschale für die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes als das Ministerium. Im Schuljahr 2006/07 standen für das Fach katholischer Religionsunterricht 68 kirchlich gestellte Lehrkräfte zur Verfügung. Zusammen mit den 207 Lehrkräften im Landesdienst waren es insgesamt 275 Lehrkräfte und nicht, wie angegeben, 337 Lehrkräfte. Auch bei der Pauschale für den katholischen Religionsunterricht in Höhe von 1.188.500 € gibt das Ministerium eine andere Zahl an und meldet 1,6 Millionen €.

Die Beantwortung der Fragen in Bezug auf den Religionsunterricht an Beruflichen Schulen ist ebenfalls nicht befriedigend. Zahlen und Fakten gibt das Ministerium im Themenblock „Berufliche Schulen“ eben nur für berufliche Gymnasien, und dass heißt konkret: nur für circa 10 % aller Schülerinnen und Schüler.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich! - Heiterkeit des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

- Ach, Herr Kubicki, irgendwann werden auch Sie noch an einige Dinge glauben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Im Jahre 2003 hat es hierzu noch differenzierte Zahlenangaben gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus diesen und weiteren Beispielen ergibt sich viel Informations- und Aufklärungsbedarf. Dazu gehört schlussendlich auch die Frage, inwieweit die Vereinbarungen zu diesem Themenkomplex im **Staatskirchenvertrag** erfüllt werden.

Vor diesen Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass interessante Ergebnisse aus einer Umfrage der Nordelbischen Kirche und des Religionslehrerverbands auf dem Tisch liegen werden, beantrage ich nicht nur die Überweisung an den Bildungsausschuss, sondern ich bitte schon heute darum, dass wir Anfang 2008 gemeinsam eine Anhörung zur Großen Anfrage durchführen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Frau Kollegin, die Zeit.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Ja, ich komme sofort zum Schluss. - Dabei sollten insbesondere die Nordelbische Kirche, die katholische Kirche und der Religionslehrerverband sowie weitere Religionsgemeinschaften angehört werden.

Ich freue mich auf diese weiteren Beratungen und setze auf tatkräftige Unterstützung bei der Stärkung des Religionsunterrichts an unseren Schulen in Schleswig-Holstein.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Todsens-Reese. - Für die SPD-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Rolf Fischer das Wort.

Rolf Fischer [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Bildungsauftrag der Schule ist ausgerichtet an den im Grundgesetz verankerten Menschenrechten, die sich begründen in christlichen und humanistischen **Wertvorstellungen** und in den Ideen der demokratischen, sozialen und liberalen **Freiheitsbewegungen**. - So definiert das Schulgesetz den Auftrag der Schule. Zudem wird der Schule auferlegt, das verfassungsmäßige Recht der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder zu achten und die religiösen und weltanschaulichen Grundsätze, nach denen die Eltern ihre Kinder erzogen haben wollen, nicht zu verletzen.

Was sich so leicht liest, kann unter Umständen die Quadratur des Kreises bedeuten, nämlich dann, wenn die Eltern in Wertvorstellungen leben, die mit Christentum, Humanismus, Aufklärung und Demokratie nicht vereinbar sind. Insoweit liegt natürlich die Assoziation mit den **Konflikten** islamistischer Eltern nahe; aber niemand sollte sich dem Irrglauben hingeben, dass nicht auch ganz andere Wertmodelle religiöser und nicht religiöser Art vorhanden sind, die sich mit einer pluralistischen Ordnung nicht vereinbaren lassen.

Die **Erziehung** der jungen Menschen zu den genannten Wertvorstellungen ist deshalb nicht die Aufgabe einzelner Schulfächer, sondern sie ist der wichtigste Bildungsauftrag überhaupt, dem die Schulen nachzukommen haben. Die Erziehung zur Pluralität setzt aber in erster Linie voraus, dass je-

(Rolf Fischer)

der Mensch Kenntnisse der eigenen und anderer **Kulturen** hat. Dazu gehören unverzichtbar auch die religiösen Grundlagen dieser Kulturen.

(Jürgen Weber [SPD]: Das ist der Kern!)

Ein Spannungsverhältnis zwischen der Verfassungsnorm wonach die Schüler beziehungsweise Eltern mit ihrem Bestimmungsrecht zur Teilnahme auch einen Anspruch auf Religionsunterricht haben, und der Realität ist dadurch gegeben, dass die Gesellschaft weltanschaulich immer stärker gemischt ist. Eine Folge dieser Entwicklung besteht darin, dass Religionsunterricht beziehungsweise **religiöse Bildung** manchmal bloß als ein Instrument oder als eine Form der allgemeinen Werteerziehung angesehen wird. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, greift wesentlich zu kurz. Werte lassen sich natürlich - das weiß jeder - auch ohne Bezug auf Religion begründen.

Ebenso richtig ist aber auch - und so begründen es die Kirchen -, dass der Glaube nicht auf Werten beruht, sondern umgekehrt Werte aus dem Glauben folgen. Es geht also um mehr als eine bloße vergleichende Wertelehre. Der **Staat** ist dabei zur **Neutralität** verpflichtet und kann beziehungsweise darf die religiösen Inhalte und Ziele nicht festlegen oder gar vorschreiben; auch deshalb wird der Religionsunterricht nicht staatlich normiert, sondern in Übereinstimmung mit und von den Kirchen und Religionsgemeinschaften erteilt. Natürlich danken wir hier auch den Religionslehrerinnen und Religionslehrern an unseren Schulen, die gerade in dieser Zeit eine herausragende Arbeit leisten.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Aber es gilt natürlich auch hier, dass die formale Zugehörigkeit zu einer **Religionsgemeinschaft** - wenn man die Daten in den Antworten liest - weder etwas über den Glauben noch über die Teilnahme am kirchlichen Leben oder die Kenntnisse der Geschichte der eigenen Religionsgemeinschaft aussagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen heute von einer Renaissance des Glaubens, von einer Rückkehr der Religion. Viele Menschen suchen Orientierung, wir haben eine breit gestreute **Wertedebatte** in dieser **Gesellschaft**. Viele Menschen stellen sich, aber auch uns die sogenannte und berühmte Sinnfrage. Deshalb wächst nicht nur die Bedeutung des Religionsunterrichtes, sondern damit lässt sich seine besondere Stellung unter den Fächern überzeugend begründen.

Die Antwort auf die Große Anfrage enthält eine große Menge an Daten, für deren Erstellung ich dem Bildungsministerium und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgesprochen Dank sage.

(Beifall)

Dass im Rahmen einer Großen Anfrage oder eines Berichts nicht die Situation jeder einzelnen Schule abgefragt werden kann, versteht sich von selbst. Wir sollten - vielleicht darf ich das in Anspielung auf die Sätze von Frau Todsens-Reese kurz hinzufügen - im Übrigen die bürokratische Belastung der Schulen und ihrer Lehrkräfte nicht verschärfen, sondern da, wo es möglich ist, abbauen.

(Beifall bei der SPD)

Wer Daten vermisst, dem möchte ich sagen: Die Beantwortung einer solchen Anfrage ist für uns der Beginn einer politischen Debatte und nicht der Abschluss. Hier wird noch sehr viel zu diskutieren sein und diese Frage wird wohl allgemein so gesehen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Lassen Sie mich einige Punkte erläutern: Gerade für diejenigen Kinder, die nicht einer der beiden großen Konfessionen angehören, gibt es aber nur wenige Möglichkeiten, innerhalb der Schule Religionsunterricht zu erhalten. Das betrifft neben Schülern jüdischen Glaubens auch orthodoxe Schüler ost- und südosteuropäischer Herkunft. Hierüber werden wir in Zukunft reden müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

- Lieber Kollege Hay, wie ich ja gehört habe, gehören Sie den Flensburger Buddhisten an. Was einst mit der Flensburger SPD passiert ist, kann möglicherweise auch mit den Flensburger Buddhisten passieren. Aber das ist ein anderes Thema.

(Heiterkeit)

Die Voraussetzungen dafür sind in großen Städten wie Hamburg oder Berlin sicher besser.

„Wenn Gott auf dem Stundenplan stand, mussten sie das Klassenzimmer verlassen“ - so „SPIEGEL-Online“ zur Situation der muslimischen Schüler in Niedersachsen, bevor es dort eine Regelung gab. Schleswig-Holstein ist da einen großen Schritt vorwärtsgekommen: Wir können heute an einer Reihe von Grundschulen **Islamunterricht** anbieten. Welchen Bedarf es landesweit gibt und welche Perspektiven es zu einer Ausweitung gibt, lässt sich heute noch nicht absehen; das stellt der Bericht ja auch deutlich fest.

(Rolf Fischer)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir in den vergangenen Wochen selbst ein Bild über die Praxis des Islamunterrichts an **Kieler Schulen** gemacht. Kiel ist ja mit mehreren Schulen in dem Projekt vertreten. Ich kann Ihnen sagen, dass dort ein gelungener Schritt zur Integration erfolgt ist. Hier gibt es sowohl für das Ministerium als auch für die Beteiligten in den Schulen gute Noten für ein wirklich gutes Projekt.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten
Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Positives hat die Landesregierung zu melden, was die aktuelle und perspektivische Unterrichtsversorgung angeht, weil auch die Studierendenzahlen hoffen lassen, dass der Bedarf an **Religionslehrern** gedeckt werden kann. Die Ministerin hat darauf hingewiesen.

Die bisherigen Professuren in Kiel und Flensburg sollen mit einer Ausnahme - der Professur für Alte und Mittlere Kirchengeschichte - in Kiel beibehalten werden; diese Professur soll ebenfalls nicht gestrichen, sondern inhaltlich neu konzipiert werden.

Besonders für den katholischen Religionsunterricht ist dies aufwendig, weil in unserem Land keine Lehrer für dieses Fach ausgebildet werden. Hier wird mit dem Einsatz von insgesamt 130 kirchlichen Lehrkräften im Unterricht gearbeitet.

Ökumenische Kooperationen sind hier gefragt. In Zukunft sollten auch Formen der Zusammenarbeit mit den nicht christlichen Religionsvertretern und dem nicht christlichen Religionsunterricht erprobt werden.

Zusammenfassend gilt: Dennoch wird gerade der Religionsunterricht in der Perspektive Probleme haben. Der Übergang auf den Erwerb des Abiturs nach nur noch acht Jahren am Gymnasium führt natürlich zu einer Unterrichtsverdichtung. Für viele Schülerinnen und Schüler liegt es daher nahe, ein scheinbar nicht benötigtes Fach abzuwählen.

Umso wichtiger ist es, die Möglichkeiten der Lehrpläne zu einer Kooperation zwischen den Lehrkräften der einzelnen Schulfächer auszunutzen und in diese Kooperation auch die Religionslehrerinnen und Religionslehrer einzubeziehen. Denn der eingangs zitierte Bildungsauftrag der Schule und damit die besondere Bedeutung des Religionsunterrichts darf nicht dem verständlichen Wunsch nach Entlastung zum Opfer fallen. Ich verweise auf die bereits angesprochene Kritik an der **Kontingenztafel**. Es hat hier ein Gespräch gegeben. Die Ministerin hat daraufhin gewiesen. Ich glaube, es ist eine

große Leistung, dass es möglich ist, im Gespräch mit den Kirchen, mit der Politik hier eine Lösung zu finden. Dank noch einmal an das Ministerium.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss meiner Rede. Keine Schülerin und kein Schüler darf von der Schule abgehen - übrigens egal welcher Schulart -, ohne grundlegende Kenntnisse über die christliche Religion und die anderen Weltreligionen erworben zu haben. Dies muss unser Ziel bleiben und dafür müssen wir weiter Perspektiven entwickeln.

Über die Umsetzung dieses Auftrages sollten wir im Bildungsausschuss weiter diskutieren. Wir glauben, dass eine Anhörung, wie Sie sie angesprochen haben, ein guter Weg ist, auf die besondere Situation, auf die besondere Stellung und auf die besondere, herausragende Bedeutung dieses Faches in unseren Schulen und damit auch in unserer Gesellschaft hinzuweisen. Wir würden uns freuen, wenn wir in diese Diskussion einsteigen könnten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Rolf Fischer. - Das Wort für die FDP Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Etwa zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein gehören einer der beiden großen christlichen Kirchen an, darunter deutlich mehr als 60 % der evangelischen Konfession. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU Fraktion verdeutlicht allerdings einen - zurückhaltend formuliert - relativ eingeschränkten Informationsstand über die Situation des Religionsunterrichts. Ähnliches gilt freilich auch für andere Unterrichtsfächer. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass es keine fachspezifischen Erhebungen gibt. Erst Untersuchungen des Landesrechnungshofes wie zum Beispiel in den diesjährigen Bemerkungen für eine Reihe von Mangelfächern und deren Unterrichtssituation bringen regelmäßig etwas mehr Licht in das Dunkel.

Das Ergebnis sieht allerdings durchweg so aus, dass man nachvollziehen kann, weshalb das Bildungsministerium in diesem Punkt lieber nicht so genau hinschauen möchte, um die Lage an den Schulen zu

(Dr. Ekkehard Klug)

beschrieben. Bei anderen Themen - wir werden ja heute Nachmittag über einen Bericht zum Thema „Dänischlernen im Landesteil Schleswig“ debattieren - kann man feststellen, dass es detaillierte Zahlenangaben geben kann, sogar für einzelne Schulen im Landesteil Schleswig, wo man beispielsweise erfährt, wie sich die Zahl der dort Dänischunterricht erhaltenden Schüler zur Gesamtzahl der Schüler der jeweiligen Schule verhält. Das sind relativ aufschlussreiche Detailangaben, die für das Fach Dänisch offenkundig möglich sind.

Aber auch die in der Antwort auf die Große Anfrage enthaltenen Angaben lassen doch einige interessante Rückschlüsse auf die Situation des **Religionsunterrichts** zu. Es ist darauf hingewiesen worden, dass es neuerdings **Kontingentsstudentafeln** gibt. Sie sehen beispielsweise vor, dass bis zum Realschulabschluss ein Minimum von sieben Stunden Religion unterrichtet wird. Frau Erdsiek-Rave, ob das wirklich eine Verbesserung ist, da habe ich meine Zweifel, denn die Studentafeln der Realschule sahen bisher bis zum Realschulabschluss zehn Stunden Religionsunterricht vor. Sie müssten schon einräumen, dass wir regelmäßig mehr als 30 % Abweichung von den bisherigen Vorgaben in den einzelnen Schulen haben, wenn tatsächlich das Minimum von sieben Stunden in Zukunft als Fortschritt gelten soll.

In den Abiturprüfungen des Jahres 2007 haben landesweit 76 Schüler das Fach Religion als schriftliches Grundkursprüfungsfach, P 3, gewählt - 76 Schüler, verteilt auf etwa 100 Gymnasien und 25 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe. Auch da sieht man, dass das eher ein Fach ist, das keine anständige Position in diesem Bereich der Oberstufe hat.

Natürlich kann Religion nur unterrichtet werden, wenn die Schulen über genügend **Religionslehrer** verfügen. Die in Schleswig-Holstein anstehenden Veränderungen im Bereich der Lehrerbildung dürften aber das Problem der Lehrerversorgung in diesem Fach künftig eher verstärken. Ich will auf ein paar Zahlen aus der Antwort auf die Große Anfrage hinweisen. Danach haben sich im Studienjahr 2006 an der Universität Flensburg 47 Erstsemester-Studierende für die Fächer evangelische beziehungsweise katholische Religion im Bachelor-Studiengang Vermittlungswissenschaften eingeschrieben. Das waren 34 im Fach Evangelische Religion und 13 im Fach Katholische Religion. Das ist eine vergleichsweise niedrige Zahl. Ich glaube, daran wird ein Problem deutlich, das auch andere sogenannte kleine Fächer in den neuen Bachelor-Studiengän-

gen im Bereich der Lehrerbildung betrifft - jedenfalls hört man aus einer Reihe von Fächern, dass dort die Anzahl der immatrikulierten Studenten vergleichsweise niedrig ist. Ich nehme einmal eine Vergleichszahl: Im gleichen Jahr 2006 haben sich an der Universität Kiel für das sozusagen herkömmliche Staatsexamenslehramtsfach Evangelische Religion an Realschulen immerhin 71 Studierende eingeschrieben. Das sind also mehr als doppelt so viel wie in der Evangelischen Religion im Flensburger Bachelor-Studiengang.

Es ist bekannt, dass die Landesregierung in der Verantwortung des Wissenschaftsministeriums beabsichtigt, den Kieler Realschullehrerstudiengang auslaufen zu lassen und die Realschullehrerausbildung in Flensburg zu konzentrieren. Ich wage vorauszusagen, dass das, was in Kiel an Ausbildungsleistung wegfällt, in Zukunft nicht eins zu eins durch das, was in Flensburg dazukommt, kompensiert werden wird. Nach meiner Einschätzung wird auch das mittelfristig die Lehrerrekrutierung, die Lehrerversorgung oder die Nachwuchseinstellung in diesem Unterrichtsfach Religion noch problematischer machen. Im Hinblick auf die Aktivitäten, die der jetzige Wissenschaftsstaatssekretär Jost de Jager in der vergangenen Wahlperiode als CDU-Bildungspolitiker hier im Plenum - gerade auch im Zusammenhang mit einer früheren Großen Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Religionsunterricht - vorgetragen hat, muss eigentlich diese Aussicht auf die Folgen der gerade auch der von Union im Bereich Lehrerbildung betriebenen Politik zu einer bitteren Einsicht auf Ihrer Seite führen. Vielleicht überdenken Sie noch einmal, was Sie dort angestoßen haben.

Religionsunterricht wird, wie es im Artikel 7 des **Grundgesetzes** heißt, unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Das sonst für die öffentlichen Schulen maßgebende Gebot der **weltanschaulichen Neutralität** ist in diesem Fall also teilweise außer Kraft gesetzt. Eltern, aber auch religionsmündige Schüler, haben ausdrücklich einen Anspruch auf einen konfessionell gebundenen Religionsunterricht nach den Vorgaben des Grundgesetzes. Andererseits kann - wie unsere Verfassung ebenfalls garantiert - natürlich kein Lehrer gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen. In Wahrnehmung der in Artikel 4 Grundgesetz verankerten Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit können Eltern außerdem ihre Kinder vom Religionsunterricht abmelden und mit Erreichen der **Religionsmündigkeit**, also mit Vollendung des 14. Lebens-

(Dr. Ekkehard Klug)

jahres, können Jugendliche diese Entscheidung dann auch selbst treffen. Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sollen in Schleswig-Holstein ersatzweise Unterricht im **Fach Philosophie** erhalten. Der Anteil dieser Schüler an der Gesamtzahl der Schülerschaft liegt derzeit landesweit, wie die Antwort auf die Große Anfrage verdeutlicht, bei etwa 5 %. Ich möchte hinzufügen: Wir Liberale halten beide Fächer, Religion und Philosophie, für unverzichtbare Bestandteile der schulischen Allgemeinbildung.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

In der Auseinandersetzung mit den Inhalten dieser Fächer erhalten Schüler wesentliche Anregungen zu einer werteorientierten Bildung und Persönlichkeitsentwicklung. Allein dies unterstreicht die Bedeutung dieser Fächer. Es ist bedauerlich, dass die Bildungspolitik diesem Sachverhalt nicht immer hinreichend Rechnung trägt. Die von mir aufgezeigten Kritikpunkte verdeutlichen, wo hier unter anderem die Probleme liegen.

Zum Abschluss möchte ich gern noch anmerken, dass ein besonderes Thema der in diesem Schuljahr in manchen Schulen in Schleswig-Holstein eingeführte **Islamunterricht** ist. Der Bildungsausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung auf meinen Vorschlag hin darauf verständigt, dass das Ministerium im kommenden Jahr, wenn die ersten Ergebnisse ausgewertet sind, einen Bericht über die Erfahrungen mit diesem neuen Bildungsangebot vorlegen soll. Mit diesem speziellen Thema wird sich der Bildungsausschuss des Landtages also in einigen Monaten im Rahmen seines Selbstbefassungsrechts beschäftigen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Angelika Birk. Ich weise nicht nur Sie, sondern alle darauf hin, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur fünf Minuten Redezeit angemeldet hat.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich danke der Landesregierung für die Beantwortung der Großen Anfrage. Allerdings werden wir uns an anderer Stelle noch einmal

grundsätzlich über das Thema Schulstatistik unterhalten müssen. Nur so viel: Auch wir sind gegen überflüssige Bürokratie. Sie kennen unser Eintreten für selbstständige Schulen. Trotzdem kann es natürlich nicht so sein, dass die Ministerin überhaupt nichts mehr über Bedarfe und ob sie erfüllt sind weiß. Man wird da einen realistischen Weg finden müssen, ohne allzu viel Bürokratie ein Rückmeldesystem zu schaffen, auch dann, wenn die Schulen selber für Personal und Kapazitäten der einzelnen Schulfächer verantwortlich sind. Das nur so als Antwort auf nicht ganz zu Unrecht erhobenen Kritikpunkte seitens der CDU-Fraktion, dass viele Fragen überhaupt nicht beantwortet werden konnten

Es fällt auch auf, dass sich die Antwort auf die Große Anfrage zum Großteil mit den Ausbildungskapazitäten der Lehrerinnen und Lehrer befasst, nicht aber mit den Schülerinnen und Schülern. Eine ganz wichtige Antwort wird nicht gegeben: Wie groß ist der Anteil derjenigen Schülerinnen und Schüler, die überhaupt keinen Religionsunterricht erhalten, und zwar unabhängig davon, ob sie aus ihrem Elternhaus evangelisch, katholisch, muslimisch oder atheistisch geprägt sind? Es wird zwar angegeben, wie viele Kinder und Jugendliche am **Ersatzunterricht** teilnehmen, aber ob da irgendwo welche verschwinden und gar nicht erfasst sind, das wird nicht deutlich. Ich weiß aus Gesprächen mit Vertretern des Religionslehrerverbandes, dass dies ein ernsthaftes Problem ist und es in manchen **Hauptschulen** nur sehr schwer gelingt, überhaupt irgendjemand aus einem Jahrgang für den Religionsunterricht zu gewinnen oder darauf zu sehen, dass der Ersatzunterricht wahrgenommen wird. Das Thema Schulabsenz hat bei diesen Fächern eine besondere Konjunktur.

Eine Debatte um den **Religionsunterricht** in Schleswig-Holstein muss aber unter der Fragestellung geführt werden: Wie gewährleisten wir eine angemessene **religiöse Grundbildung** an den Schulen? Ein sinnvolles Gesamtkonzept für den Religionsunterricht können wir nur dann entwerfen, wenn wir uns über Ziel und Zweck einig sind. Das sind wir hier im Haus nicht. Es geht nämlich nicht um die gehorsame landesrechtliche Erfüllung eines grundgesetzlichen Auftrags. Religionsunterricht darf nicht dazu benutzt werden, Kinder an das religiöse Erbe ihrer Eltern selbstverständlich zu binden oder sie überhaupt für ihr Leben endgültig religiös zu prägen. Unsere **Verfassung** sieht aus gutem Grund die Glaubensfreiheit vor, unabhängig vom Bekenntnis der Eltern. Diese Freiheit kann aber nur von Menschen wahrgenommen werden, die rechtlich religionsmündig sind, also von Jugendlichen ab

(Angelika Birk)

14 Jahren. Aber dazu müssen sie schon bis zu ihrem 14. Lebensjahr sehr viel über Religion erfahren haben,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar nicht nur über diejenige ihrer Eltern oder ihrer Umgebung, sondern auch über die Weltreligionen insgesamt.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das ist alles gesagt worden!)

Deswegen müssen ihnen verschiedene Weltbilder vertraut geworden sein, sofern das im jugendlichen Alter möglich ist. Wissen über die Religionen ist die Voraussetzung dafür, die **Glaubensfreiheit** wahrnehmen zu können. In diesem Sinn sollten Kindern und Eltern durch den Religionsunterricht die Möglichkeit gegeben werden, verantwortungsvoll mit dieser Freiheit umzugehen.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Haben Sie nicht zugehört?)

Darüber hinaus gehört - gerade in einer Welt, die durch Auseinandersetzungen über Religionen und Religionskriege geprägt ist - ein solides Wissen über die Religionen, die nicht in der eigenen Heimat Mehrheitsreligionen sind, dazu. Die Auseinandersetzung mit Glauben, Spiritualität und Verschiedenheiten der Religionen ist also auch ein Beitrag zum Weltfrieden.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das ist alles gesagt worden! - Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Vor diesem Hintergrund kann ich es nicht verstehen, dass wir nach wie vor an der Fiktion des **Bekenntnisunterrichts** in der Religion festhalten. Viele Religionslehrer machen genau das, was ich einfordere, aber sie machen es praktisch mit einem schlechten Gewissen, denn eigentlich sollen sie einen evangelischen oder katholischen Bekenntnisunterricht geben. Das andere ist ein bisschen Wissen am Rande.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Das ist eine Doppelmoral, die wir nicht dulden wollen. Deshalb finden wir es wichtig, dass Kinder Kirchen, Moscheen, Synagogen und Tempel kennenlernen. Wir finden es wichtig, dass der Bekenntniszwang aufgehoben wird und dann dieses Fach auch ganz selbstverständlich Pflichtfach wird.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, ich habe nur noch wenig Zeit, meine Zeit läuft ab. - Wir halten deshalb an dem Ihnen offensichtlich noch in guter Erinnerung gebliebenem Grundsatz fest, den Herr Hentschel hier vertreten hat. Auch wenn es im Augenblick mit der grundgesetzlichen Verankerung schwierig ist, setzen wir uns dafür ein, dass es eine Bewegung gibt für einen Religionsunterricht, der tatsächlich alle Kinder erreicht. Das geht nur, wenn man an der Frage des Bekenntniszwangs arbeitet und zu einer neuen Grundlage kommt. Ich glaube, gerade unsere Schulen in der heutigen Zeit sind die Auseinandersetzung mit Religion wichtiger und dringender nötig denn je. Vor diesem Hintergrund möchte ich dafür werben, dass wir uns gemeinsam stark machen, mit den Kirchen in einen konstruktiven Dialog einzutreten. Es gibt unter denjenigen, die die Religion praktizieren, sehr viel mehr offene Meinungen für unsere Haltung, als dies die offiziellen Vertreter der Kirche glauben machen wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Angelika Birk. - Das Wort für den SSW im Landtag hat deren Vorsitzende Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW begrüßt, dass wir durch die Große Anfrage der CDU zum Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein die Gelegenheit erhalten, uns mit dem wichtigen Thema der Religions- und Wertevermittlung an unseren Schulen zu befassen. Das Fach Religion hat innerhalb des schulischen Fächerkanons eine besondere Stellung, denn der Religionsunterricht fällt - anders als andere Unterrichtsfächer - nicht unter die alleinige Gestaltungsfreiheit der Länder, denn sie stimmen sich sowohl im inhaltlichen als auch im personellen Bereich mit den beiden großen christlichen Kirchen ab.

Durch die Forderung des **Grundgesetzes**, dass der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der **Religionsgemeinschaften** erteilt werden muss, kann die jeweilige Kirche somit Ein-

(Anke Spoorendonk)

fluss auf den schulischen Unterricht nehmen. Dies ist in jedem Bundesland in einem **Staatsvertrag**, zum Beispiel im Falle des evangelischen Religionsunterrichts in Schleswig-Holstein zwischen dem Land und der Nordelbischen Kirche, geregelt. Aus der Großen Anfrage geht zudem hervor, dass es auch Verhandlungen zwischen der Landesregierung und der katholischen Kirche über den Abschluss eines Staatskirchenvertrages gibt.

Der Religionsunterricht ist also keine **Religionskunde**. Er vermittelt grundsätzlich nur den Glauben der Glaubensgemeinschaft, durch den er erteilt wird. Das heißt für Schleswig-Holstein, dass wir an unseren Schulen überwiegend einen evangelischen Religionsunterricht haben, weil über 60 % der Schülerinnen und Schüler evangelisch sind. Die Grundkonzeption des Religionsunterrichts ist mit anderen Worten der konfessionell gebundene Bekenntnisunterricht.

Gleichwohl ist es so, dass sich die **Unterrichtsinhalte** weiterentwickelt haben,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

denn philosophische, ethische und interreligiöse Fragen nehmen heute einen breiten Raum im Religionsunterricht ein. Das ist aus Sicht des SSW ein ganz entscheidender Punkt, der leider in der vorliegenden Anfrage nicht thematisiert wird.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich denke aber, dass es wichtig ist, dieses festzustellen. Dort geht es - und ich möchte fast sagen leider - in erster Linie um die ganz normalen Problemstellungen des schulischen Alltags: um Wochenstunden und Stundentafeln und die Versorgung mit Lehrkräften, um Lehrerbildung und Fortbildungsangebote. Ich will die Notwendigkeit dieser Informationen wirklich nicht kleinreden, ich hätte mir aber gewünscht, dass mit den gestellten Fragen einen Spatenstich tiefer gegraben worden wäre.

Der **Religionsunterricht** wird gewöhnlich durch **Lehrkräfte** erteilt, die die Lehrbefähigung in evangelischer oder katholischer Religion besitzen. Aus der Anfrage geht aber auch hervor, dass auch kirchliche Lehrkräfte eingesetzt werden, eine Möglichkeit, die insbesondere von der katholischen Kirche genutzt wird. Denn während es im ganze Land nur 35 evangelische Lehrkräfte gibt, beteiligen sich 130 katholische Lehrkräfte am Religionsunterricht für circa 5 % katholische Schülerinnen und Schüler an

öffentlichen Schulen, die Anspruch auf katholischen Unterricht haben. Mit anderen Worten: Sie sind für den Großteil des Unterrichts zuständig.

Insgesamt ergibt sich aber aus der Großen Anfrage, dass das zukünftige Angebot an Lehrkräften für den Religionsunterricht durch die steigenden **Studierendenzahlen** an der CAU Kiel und an der Universität Flensburg gedeckt werden kann. Der künftige Bedarf an kirchlichen Lehrkräften hält sich also in Grenzen. Aber ich verstehe die Anregung der Kollegin Todsén-Reese so, dass wir gerade zu diesem Punkt eventuell noch einmal Fragen in der Ausschussberatung stellen sollten.

In der Antwort der Landesregierung wird darauf hingewiesen, dass es auch in Schleswig-Holstein eine immer höhere Zahl der Kircheng Austritte gibt und dass über 25 % der Schülerinnen und Schüler bei der letzten Erhebung keine Angaben zur Religionszugehörigkeit gemacht haben. Dieser Entwicklung wird durch dem Gesetzgeber Rechnung getragen, indem die Eltern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres das Recht haben, über die Teilnahme ihres Kindes am Religionsunterricht zu entscheiden. Nach der **Religionsmündigkeit** mit 14 Jahren können die Schülerinnen und Schüler darüber selbst entscheiden. Das heißt, wer nicht am Religionsunterricht teilnehmen will, kann als Ausgleich das Fach Philosophie belegen. Religion und **Philosophie** sind beides wichtige Fächer im Fächerkanon unserer Schulen. Dazu kann es - denke ich - keine zwei Meinungen geben.

Zum Ausgleichsfach Philosophie geht aus der Anfrage hervor, dass dieses Angebot in den vergangenen Jahren von ungefähr 5 % der Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen wurde. Für die Schulen ist es natürlich eine große Herausforderung, vor diesem Hintergrund ein vernünftiges Unterrichtsangebot zu gestalten, wobei es auch darauf ankommt, den Rechtsanspruch auf Religionsunterricht mit den Forderungen nach bestimmten Klassengrößen in Einklang zu bringen.

Dies gilt natürlich auch für Schulen in Kommunen, wo wir es mit einem großen Anteil von Migrantinnen und Migranten überwiegend **muslimischer Herkunft** zu tun haben. Es gibt in der Antwort zur Großen Anfrage leider keine konkreten Angaben darüber, wie viele muslimische Schülerinnen und Schüler an unseren öffentlichen Schulen unterrichtet werden. Man darf aber wohl von 5 bis 10 % ausgehen, weil das ungefähr dem Anteil von sonstiger Religionszugehörigkeit in der **Schulstatistik** aus dem Schuljahr 2006/2007 entspricht. Um dieser Bevölkerungsgruppe beim Religionsunterricht entgegen-

(Anke Spoorendonk)

genzukommen, bietet die Landesregierung seit 2007 an ausgewählten Grundschulen einen Islamunterricht an, zum Beispiel auch an der Zentralschule in Harrislee. Dies anzubieten ist meiner Meinung nach eine richtige Entscheidung der Landesregierung, die wir ausdrücklich unterstützen.

Dabei handelt es sich allerdings nicht um einen islamischen Religionsunterricht, sondern um einen Islamunterricht in Verantwortung der staatlichen Schulbehörde. Der Unterricht wird von dafür eigens ausgebildeten Lehrkräften mit der Begründung gegeben, dass der Islam nicht im Sinne der im Grundgesetz angesprochenen Religionsgemeinschaften organisiert ist. Daher gebe es keine Vertreter des Islam in Deutschland, die dazu autorisiert sind, verbindliche und für die ganze Religionsgemeinschaft gültige Absprachen zu treffen. Nun muss man die Entwicklung abwarten, um zu sehen, wie dieser Unterricht vor Ort angenommen wird. Der Berichts Antrag der FDP wird uns ein Stück weiterhelfen.

Damit wird aber auch zum Ausdruck gebracht, dass die Aufteilung der deutschen Bevölkerung in Katholiken und Protestanten und nur sehr wenige Anders- oder Nichtgläubige längst nicht mehr der gesellschaftlichen Wirklichkeit entspricht. Für den SSW bedeutet dies im Umkehrschluss, dass wir uns auch der Frage nach der **Monopolstellung** des katholischen und protestantischen Religionsunterrichts stellen müssen,

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW], Jürgen Weber [SPD] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

wenn wir uns weiterhin zur Wichtigkeit des Religionsunterrichts bekennen. Das habe ich gerade getan.

Wir müssen uns fragen, ob die Art, wie der schulische Religionsunterricht organisiert ist, unseren Kindern weiterhin das richtige Werkzeug an die Hand gibt, wenn es darum geht, sich auch in einer Welt zurechtzufinden, die nach den Anschlägen vom 11. September 2001 verstärkt von religiösem Fanatismus, Fundamentalismus und von religiös legitimiertem Terrorismus geprägt ist. Daher gehört es meines Erachtens zu einer ganz zentralen Herausforderung des Religionsunterrichts an unseren Schulen, nicht nur für mehr **Wissen** um die Andersgläubigen zu sorgen, sondern auch für mehr **Toleranz**, für mehr Verständigung zu werben und das in den Unterricht einzubringen.

Ich unterstelle nicht, dass das nicht geschieht. Ich möchte nur deutlich machen, dass aus meiner Sicht

eine zentrale Frage ist, wie der Religionsunterricht mit dieser **gesellschaftlichen Wirklichkeit** umgeht, ob er den jungen Leuten Antworten auf zentrale Fragen gibt.

Vor diesem Hintergrund sage ich aber auch klar und deutlich, dass weniger Religionsunterricht oder eine Änderung des Religionsunterrichts meines Erachtens nicht gleichbedeutend mit einer Reduzierung der Wertevermittlung an unseren Schulen ist. Denn die Vermittlung humaner und sozialer Werte gehört zum Fundament unseres Schulsystems. Diese Werte müssen sich durch alle Fächer hindurchziehen. Sie müssen ganz einfach gelebt werden. Wenn das nicht der Fall sein sollte, haben wir ein echtes Problem. Dann haben unsere Schulen ihren gesellschaftlichen Auftrag verfehlt. Das ist zum Glück nicht der Fall. Ich möchte aber nicht, dass man die Frage nach dem Religionsunterricht ausschließlich mit der Frage nach mehr Wertevermittlung verknüpft.

(Beifall bei SSW, CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Es liegen Meldungen zu Dreiminutenbeiträgen vor. Zuerst hat Frau Herlich Marie Todsens-Reese das Wort.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gemeldet, weil ich nicht möchte, dass das falsche Bild, das von Ihnen, Frau Birk, über die inhaltliche Ausgestaltung des Religionsunterrichts in Schleswig-Holstein gezeichnet worden ist, hier unwidersprochen stehen bleibt.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Es ist einfach nicht richtig, wie Sie die Situation darstellen.

Ich glaube auch, dass Sie heute Morgen überhaupt nicht zugehört, sondern sich einfach an Ihr vorge-schriebenes Redemanuskript gehalten haben. Ich bin allen Kolleginnen und Kollegen, vor allen Dingen der Frau Ministerin, ausgesprochen dankbar, dass heute deutlich gesagt worden ist, dass konfessionsgebundener Religionsunterricht - ich habe es mit meinen eigenen Worten gesagt - offen, freiheitlich, weltoffen gestaltet wird.

Wenn Sie einmal in die Lehrpläne guckten, wüssten Sie, dass das auch so vorgegeben ist. Wenn Sie ein-

(Herlich Marie Todsens-Reese)

mal hinhörten, wie **Religionsunterricht** an unseren Schulen gestaltet wird, sähen Sie, dass genau diese Punkte aufgenommen werden. Das ist mehr als nur **Wissensvermittlung**. Dort wird lebendig gearbeitet und gestaltet.

Ich habe vorhin gesagt, wenn man einen eigenen Standpunkt hat, kann man nicht nur mit Wissen, sondern auch mit **Grundüberzeugungen** anderer Glaubensrichtungen umgehen. Ich habe weiter gesagt, Religionenfriede allein schafft gesellschaftlichen Frieden.

Das Bild, das Sie gezeichnet haben, war aus meiner Sicht Ideologie pur. Das wollte ich gern sagen.

Von dieser Stelle aus noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen für ihre Beiträge. Ich glaube, sie sind ein gutes Fundament, um miteinander über eine inhaltliche Weiterentwicklung zusammen mit dem Religionslehrerverband, zusammen mit den Kirchen zu diskutieren. Ich glaube, dass insbesondere diese, die Kirchen und die Religionslehrer, sehr dankbar sind, wenn sie uns als Gesprächspartner an ihrer Seite haben.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat jetzt der Herr Abgeordnete Rolf Fischer.

Rolf Fischer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte in einem ersten Punkt kurz auf die Anmerkungen von Frau Birk eingehen. Ich stimme zu: Auch ich hatte den Eindruck, dass Sie den Religionslehrerinnen und -lehrern unterstellten, sie beeinflussten, indoktrinierten die Kinder, machten es ihnen also unmöglich, eine freie Entscheidung zu treffen. Das wird, glaube ich, weder der Praxis, noch den Menschen, die unterrichten, gerecht. Das muss man sagen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Es gibt einen zweiten Punkt, den ich ansprechen möchte, um ihn etwas klarer zu stellen. Religionsunterricht hat eine besondere Stellung in der Schule. Er muss in **Absprache** mit und durch die **Kirchen** erteilt werden. Er ist eben mehr als nur eine Wertelehre. Ich bin der Meinung, dass sich der **Staat** nicht in diese Inhalte, auch nicht in diese Formen hineinbegeben und festlegen sollte - das wäre die Konsequenz -, was die zentralen Inhalte der je-

weiligen religiösen Lehre sind. Da ist die Absprache mit den Kirchen zu treffen.

Wenn die kirchlichen Religionslehrer in der Praxis, die ich vorhin beschrieben habe, die Menschen zu Freiheit und Toleranz erziehen, ist an dieser Stelle diese Form der Praxis nicht zu kritisieren. Deshalb ist der Religionsunterricht keine Frage der Mehrheiten in der Bevölkerung, sondern Ausdruck von **Erziehung zu Toleranz und Freiheit**.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Frau Abgeordnete Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir liegt fern, die Praxis der Religionslehrerinnen und Religionslehrer in diesem Land zu kritisieren. Im Gegenteil. Ich habe ihre Klage aufgenommen, dass sie sich in einem Zwiespalt befinden, weil bei der evangelischen und der katholischen Verankerung dieses Unterrichts ausdrücklich das Wort „Bekenntnisunterricht“ auftaucht.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das steht im Grundgesetz!)

- Ja, das steht im Grundgesetz. Zu diesem Sachverhalt habe ich auch Stellung genommen. Ich weiß, dass es im Grundgesetz steht. Ich habe aber auch die Haltung meiner Partei verdeutlicht, dass wir auf diese Weise sehenden Auges dafür sorgen, dass die Abmeldungen zum Religionsunterricht leicht gemacht werden, dass sie zunehmen und wir unter Umständen Verhältnisse wie in Mecklenburg-Vorpommern haben, wo viele Menschen überhaupt nichts mehr über Religion wissen, weder über die christliche noch über andere Religionen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist ein Zustand, dem wir entgegenwirken müssen.

Sie haben auch deutlich darauf hingewiesen, dass Sie beispielsweise bei der sehr begrüßenswerten Initiative, im Islamunterricht erste Schritte zu machen, eine andere Verabredung getroffen haben. Hier musste mit viel Fingerspitzengefühl vorgegangen werden. Wenn ich Ihren Ausführungen folge, stelle ich fest, dass man hier ganz bewusst nicht analog zu einer bestimmten **Konfession** innerhalb des **Islam** einer bestimmten Richtung den Vorrang

(Angelika Birk)

gegeben hat und keine analoge Konstruktion wie mit dem Kirchenstaatsvertrag geschaffen hat.

Wir plädieren dafür, dass es eine größere **Wissensvermittlung**, eine bessere Wertevermittlung gibt, die alle Kinder erreicht, und dass tatsächlich der Dialog mit den **Religionsgemeinschaften** in einer interkulturell geprägten Gesellschaft auf eine gleichberechtigte Ebene gestellt wird. Ich kann nur sagen - das hat auch Frau Spoorendonk betont -, dass inzwischen die beiden großen christlichen Konfessionen nicht mehr den **Monopolanspruch** haben, den sie vielleicht vor 200 Jahren behaupten konnten. Dem müssen wir doch Rechnung tragen.

Zu der lapsen Bemerkung, die es von Herrn Hay zum Stichwort „Buddhismus“ gab. Das ist etwas, was in unserer Gesellschaft zunehmend Raum gewinnt. Wir können die Augen doch nicht davor verschließen.

Insofern begrüße ich, dass der jetzige Religionsunterricht die Elemente aller anderer Religionen nicht christlicher Kirchen vermittelt. Klar aber ist: Das wird vom Standpunkt eines christlichen Religionsunterrichtes her vermittelt. Dieses Spannungsverhältnis haben wir in unserm Staat, glaube ich, nicht gut ausgelotet. Das ist, Gott sei Dank, in Schleswig-Holstein noch kein Grund zu ernstem Kleinkrieg. Aber es steht im Schatten. Es passiert das stille Abmelden vom Religionsunterricht -

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Frau Kollegin, die drei Minuten sind um.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- ja, ich weiß -, weil die Kinder oft nicht wissen, was ihnen dort entgeht. Dem wollen wir entgegenwirken. Deshalb unser Vorschlag, den Sie hier offensichtlich missverstanden haben.

Keine Kritik an den Lehrerinnen und Lehrern -

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Die Zeit!

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

-, sondern ein Werben für eine bessere Grundlage für ihr Handeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 16/1677, dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10, 11, 12, 13, 14, 22 und 23 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes (Nebentätigkeiten)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1663

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (Nebentätigkeiten)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1664

c) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes (Nebentätigkeiten)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1665

d) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes (Zusammentreffen von Bezügen)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1666

e) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes (Zusammentreffen von Bezügen)

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1667

f) Entwurf einer Änderung der Verhaltensregeln für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1668

g) Umstellung der Versorgung ehemaliger Landesministerinnen und Landesminister

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1669

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzdebatte und erteile der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat sieben Anträge vorgelegt,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

die sich mit drei Themenkomplexen beschäftigen, nämlich mit der Veröffentlichung von Nebentätigkeiten, mit der Beendigung der bestehenden Doppelversorgung und mit einer Umstellung der Altersversorgung für Ministerinnen und Minister.

Zuerst möchte ich unsere Anträge zur **Veröffentlichung von Nebentätigkeiten** begründen. - Der Bundestag hat es vorgemacht: Seit 2005 müssen alle Abgeordneten ihre Nebentätigkeiten anzeigen. Sie werden veröffentlicht - auch im Internet - und sind für die Allgemeinheit nachzulesen. Damit wird für die Bevölkerung erkennbar, ob es mögliche Interessenkonflikte gibt. Auch die Höhe der Einkünfte aus Nebentätigkeiten muss - -

(Der Abgeordnete Wolfgang Kubicki [FDP] unterhält sich mit dem Abgeordneten Dr. Johann Wadephul [CDU])

- Herr Kubicki, dass Ihnen das Thema nicht gefällt, ist mir klar.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mir gefällt es sehr gut, Frau Heinold!)

Ich biete Ihnen an, einen Kaffee trinken zu gehen. Ich bitte Sie, nicht permanent dazwischenzunuscheln. Denn sonst ist es mir kaum möglich, die anderen Abgeordneten mit meiner Rede zu beglücken.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Ich erinnere daran, wie Sie sich gestern in der Debatte verhalten haben!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Präsidium ist Herrscher aller Reußen. Etwas anderes werden wir nicht einführen, Herr Wadephul!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Auch die **Höhe der Einkünfte** aus Nebentätigkeiten muss in drei Stufen angezeigt werden. Regelmäßige monatliche Einkünfte werden als solche gekennzeichnet. Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2007 diese Handhabung als rechtskonform und zulässig gebilligt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Völliger Unsinn!)

Die grüne Fraktion bringt heute einen Gesetzentwurf ein, damit diese Regelung zukünftig auch für den Schleswig-Holsteinischen Landtag gilt. Wir haben uns entschieden, das Berliner Modell eins zu eins zu übernehmen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Auch sprachlich?)

um von Anfang an eine rechtlich geprüfte Lösung auf dem Tisch zu haben. Wir hoffen auf eine breite Zustimmung. Denn ich sehe keinen ernsthaften Grund dafür, warum eine Lösung in Berlin richtig und in Schleswig-Holstein falsch sein sollte.

(Beifall von Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Bei der Diätenerhöhung sehen Sie das ganz anders!)

Zusätzlich zur Transparenz der Abgeordneteneinkünfte fordern wir, dass auch die **Nebentätigkeiten der Minister** und **Staatssekretäre** zukünftig im **Internet** für alle Bürgerinnen und Bürger nachlesbar veröffentlicht werden sollten. Bisher muss dazu eine Kleine Anfrage von einem Mitglied des Landtages gestellt werden. Aus unserer Sicht wäre dies zukünftig ein überflüssiger Verwaltungsvorgang, wenn eh alles im Netz stünde.

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, **Transparenz** dient dazu, Vertrauen in Politikerinnen und

(Monika Heinold)

Politiker und in die Politik zu stärken. Transparenz dient auch dazu, mögliche Interessenkonflikte zwischen Politik, Verbänden und einzelnen Unternehmen aufzuzeigen. Ich bin der Auffassung, dass es ein Recht der Bürgerinnen und Bürger gibt zu erfahren, welche Einkünfte aus anderen Tätigkeiten Abgeordnete neben ihrem Mandat noch haben.

Nun zum zweiten Themenkomplex unserer Anträge, nämlich der Beendigung der **Doppelversorgung** ausgeschiedener Landesministerinnen und Landesminister. - Meine Damen und Herren, das Ministergesetz war über die Jahre immer wieder Gegenstand von Veränderungen und Reformen. Die letzte weitgehende Reform der Versorgung von Regierungsmitgliedern fand im Jahr 2000 statt. Es war die sogenannte Lex Müller. Denn mit Klaus Müller stellte die grüne Partei den jüngsten Minister in Deutschland. Nach der damals gültigen Rechtslage hätte Klaus Müller nach fünfjähriger Ministerzeit bereits mit 34 Jahren einen Anspruch auf lebenslange Altersversorgung gehabt.

Es bestand über die Parteigrenzen hinweg Einigkeit, dass das **Ministergesetz** geändert werden musste, und zwar auch und gerade weil an einem Einzelfall deutlich wurde, dass die Rechtslage so nicht hinnehmbar war. Bei der damaligen Änderung des Ministergesetzes war es erklärte Absicht des Parlaments, zukünftig eine Altersgrenze für den Versorgungsanspruch festzuschreiben und Über- und Doppelversorgung abzuschaffen. Dieses sollte sich insbesondere auch auf das Zusammentreffen von Bezügen und Übergangsgeldern aus der Abgeordnetentätigkeit in Verbindung mit der Ministertätigkeit beziehen.

Ich möchte insoweit aus der Drucksache 15/117 aus dem Jahr 2000 zitieren. Dort heißt es in der Begründung des von der Landesregierung ausgearbeiteten Ministergesetzes in § 14:

„Absatz 2 regelt das Zusammentreffen von Erwerbseinkommen mit Übergangsgeld. Dabei findet eine Vollverrechnung statt. Erwerbseinkommen im Sinne des Gesetzes ist auch eine Entschädigung aus der Mitgliedschaft in einer gesetzgebenden Körperschaft.“

Dass damals bei der Ausformulierung des Gesetzes ein Fehler unterlaufen war, der dazu führte, dass genau dieses Ziel, nämlich ein Ende der Doppelversorgung, nicht erreicht wurde, ist mir erst durch die Presseberichterstattung im September dieses Jahres klar geworden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aha!)

Meine Damen und Herren, ich gebe zu, dass ich dieses nicht gewusst habe, gern aber schon vor zwei Jahren gewusst hätte, um schon damals, als Grüne von dieser Regelung profitiert haben, einen Vorschlag zur Änderung des Ministergesetzes einzubringen.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Ha, ha, ha! - Peter Lehnert [CDU]: Das Geld kann man spenden!)

Es ist immer einfacher, eine Änderung eines Versorgungsgesetzes vorzuschlagen, wenn auch eigene Parteimitglieder davon betroffen sind - so, wie wir es im Jahr 2000 mit der erwähnten Lex Müller gemacht haben. Das kann aber im Umkehrschluss nicht heißen, dass wir als Opposition keine Vorschläge machen dürfen, weil wir keine Ministerin oder keinen Minister stellen.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Gott sei Dank!)

Ich begrüße es, dass CDU und SPD inzwischen Zustimmung und eine zügige Beratung signalisiert haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Detail schlagen wir vor, im Sinne einer konsequenten Gegenrechnung die §§ 14 und 15 des Ministergesetzes neu zu fassen und dort die Bezugnahme auf das Abgeordnetengesetz zu streichen. Im Gegenzug muss im **Abgeordnetengesetz** klargestellt werden, dass trotz Übergangsgeld die volle Diät erhalten bleibt.

Meine Fraktion ist für andere Vorschläge offen und bedankt sich beim Landesrechnungshof, dass er dem Parlament bereits ergänzende Vorschläge gemacht hat. Ziel muss es sein, dass zukünftig alle Einkünfte - auch die aus der Abgeordnetentätigkeit - auf die Übergangsgelder der Ministerinnen und Minister angerechnet werden. Denn **Übergangsgelder** - so sagt es schon der Name - sollen den Übergang aus der Ministertätigkeit in eine andere berufliche Tätigkeit finanziell absichern. Sie sind nicht als zusätzliche Versorgung zu Einnahmen aus einer anderen Tätigkeit gedacht.

Nach der heutigen Rechtslage werden alle Einkünfte auf das Übergangsgeld von Ministerinnen und Ministern angerechnet; die einzige Ausnahme bilden Abgeordnetenbezüge, wenn im Abgeordnetengesetz selbst schon eine Anrechnung vorgesehen ist. Dieses ist im Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetz der Fall; allerdings gibt es nur eine geringe Kürzung.

(Monika Heinold)

Meine Damen und Herren, diese Rechtslage entsprach damals und entspricht auch heute nicht unserer Absicht.

Der dritte Punkt unseres Antragspakets betrifft die grundsätzliche Umstellung der **Altersversorgung für Ministerinnen und Minister**. - Nachdem der Landtag 2006 die eigenverantwortliche Altersversorgung für Abgeordnete beschlossen hat, schlagen wir vor, diese Regelung auch im Ministergesetz zu verankern. Mit dem Abgeordnetengesetz haben wir eine gute und praktikable Lösung für die eigenständige Altersversorgung von Politikerinnen und Politikern gefunden - wir sind damit bundesweit an der Spitze der Bewegung - und es wäre nur konsequent, dieses Modell jetzt auch auf die Ministerinnen und Minister zu übertragen. Damit wären auch die Minister hinsichtlich ihrer Versorgung vom überkommenen Dienstrecht für Beamte abgekoppelt. Der Wechsel aus der Wirtschaft in die Politik und andersherum würde erleichtert, wenn die Versorgungssysteme kompatibel wären.

Dieses System dient auch der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit: Wie bei den Abgeordneten fallen dann zukünftig die Kosten für die Altersversorgung in den aktuellen Haushalten an und werden nicht der zukünftigen Generation aufgebürdet.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hofft auf eine konstruktive Beratung im Ausschuss, auf eine zügige Behandlung und - wie ich bereits sagte - wir sind offen für andere Formulierungsvorschläge.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold. - Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Thomas Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat uns heute einen Fächer von Anträgen und Gesetzentwürfen vorgelegt. Sie befassen sich, wie vorhin dargestellt, im Wesentlichen mit Nebentätigkeiten, Versorgungsbezügen und Verhaltensregeln für Minister, Beamte und Abgeordnete. Anlass hierfür war die aktuelle Frage, ob Minister, welche aus dem Amt ausscheiden und in eine mit Zusatzdotations versehene Parlamentsfunktion wechseln, gleichwohl Anspruch auf die vollen Übergangsgelder haben, die ihnen nach den gesetzlichen Bestimmung-

gen zustehen. Ich betone: nach den gesetzlichen Bestimmungen, denn hier geht es nicht um den Fall eines persönlichen Gestaltungsgeschicks.

Wir sind uns, wie ich hoffe, in der Beurteilung einig, dass es Sinn und Zweck der **Übergangsgelder** ist, Minister und Ministerinnen den Übergang in eine andere Berufstätigkeit zu ermöglichen, dass sie also diesen Übergang finanziell für einen gewissen Zeitraum absichern helfen sollen. Nicht gewollt - auch nicht im Einzelfall - war der mögliche Effekt, der diese Lebensstandardsicherungsklausel im Ministergesetz in ihr Gegenteil, nämlich in eine Meistbegünstigungsklausel verkehrt. Diese Verkehrung des ursprünglich Gewollten muss zügig korrigiert werden, und zwar einerseits im Interesse des diesbezüglich öffentlich in Rede Stehenden selbst, andererseits aber auch deshalb, weil die Glaubwürdigkeit der Politik selbst auf dem Prüfstand steht.

Meine Fraktion tritt deshalb für eine **Neuregelung** ein, welche einerseits den Anspruch von Ministern und Ministerinnen im bestehenden Umfang sichert, andererseits jedoch gewährleistet, dass im Falle der zeitgleichen Übernahme einer bezahlten Tätigkeit die dadurch neu erworbenen Einkünfte auf den eigentlich gegebenen Anspruch auf Auszahlung von Übergangsgebühren in voller Höhe angerechnet werden,

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

egal ob das Kabinettsmitglied seine Tätigkeit im öffentlichen oder aber im privatwirtschaftlichen Bereich neu gefunden hat. Eine Änderung des **Ministergesetzes** ist deshalb qualifiziert in Angriff zu nehmen, und zwar qualifiziert deshalb, weil sichergestellt werden muss, dass nicht nur der diskutierte Fall, sondern auch andere Eventualitäten von der Neuregelung grundsätzlich abgedeckt werden. Dies kann bedeuten, dass der Blick auch auf andere Gesetze zu richten ist.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Über die aktuelle Frage hinaus hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter anderem Neuregelungen im Hinblick auf Nebentätigkeiten, Versorgungsbezüge und den Verhaltenskodex vorgelegt. Auch hierüber sollten wir im Ausschuss mit Sorgfalt beraten. Den Zeitdruck, den wir in Bezug auf die vorgenannte Fragestellung haben, haben wir hier aber nicht.

Frau Kollegin Heinold, erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang zwei Anmerkungen, weil die Ge-

(Thomas Stritzl)

fahrt entsteht, dass Ihre Ausführungen in der öffentlichen Diskussion zu Missverständnissen führen. Das Schleswig-Holsteinische **Abgeordnetengesetz** sieht vor, dass Abgeordnete ihre Tätigkeit in Bereichen außerhalb des Mandates öffentlich darlegen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das tun sie aber nicht!)

- Schauen Sie bitte in das Handbuch für Abgeordnete! Dort sind die entsprechenden Angaben zu finden. Nicht darin enthalten - darin gebe ich Ihnen recht - sind Bezüge in geldwertem Umfang. Es ist aber schon heute für jedermann ersichtlich, wer im Schleswig-Holsteinischer Landtag ein Mandat wahrnimmt und wer neben dem Mandat welche **Nebentätigkeiten** ausübt. Diesen Transparenzschritt haben wir schon getan, und zwar schon sehr viel früher, als andere es getan haben, übrigens auch eher, als die Berliner ihn getan haben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Nebentätigkeit von **Ministern** ist, wenn ich richtig informiert bin, von dem Hohen Hause selbst zu genehmigen. Ich glaube, das Ministergesetz beinhaltet die Regelung, dass Nebentätigkeiten von Ministern dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Wenn das so ist, will ich aufgrund der Situation, die wir haben, dem vielleicht fälschlich erweckten Eindruck entgegentreten, dass Mitglieder der Kabinette - dabei geht es nicht nur um unsere Mitglieder, sondern auch um frühere Mitglieder der Kabinette - eventuell heimlich und im Dunkeln irgendwelche Nebentätigkeiten ausüben, von denen das Hohe Haus keine Kenntnis hat. Konkret gesagt: Wenn ein Minister um die Genehmigung für eine Nebentätigkeit nachsucht, liegt es im Ermessen des Landtages, ihm diese eventuell auch zu untersagen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Herr Kollege Neugebauer, das habe ich nicht ganz verstanden.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das gilt auch für den Rechnungshof!)

- Gibt es dort einen persönlichen Fall? Herr Kollege Neugebauer, dann könnten Sie mit dem Präsidenten in ein Tête-à-tête-Gespräch eintreten.

Wir wollen, wie gesagt, nicht nur Einzelfälle regeln, sondern wir wollen grundsätzliche Regelungen treffen. Es lag mir daran, deutlich zu machen, dass wir in dem vorliegenden Fall - ich nenne das Stichwort Neuregelung der Übergangsgebühren

- aus konkretem Anlass, aber auch grundsätzlich zügig handeln müssen und qualifiziert eine Neuregelung treffen müssen. Auch über **Regelungen** für den darüber hinausgehenden Bereich sollten wir mit Sorgfalt miteinander beraten. Dabei sollte - das ist mir wichtig - aber nicht der Eindruck erweckt werden, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag, was die Frage der Nebentätigkeiten und den Verhaltenskodex angeht, am Anfang stünde. Er ist diesbezüglich vielmehr schon ein großes Stück des Wege in großem Einvernehmen gegangen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Bevor ich mit der Worterteilung fortfahre, möchte ich auf unserer Besuchertribüne sehr herzlich Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften von der Realschule in Altenholz, Gäste der Husumer Tafel und das Bildungsinstitut Mikropartner Kiel mit Kursteilnehmern begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ausgeschiedene **Landesministerinnen und Landesminister** erhalten nach unserem geltenden **Landesrecht** Versorgungsbezüge in Form von **Übergangsgeld** und **Ruhegehalt**. Das Übergangsgeld wird unmittelbar nach dem Ausscheiden aus dem Ministeramt, zeitlich abgestuft, für zwei Jahre gezahlt, um mögliche Probleme beim Übergang in eine andere berufliche Tätigkeit zu überbrücken. Das ist in Ordnung und soll auch so bleiben. Ruhegehalt wird für eine ausgeschiedene Landesministerin oder einen ausgeschiedenen Landesminister ab Vollendung des 55. Lebensjahres in Höhe von 35 % der Ministerbezüge gezahlt, wenn mindestens fünf Ministeramtsjahre geleistet worden sind. Für jedes weitere Amtsjahr werden weitere 2 % bis zu einem Höchstsatz von 71,75 % des Ministergehalts gezahlt. Auch das ist in Ordnung und soll so bleiben. Ein über 55 Jahre alter Minister, der aus dem Amt ausscheidet und eigentlich Anspruch auf Übergangsgeld und Ruhegehalt hätte, erhält nicht beides nebeneinander. Nach § 14 unseres Landesministergesetzes wird beim Zusammentreffen von Übergangsgeld und Ruhegehalt vielmehr nur eines von beiden gezahlt. Auch das ist in Ordnung, richtig und angemessen geregelt.

(Klaus-Peter Puls)

Eine **Regelungslücke** gibt es in unserem Landesrecht für die Fälle, in denen ein ausgeschiedenes Regierungsmitglied im Anschluss an seine Ministertätigkeit als Parlamentsabgeordneter Funktionen übernimmt. **Landesministergesetz** und **Abgeordnetengesetz** sehen für solche Fälle keine angemessene Anrechnung von Ministerübergangsgeld und -ruhegehalt sowie Abgeordnetendiät vor. Es kann zu **Doppelversorgungen** von Ministern kommen, die gut dotierte Parlamentsfunktionen übernehmen. Das können wir als Gesetzgeber nicht wollen. Das ist, um auch das deutlich sagen, in einem aktuell anstehenden Einzelfall auch von der betroffenen Person ausdrücklich nicht gewollt und nicht gewünscht.

Die Grünen wollen das Ministergesetz nun dahingehend ändern, dass künftig Abgeordnetendiäten und damit verbundene Funktionszulagen auf Ministerübergangsgeld und -ruhegehalt angerechnet werden. Das finden wir gut und sachgerecht.

Ab der nächsten Legislaturperiode soll nach einem weiteren Antrag der Grünen zudem die **Alterversorgung** von Ministern umgestellt werden. Ehemalige Minister und Ministerinnen sollen dann - wie wir es als Abgeordnete bereits tun, aber anders als Beamte - eigene Rentenversicherungsbeiträge leisten und selbst für ihr Alter Vorsorge treffen, so dass künftig nicht mehr die Steuerzahler für die wachsenden Pensionslasten zur Kasse gebeten werden. Auch das halten wir für eine beachtliche Gesetzesinitiative, mit der wir uns in der gebotenen Sorgfalt befassen werden.

Schließlich möchten die Grünen alle Landesminister, Staatssekretäre und Landtagsabgeordneten gesetzlich verpflichten, auch was die Größenordnung angeht, stringenter als bisher Nebentätigkeiten offenzulegen und zu veröffentlichen, wie hoch ihre Einkünfte daraus sind, und zwar in drei Einkommensstufen: 1.000 bis 3.500 €, 3.500 bis 7.000 € und über 7.000 €. Das entspricht in der Tat exakt der **Regelung**, die im **Deutschen Bundestag** gilt. Wir finden es gut, dass Politikerinnen und Politiker ihre Nebenjobs, die manchmal Hauptjobs sind, offenlegen, damit jede Bürgerin und jeder Bürger erkennen kann, in welchen Abhängigkeiten von Lobbys, wirtschaftlichen und anderen Interessengruppen, sich als Volksvertreter gewählte Abgeordnete möglicherweise befinden.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD], Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Alles in allem ist das aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion ein in der Zielsetzung begrüßenswertes

Antragspaket. Wir unterstreichen allerdings trotz der etwas mühsamen Erklärungsversuche der Kollegin Heinold ausdrücklich den Standpunkt der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“ vom 24. Oktober 2007, dass der **Zeitpunkt der Antragstellung** vonseiten der Grünen eher peinlich ist. Ich zitiere:

„Die Grünen im Landtag entdecken ihren Sinn für Maß und Moral just in einer Zeit, in der ihre eigenen Leute fein raus sind. Ihre Justizministerin Anne Lütkes ist 2005 in den Fraktionsvorsitz gewechselt, ihr Umweltminister Klaus Müller in die Funktion als finanz- und wirtschaftspolitischer Sprecher der Fraktion; mit allem Drum und Dran, was die Grünen erst jetzt miteinander verrechnen wollen: Übergangsgeld, Diäten, Funktionszulagen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir schreiben das Jahr 2007; das Jahr, in dem der Friedensnobelpreis für eine Kampagne vergeben wird, mit der das öffentliche Bewusstsein wegen der zu erwartenden Folgen des von Menschen verursachten Treibhauseffektes wachgerüttelt werden soll. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt uns ein Sammelsurium von sieben Gesetzentwürfen und Anträgen zur Vergütung von politischen Ämtern und zur Gängelung politischer Amtsträger vor, das problemlos in einem Artikelgesetz und in einem Antrag hätte zusammengefasst werden können. Das hätte die Verschwendung des einen oder anderen Blattes Papier wirkungsvoll vermieden und deshalb den selbst ernannten Vorreitern der Umweltpolitik gut zu Gesicht gestanden.

Zunächst zur **Verrechnung des Übergangsgeldes**, zur Lex Stegner. Während ihrer Amtszeit müssen Ministerinnen und Minister ihre vorher ausgeübten Berufe aufgeben oder ruhen lassen. Um ausgeschiedenen Ministerinnen und Ministern den Wiedereinstieg ins normale Berufsleben zu erleichtern, wird ihnen für begrenzte Zeit ein Übergangsgeld gewährt. Es wird bis jetzt nicht mit der Entschädigung der Abgeordneten verrechnet. Die Grünen möchten

(Wolfgang Kubicki)

dies jetzt ändern. Zukünftig soll das Übergangsgeld bei Landtagsabgeordneten entsprechend gekürzt werden. Herr Dr. Stegner hat schriftlich darum gebeten, dass dies ab Anfang 2008 in Kraft gesetzt werden möge. Ansonsten würde er einen entsprechenden Geldbetrag für wohltätige Zwecke spenden.

Hierzu drei Bemerkungen: Erstens fällt den Grünen das alles sehr spät ein. Darauf ist hingewiesen worden. Zunächst haben die Apostel der gesetzlich vorgeschriebenen Folgenabschätzung die **Folgen ihres eigenen Gesetzes** im Jahr 2000 nicht überblickt, obwohl sie jetzt behaupten, dass sie die Verrechnung schon damals erreichen wollten. Frau Kollegin Heinold, wenn das wirklich so war, dann zeigt es erneut, wie stümperhaft auch die damalige Regierungskoalition gearbeitet hat. Es hat schon ein kleines Geschmäcke, dass die Grünen sieben Jahre mit dieser Absicht schwanger gingen und sie gerade jetzt zum Gesetz erheben wollen, nachdem die Übergangsgelder an die ehemalige grüne Justizministerin Anne Lütkes und an den ehemaligen grünen Umweltminister Klaus Müller in voller Höhe ausgezahlt wurden. Das kann nach unserer Auffassung nur bedeuten, dass die Grünen nach dem Auszug ihrer beiden politischen Schwergewichte aus den Ämtern und aus dem Land nicht mehr damit rechnen, in Schleswig-Holstein je wieder Regierungsverantwortung zu erlangen.

Zweite Bemerkung zur Verrechnung des Übergangsgeldes: Herr Dr. Stegner hat angekündigt, einen entsprechenden Geldbetrag für Wohltätiges zu spenden, wenn ihm sein Übergangsgeld als Minister nach dem 15. Januar 2008 nicht gekürzt würde. Das ehrt ihn. Möglicherweise könnte er diese **Spende** steuerlich geltend machen. Täte er dies, würde der Landshaushalt zweimal belastet. Das sollten wir vermeiden. Wir sollten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht dazu zwingen, die ehrenhafte und großzügige, aber private Spendenneigung eines Ministers zu finanzieren. Deshalb werden wir der Verrechnung des Übergangsgeldes mit der Abgeordnetenentschädigung zustimmen. In den Ausschussberatungen sollten wir auch die immer lesenswerten Vorschläge des Landesrechnungshofes zur Kenntnis nehmen.

Dritte Bemerkung: Die „Kieler Nachrichten“ berichteten gestern, der Ministerpräsident wünsche sich, dass bei der **Finanzierung der Schülerbeförderung** ab dem Schuljahr 2008/2009 wieder die alte Rechtslage hergestellt werden möge; die Rechtslage, die die CDU-Fraktion noch im September in namentlicher Abstimmung abgelehnt hatte. Bereits

vorgestern kündigte die CDU-Fraktion an, sie werde von der SPD-Fraktion Vorschläge dazu einfordern, wie den Kreisen die Einnahmeausfälle ersetzt werden sollen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf Folgendes hinweisen: Herr Ministerpräsident, wir glauben nicht, dass die Einsparungen des Landes aus der **Verrechnung der Übergangsgelder** des Ex-Innenministers in spe rechnerisch für die Kompensation zugunsten der Kreise ausreichen.

Neben der Verrechnung ministerieller Übergangsgelder möchten die Grünen auch die **Altersversorgung für Ministerinnen und Minister** neu ordnen, und zwar analog zu den Regeln für die Altersversorgung für Landtagsabgeordnete. Herr Kollege, ich versuche immer, mich Ihnen anzupassen, damit Sie etwas verstehen.

(Holger Astrup [SPD]: Er hat aber gar nichts gesagt!)

Zu Recht werden Ministerinnen und Minister höher bezahlt als ihre Untergebenen, zum Beispiel Staatssekretäre. Sie sollten deshalb bei vergleichbarer Dienstzeit auch eine höhere Altersversorgung als Staatssekretäre erlangen können. Ich frage mich, ob den Grünen bewusst ist, wie hoch die monatliche Entschädigung zur Finanzierung der Altersvorsorge sein müsste, damit Ministerinnen und Minister dies unter normalen aktuarischen und finanzmathematischen Annahmen erreichen können. Wahrscheinlich nicht.

Ministerinnen und Minister werden in ein Amtsverhältnis berufen, das weniger dem Mandat gewählter Volksvertreter ähnelt, sondern mehr dem Dienstverhältnis politischer Beamtinnen und Beamter. Deshalb plädieren wir dafür, die Altersversorgung für Ministerinnen und Minister weiterhin an den Regeln der Altersversorgung für **politische Beamtinnen und Beamte** auszurichten, jedenfalls solange diese mit der Altersversorgung finanziert werden, wie das gegenwärtig der Fall ist. Unabhängig von diesen sachlichen Erwägungen finde ich es ausgesprochen peinlich, dass die Grünen mit dem Entwurf des Gesetzes die Landesregierung beauftragen wollen, weil sie sich offensichtlich außerstande sehen, ihre Pläne widerspruchs- und rechtsfehlerfrei in einen Gesetzentwurf zu gießen.

Mit dem letzten Teil ihres Drucksachenkonglomerats möchten die Grünen die **Abgeordneten** zwingen, ihre **Einkommen detailliert offenzulegen**. Unterschwellig verbinden sie damit die Aufforderung, dass derjenige, der ihre Neigung zum monetären Zwangsexhibitionismus nicht teilt, sich nicht

(Wolfgang Kubicki)

um ein Abgeordnetenmandat bewerben möge. Um dies zu erreichen, wollen die Grünen die Regeln des Bundestages übernehmen, und zwar so überhastet, dass sie in ihrem Entwurf sogar vergaßen, den Ausdruck „Mitglied des Bundestages“ durch „Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages“ zu ersetzen.

(Lachen bei der CDU)

Dabei unterstellen die Grünen, dass das **Bundesverfassungsgericht** über die **Regeln des Bundestages** entschieden und sie für verfassungskonform erklärt hätte. Frau Kollegin Heinold, dies ist weit gefehlt. Das ist nicht die wahre Lage. Im zuständigen Senat des Bundesverfassungsgerichtes gab es bei der Entscheidung über die Klage gegen diese neuen Regeln ein Patt. Die Verfahrensordnung sieht in solchen Fällen vor, dass das Gericht die entsprechende Klage nicht annimmt. Das Bundesverfassungsgericht hat also in der Sache selbst nicht entschieden. Das ist die Folge. Bei einem Patt hat das Bundesverfassungsgericht nicht in der Sache entschieden. Ich empfehle Ihnen insoweit die Lektüre des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes.

Wir lehnen die Veröffentlichung der Einkommen der Abgeordneten ab, denn dadurch können **verfassungsrechtlich geschützte Vertrauensverhältnisse** beeinträchtigt werden. Diese Vertrauensverhältnisse sind aber aus gutem Grund geschützt und wir meinen, das soll so bleiben, denn das Abgeordnetenmandat ist kein normaler Beruf, auch wenn manche das glauben mögen. Es ist ein vom Volk auf Zeit verliehenes Amt, dessen Übernahme die Abgeordneten weder offen noch verdeckt dazu zwingen soll, ihren Beruf aufzugeben. Im Gegenteil, der im Volk verteilte Sachverstand soll nicht von den Parlamenten ferngehalten werden.

Würde der Schutz der Vertrauensverhältnisse bei Abgeordneten von Gesetzes wegen geschwächt, so würden die ohnehin unterentwickelte Neigung zum Beispiel vieler Ärzte, Seelsorger, Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Journalisten, Geistlicher oder anderweitig Selbstständiger sowie von Unternehmern, Landwirten, Handwerkern oder leitenden Angestellten geschwächt, sich um ein Abgeordnetenmandat zu bewerben. Dadurch würde ein wichtiger Teil der Gesellschaft tendenziell vom Parlament ferngehalten.

Ich sagte es bereits: Wir halten dies für falsch und wir lehnen es ab. Deshalb lehnen wir auch Gesetze ab, die den Abgeordneteninnen oder Abgeordneten vorschreiben sollen, womit sie oder er sich hauptsächlich zu beschäftigen habe, um sein Mandat

wahrzunehmen, denn anders als die Grünen brauchen wir Liberale kein Abgeordnetengesetz, um unsere Mandate gegenüber der politischen Konkurrenz zu schützen. Die Grünen fürchten offenbar den **politischen Wettbewerb**, wir nicht. Das wesentliche Element der repräsentativen Demokratie ist, dass die Wählerinnen und Wähler entscheiden, wer sie vertreten soll. Wir trauen den Wählerinnen und Wähler das zu; eher als den Grünen, deren - ich sage das ganz persönlich - volkserzieherischer Habitus mir langsam mächtig auf den Geist geht. Frau Kollegin Heinold, ich bin sicher, meine Mandanten wollen lieber von mir vertreten werden als von Ihnen. Ich sage Ihnen, unsere Wählerinnen und Wähler wollen das von uns auch.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für den SSW im Landtag hat deren Vorsitzende Frau Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einkünfte und Pensionen von Abgeordneten und Ministern werden in der breiten Öffentlichkeit immer wieder kontrovers diskutiert. Dabei scheint Politikerschelte etwas völlig Normales zu sein, was sicherlich auch daran liegt, dass es schwer zu erklären ist, dass Politikerinnen und Politiker ihre **Diäten selbst regeln** müssen. Selbstbedienungsladen ist dabei noch eines der harmloseren Schimpfworte, die ihnen in solchen Diskussionen entgegengeschleudert werden.

Die Aufregung über die geplante Diätenerhöhung der Bundesabgeordneten unterstreicht die Probleme, die wir bei der öffentlichen Vermittlung in diesem sensiblen Bereich haben. Keine andere Berufsgruppe legt ihr Einkommen selbst fest. Da dies aber von der Verfassung vorgeschrieben ist, müssen wir uns der Verantwortung stellen. Wir müssen aber auch erkennen, dass es insbesondere bei den Abgeordnetenpensionen und den Übergangsgeldern in der Vergangenheit Probleme gegeben hat. Nicht von der Hand zu weisen ist hier der Vorwurf, dass es auch zu einer Übervorsorge gekommen ist.

Umso mehr freuen wir uns darüber, dass es den Fraktionen am Anfang der 16. Legislaturperiode gelang, nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen ein zukunftsweisendes Abgeordnetengesetz zu verabschieden. Kernpunkt dieses Gesetzes ist, dass die Landtagsabgeordneten künftig sowohl für ihre Altersversorgung als auch für ihre Krankenversi-

(Anke Spoorendonk)

cherung selbst aufkommen müssen und dafür eine angemessene Entschädigung im Rahmen ihrer Diätenregelung erhalten. Der Bundestag hätte sich sicherlich viel Ärger erspart, wenn er dem Vorbild der Abgeordnetengesetze von Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gefolgt wäre.

Leider haben wir es in Schleswig-Holstein aber bei der letzten Änderung des Ministergesetzes im Jahre 2000 versäumt, eine ähnliche Regelung für die Mitglieder der Landesregierung einzuführen. Da müssen sich alle Parteien hier im Haus an die eigene Nase fassen. Dies wurde durch die Debatte um eine mögliche **Doppelversorgung von Innenminister Dr. Stegner** verdeutlicht, wenn er im Januar als Minister zurücktritt und zum Fraktionsvorsitzenden der SPD gewählt wird. Ich möchte in diesem Zusammenhang klar und deutlich sagen, dass die zum Teil sehr primitive Kritik an der Person von Ralf Stegner wirklich nicht hinnehmbar war. Man kann meinen, dass Herr Stegner eher spaltet als vereint. Er ist ein temperamentvoller politischer Akteur, um es mal diplomatisch auszudrücken. Aber ein Abzocker ist er auf keinen Fall.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hinzu kommt, dass Herr Dr. Stegner in keiner Weise für die Ausgestaltung des schleswig-holsteinischen Ministergesetzes verantwortlich ist; das hingegen ist der gesamte Schleswig-Holsteinische Landtag und sind auch die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen.

Dennoch hat die Debatte die **Ungereimtheiten** des bestehenden **Landesministergesetzes** hinsichtlich der Pensionsansprüche von Ministerinnen und Minister und einer möglichen Doppelversorgung zu Tage gebracht. Ob es allerdings der Sache dienlich war, wie es die Grünen gemacht haben, mit einem Vorschlag vorzupreschen, ohne die anderen Fraktionen einzubinden, ist aus unserer Sicht mehr als fraglich. Der SSW hätte sich gewünscht, dass sich alle Fraktionen des Landtages zusammengesetzt hätten, um eine **einvernehmliche Lösung** zu finden. Denn die Änderung des Landesministergesetzes eignet sich aus Sicht des SSW nun wirklich nicht für parteipolitische Profilierung. Die Debatte hat es ja gezeigt.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms
[SSW])

Am Ende fällt diese Diskussion immer auf uns alle hier im Landtag zurück.

Dennoch - auch das will ich deutlich machen - beinhalten die Vorschläge der Grünen viele Punkte, die der SSW ohne Weiteres unterstützen kann. Dies gilt natürlich insbesondere für die **Änderungen des Landesministergesetzes** und des Abgeordnetengesetzes, die dafür sorgen sollen, dass eine Doppelversorgung in Zukunft entweder nicht mehr möglich ist oder zumindest auf ein verträgliches Maß reduziert wird. Denn natürlich kann man den Bürgerinnen und Bürgern nicht erklären, warum ein ehemaliger Minister, wenn er zurücktritt, um dann Fraktionsvorsitzender mit entsprechenden Zulagen zu werden, auch noch ein Ruhegeld bekommt. In diesem Bereich müssen wir unbedingt vernünftige Änderungen herbeiführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gleiche gilt für den Antrag, in dem gefordert wird, dass die **Versorgung ehemaliger Landesminister** umgestellt wird. Dabei ist es sehr vernünftig, dass man sich an der **Altersversorgung der Abgeordneten** des Schleswig-Holsteinischen Landtages orientiert. Das Altersruhegeld sollte abgeschafft werden und im Gegenzug erhalten die Ministerinnen und Minister eine monatliche Entschädigung zur Finanzierung ihrer Altersversorgung. Nach dem Vorschlag der Grünen soll dies wie beim Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetz erst ab der nächsten Legislaturperiode gelten.

Auch den Vorschlag hinsichtlich der **Veröffentlichung der Nebentätigkeiten** können wir grundsätzlich unterstützen. Denn jeder Arbeitnehmer muss eine Nebentätigkeit anzeigen und sie sogar von seinem Arbeitgeber genehmigen lassen. Deshalb ist es nur recht und billig, dass Landtagsabgeordnete und Minister den Bürgerinnen und Bürgern offenlegen müssen, für wen sie nebenbei tätig sind und in welcher Größenordnung der Nebenverdienst besteht. Ich möchte aber wiederholen, was der Kollege Stritzl sagte, dass wir hier in Schleswig-Holstein nicht bei null anfangen. Das dürfen wir bei der Diskussion über diesen Punkt nicht vergessen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms
[SSW])

Die Grünen gehen bei ihrem Vorschlag von den **Regelungen des Bundestages** aus, die gerade vom **Bundesverfassungsgericht** akzeptiert worden sind. So steht es in meinem Manuskript. Zumindest gab es beim Bundesverfassungsgericht keine Mehrheit gegen die Regelung für Nebeneinkünfte der Bundestagsabgeordneten. Der Kollege Kubicki hat gesagt, dass es dort einen Patt gab und dass wir eigentlich nicht weitergekommen sind. Jedenfalls sehen wir keine Probleme darin, dass die Abgeordne-

(Anke Spoorendonk)

ten in Zukunft in drei Stufen die Höhe der Einkünfte aus Nebentätigkeiten veröffentlichen sollen. Es geht hier nicht darum, diese Nebentätigkeiten, deren Einkünfte - zum Beispiel bei Anwälten oder anderen Berufsgruppen - die Höhe der Diäten möglicherweise übersteigen können, zu verhindern oder zu verteufeln. Es geht nur darum, dass die Bürgerinnen und Bürger genau wissen sollen, in welchen Gremien oder Unternehmen die Abgeordneten oder auch die Minister sonst noch tätig sind. Ob diese Nebentätigkeiten dann zu einem Interessenkonflikt führen könnten, kann die Öffentlichkeit dann selbst beurteilen.

Wie gesagt: Die Vorschläge der Grünen gehen in die richtige Richtung. Allerdings sollten wir uns im Ausschuss - das ist auch schon gesagt worden - ausreichend Zeit nehmen, um die Konsequenzen zu bedenken und die Details genau zu diskutieren. Dankenswerterweise hat auch der Finanzminister schon signalisiert, dass sein Haus bei **Konsequenzrechnungen** dem Parlament gern behilflich sein möchte. Ich denke, dieses Angebot sollten wir annehmen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Ein Hinweis für die Tribüne, aber auch für uns: Die Landesregierung hat keine Redezeit angemeldet. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Gesetzentwürfe in den Drucksachen 16/1663, 16/1664, 16/1665, 16/1666 und 16/1667 sowie die Anträge in den Drucksachen 16/1668 und 16/1669 federführend dem Finanzausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Zurufe)

- Gut, dann federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss. Das ist mir sehr lieb. Wer so beschließen will, bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist so geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Verbindliche Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1698

Wird das Wort zu Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Bundesernährungsminister Seehofer auf der Ernährungsmesse Anuga in Köln sein **Eckpunktepapier** für eine **erweiterte Kennzeichnungsregelung** vorstellte, sprach er damit der Lebensmittelwirtschaft das Wort.

Das Eckpunktepapier sieht vor, Nährwertinformationen auf Lebensmittelverpackungen beziehungsweise -etiketten zu positionieren. Damit soll sichergestellt werden, dass solche Informationen wahr, leicht verständlich und miteinander vergleichbar sind. Außerdem sollen künftig möglichst viele verpackte Lebensmittel diese Informationen tragen. Gleichzeitig soll die Verwendung erweiterter Nährwertinformationen weiter vereinheitlicht werden, um die Produkte leicht vergleichbar zu machen, den Wiedererkennungswert für Verbraucherinnen und Verbraucher zu erhöhen und so die Zusatzinformationen nützlicher zu machen. So ist es zumindest aus dem Hause von Minister Seehofer zu hören.

Natürlich ist zu begrüßen, dass Herr Seehofer als Verbraucherschutz- und Ernährungsminister erkannt hat, dass Fettleibigkeit mittlerweile ein weit verbreitetes Problem unserer Gesellschaft ist. Das System soll Bestandteil des **nationalen Aktionsplanes** zur Vorbeugung von Fehlernährung, Bewegungsmangel und Übergewicht und den damit zusammenhängenden Krankheiten werden. Aber er wäre deutlich besser beraten gewesen, in dieser Sache auf die Verbraucherverbände und nicht auf die Lebensmittelindustrie zu hören.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn hier stellt sich die Frage: Inwieweit ist das **System** wirklich **vergleichbar**, transparent und brauchbar? Hier liegt der Hase im Pfeffer.

Natürlich ist das System an sich vergleichbar. Jedoch basiert es auf **Feiwilligkeit**. Solange dies so ist, ist es doch nicht vergleichbar. Weiter ist die Vergleichbarkeit nicht gegeben, weil das System **Ausnahmeregelungen** für kleine und mittlere Unternehmen vorsieht. Damit ist Tür und Tor dafür geöffnet, dass sich Unternehmen dem System entziehen können. Dies ist nicht im Sinn des Verbraucherschutzes.

(Lars Harms)

Wir wissen, dass die Lebensmittelindustrie dem Gesetzgeber bereits zuvorgekommen ist, um eine Verschärfung der Kennzeichnungsverordnung zu verhindern. Das Problem hierbei ist nur, dass Tricks angewendet werden, um Verbraucher irrezuführen. Zuckerwerte werden geschönt, es werden sehr kleine realitätsferne Portionen zugrunde gelegt oder es werden ungleiche Portionen und Bezugsgrößen aufgeführt. Hierbei kann nicht mehr von Transparenz gesprochen werden.

Auch was die **Verbraucherfreundlichkeit** angeht, lässt das System zu wünschen übrig. Hierauf hat uns alle gestern übrigens die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein aufmerksam gemacht. Man stelle sich bildlich vor: Fünf Kreise, in denen für das Produkt die Mengen an Kalorien, Zucker, Fett, gesättigten Fettsäuren und Kochsalz genannt werden. Darunter eine zweite Zahl, die prozentual auswirft, wie viel der empfohlenen Tageszufuhr mit der Portion erreicht wird. Ganz ehrlich: Wer soll das vergleichen, geschweige denn das Ganze verstehen? Diese Art der Kennzeichnung geht am Verbraucher vorbei. Denn niemand wird sich in einem Supermarkt die Zeit nehmen, bei vergleichbaren Produkten die Zahlen miteinander zu vergleichen und zu bewerten und regelmäßig in seinen Einkaufskorb zu schauen, um zu sehen: Habe ich nun meine Kalorienzahl erreicht oder nicht?

Wir brauchen also auf der einen Seite **verbindliche Nährwertkennzeichnungen**, die wirklich im Sinn des Verbraucherschutzes sind. Auf der anderen Seite wissen wir auch, dass dieses System nicht für alle umsetzbar ist. Aus diesem Grund haben wir, genauso wie Herr Seehofer, gesagt, dass wir eine Änderung brauchen. Herr Seehofer möchte, dass **kleine und mittlere Unternehmen** vom System befreit werden. Diesen Ansatz halten wir für falsch, weil auch kleinere und mittlere Unternehmen natürlich große Mengen an Lebensmitteln produzieren können. Uns geht es darum, dass die Produzenten, die nur **kleine Produktionsmengen** herstellen, zum Beispiel die Schlachtereien vor Ort, von der Verbindlichkeit befreit werden. Damit wird diesen Unternehmen Rechnung getragen, weil sie wenig produzieren und weil es für sie unzumutbar wäre, eine Kennzeichnung durchzuführen. Aber jene, die viel produzieren, sollen eben auch diese Kennzeichnung durchführen.

Wir wollen eine **verbraucherfreundliche, transparente und vergleichbare Regelung** erreichen. Wir brauchen eine Bewertung der Inhaltsstoffe, die für alle gleich und verbindlich ist. Insofern haben wir die Angaben, die Minister Seehofer vorsieht,

ebenfalls zugrunde gelegt, jedoch mit dem Zusatz der Verbindlichkeit versehen und vorgesehen, dass sie in das Ampelsystem nach englischem Vorbild überführt werden: grüne, gelbe und rote Ampelfarben, die für Fett, gesättigte Fettsäuren, Zucker oder auch Salz sofort erkennbar machen könnten, wie empfehlenswert das Produkt ist oder eben auch nicht.

Wenn Herr Seehofer meint - damit zitiere ich ihn -: „Vereinfachung könne auch Verdummung sein“, so kann ich nur feststellen: Freiwilligkeit kann auch Feigheit sein.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hierbei geht es nicht darum, Gehilfe der Lebensmittelindustrie zu sein, sondern es geht darum, im Sinn des Verbraucherschutzes zu handeln. Deshalb wollen wir eine einfache, aussagefähige, transparente und vor allem für den Verbraucher leicht verständliche Lösung und bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Für die CDU-Fraktion hat nun die Frau Abgeordnete Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bewegungsmangel, Fehlernährung, Übergewicht und Adipositas sind maßgeblich beteiligt an der Entstehung von Zivilisationskrankheiten. Eine bedarfsgerechte Versorgung mit Nährstoffen und ausreichende Bewegung bilden die Grundlage für Gesundheit und Leistungsfähigkeit in allen Altersgruppen.

Für eine **gesunde Ernährung** ist die **Produktinformation** ein wichtiger Baustein. Dabei muss die Kennzeichnung von Lebensmitteln dem Informationsbedürfnis in klarer und verständlicher Form Rechnung tragen und vor Täuschung und Irreführung schützen. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Gute Qualität muss für die Verbraucherinnen und Verbraucher erkennbar sein. Im Rahmen der staatlichen Qualitätspolitik ist die Kennzeichnung von Lebensmitteln ein wichtiges Instrument dieser Verbraucherinformation.

(Ursula Sassen)

Das **Lebensmittelrecht** ist auf **EU-Ebene** weitestgehend harmonisiert. Im Dezember 2006 haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union eine Verordnung über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel beschlossen, die für alle Mitgliedstaaten seit dem 1. Juli 2007 gilt. Mit dieser Verordnung werden einheitliche Kriterien auf europäischer Ebene festgelegt, die einzuhalten sind, wenn bei Lebensmitteln freiwillig Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben gemacht werden. Ziel ist der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, Ziel ist es, sie vor Irreführung und Täuschung zu bewahren, aber auch den freien Warenverkehr im Binnenmarkt zu verbessern, die Rechtssicherheit für die Wirtschaftsakteure zu erhöhen und den fairen Wettbewerb im Lebensmittelsektor sicherzustellen.

Wir sind uns alle darüber einig, dass im Kampf gegen Fehlernährung, Übergewicht und den Folgeerkrankungen etwas geschehen muss. Es ist naheliegend, bei der Nahrungsaufnahme zu beginnen. Inhaltsstoffe von Lebensmitteln müssen einfacher und genauer gekennzeichnet sein, um sie schneller wahrnehmen zu können und die Produkte vergleichbarer zu machen. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen darauf vertrauen können: Was draufsteht, stimmt.

Nun stellt sich die Frage: Welches Informationssystem ist am besten geeignet? „**Signposting**“-**Lebensmittelkennzeichnungssysteme**, so heißt es neu, sollen zur Problemlösung beitragen. Verbraucherschutzminister Seehofer greift mit dem **Modell 1 plus 4** eine Idee der Wirtschaft auf und setzt auf Freiwilligkeit. „1“ steht für die Kalorienangabe, die immer auf der Schauseite des Verpackungsetiketts angegeben wird, und in freier Plakatierung sollen die Hersteller zudem den Gehalt von Zucker, Fett, gesättigten Fettsäuren und Salz entweder auf der Schauseite oder an anderer Stelle platzieren.

Die im SSW-Antrag geforderte **Ampelkennzeichnung** nach englischem Vorbild macht auf den ersten Blick einen recht plausiblen Eindruck. Die Ausdrücke „viel“, „mittel“, „wenig“ - an Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker, Salz und Kilokalorien - und die Ampelfarben rot, gelb und grün sind den Konsumenten geläufig. Für die Zuteilung der Farben ist die Menge des Nährstoffs je Portion ausschlaggebend.

Lieber Kollege Harms, Sie haben Unterstützung durch die **Verbraucherzentralen**, die sich ebenfalls für eine verpflichtende Kennzeichnung von verpackten Lebensmitteln, die für Verbraucher nachvollziehbar und verständlich ist, ausgesprochen

haben. Diese halten die Ampelkennzeichnung nach britischem Vorbild für geeignet, diesen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Ob aber der Einkauf von Lebensmitteln primär nach Farben entschieden werden sollte, wage ich zu bezweifeln, da mit der Ampelkennzeichnung indirekt auch eine Bewertung der Lebensmittel vorgenommen wird. Mit rot wird signalisiert: „Stopp; das geht nicht.“ Gelb bedeutet: „bedenklich“, grün: „Alles klar, jede Menge davon“. Das wäre **zu simpel**, so simpel wie die Begründung Ihres Antrags, Herr Kollege: „Darüber hinaus sei die von Seehofer vorgeschlagene Kennzeichnung nur sehr eingeschränkt eine Einkaufshilfe im Alltag, weil sie auf eine Ampelkennzeichnung nach englischem Vorbild verzichte“. - Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Simpel ist auch Ihre Pressemitteilung. Darin heißt es, wie in Großbritannien müssten die deutschen Verbraucher anhand einer Ampelkennzeichnung mit einem Blick erkennen können, wie gesund oder ungesund ein Produkt ist. Ein Produkt mit drei „Rotlichtern“ kann trotzdem gesund und lebenswichtig sein. Es kommt auf die Dosierung an. Ein wenig mitdenken sollte man trotz Ampelkennzeichnung.

Ich beantrage Ausschussüberweisung und bitte auch um Mitberatung im Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Sassen. - Für die SPD-Fraktion hat nun die Frau Abgeordnete Siegrid Tenor-Alschausky das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss bekennen: Beim ersten Lesen des SSW-Antrags empfand ich große Sympathie für den vorgeschlagenen Weg der Lebensmittelkennzeichnung.

(Beifall beim SSW - Zurufe: Aber? - Und weiter?)

- Abwarten. - Wer wünschte sich nicht, dass Lebensmittel so gekennzeichnet werden, dass die wesentlichen Produktinformationen rasch zu erfassen sind? Denn vielfach sind Angaben zu Nährwert, Brennwert, Inhaltsstoffen, Zusatzstoffen und sogar das Mindesthaltbarkeitsdatum nur schwer zu entdecken und zu entziffern. Die Darstellung ist häufig

(Siegfried Tenor-Alschausky)

wenig übersichtlich und natürlich von Produkt zu Produkt verschieden. Das Verpackungsdesign dient vorrangig der Verkaufsförderung, nicht der Verbraucherinformation. Klare, übersichtliche Kennzeichnungen wären nicht nur hilfreich, sie sind überfällig.

Die EU hat mit der schon von Frau Sassen zitierten **Health-Claim-Verordnung**, die seit dem 1. Juli 2007 in Kraft ist, erstmals einheitliche Aussagen zur Nährwert- und gesundheitsbezogenen Kennzeichnung von Lebensmitteln getroffen. Damit wurden folgende Ziele verfolgt:

In allen Mitgliedstaaten sollen **gleiche Wettbewerbsbedingungen** hergestellt werden. Verbraucher sollen vor Irreführung oder Täuschung geschützt werden. Die **Markttransparenz** für eine sachkundige Auswahl gesunder Produkte soll verbessert werden. **Gesundheitsbewusstsein** und **Innovation** in der Lebensmittelindustrie sollen gefördert werden.

Auf europäischer Ebene wird derzeit eine neue Verordnung zur Lebensmittelkennzeichnung erarbeitet. Grundlage ist dabei auch das britische Ampelmodell, wonach die sogenannten **Big Four**, also die größten Risikofaktoren für gesunde Ernährung in Lebensmitteln, nämlich Fett, Zucker, gesättigte Fettsäuren und Salz, auf einen Blick erkannt werden können. „Rot“ steht dabei für einen hohen Anteil dieser Inhaltsstoffe und soll dem Verbraucher signalisieren: Der Verzehr dieses Lebensmittels kann schädlich sein. Eine solche Ampelkennzeichnung findet - wie entsprechende Verbraucherumfragen aus Großbritannien gezeigt haben - eine hohe Akzeptanz.

Frau Spoorendonk, andererseits ist aber auch das Ergebnis einer **niederländischen Studie** zu beachten. Danach greifen Jugendliche gezielt nach den als „gesundheitsgefährdend“ gekennzeichneten Lebensmitteln. Frei nach dem Motto: Was ungesund ist, muss einfach gut schmecken.

Das Ampelmodell erleichtert dem Verbraucher aber zweifellos die Auseinandersetzung mit der eigenen Kaufentscheidung und dem damit verbundenen Ernährungsverhalten.

Auch das **Bundesgesundheitsministerium** hat sich des Themas angenommen und erarbeitet gemeinsam mit einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe einen **nationalen Aktionsplan** mit dem schönen Titel: „Gesunde Ernährung und Bewegung, ein Schlüssel für mehr Lebensqualität“. Gesundheitsförderung wird also umfassender betrachtet, Lebensmittelkennzeichnung als ein Baustein angesehen.

Diesen Ansatz betrachten wir Sozialdemokraten als zielführend, weil eine präventive Lebensweise eben auch weitere Aspekte im individuellen Komplex Gesundheit einschließt. Eine Lebensmittelkennzeichnung nach dem Ampelmodell kann dabei hilfreich sein. Wir hielten es jedoch auch für erforderlich, die **Kennzeichnung von Zusatzstoffen** deutlicher zu gestalten, damit es der zunehmenden Anzahl von Allergikern leichter möglich wird, für sie risikobehaftete Produkte rasch zu erkennen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eigenverantwortliches Ernährungsverhalten gelingt am zielsichersten, wenn das Sachwissen über die Zusammensetzung eines Produkts allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen und ohne großen Aufwand zur Verfügung steht. Es ist wichtig zu wissen, woher das Fleisch auf dem Teller stammt und wie das Gemüse behandelt wurde.

Da heute in vielen Haushalten zunehmend Fertigprodukte auf dem Speiseplan stehen, ist es umso bedeutender, dass auch bei stärker verarbeiteten Lebensmitteln noch eine kompetente Auswahl getroffen werden kann. Die offene und leicht verständliche Kennzeichnung von Lebensmitteln wirkt zudem der Tendenz entgegen, dass einzelne Produkte generell als gesundheitsschädlich verteufelt werden. Lebensmittelkennzeichnungen können somit dazu beitragen, die persönliche Entscheidungskompetenz von Verbrauchern zu stärken und Mogelpackungen auf einen Blick zu erkennen.

Auch wir möchten über den SSW-Antrag gern im Sozialausschuss und mitberatend im Wirtschaftsausschuss weiter beraten. Vielleicht kommen wir dann zu einer wegweisenden Empfehlung des Landtages.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten und erteile für die FDP Herrn Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vorwegzunehmen: Auch die FDP-Fraktion befürwortet grundsätzlich eine verlässliche Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln. Für alle Menschen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, ist eine vollwertige und schmackhafte Ernährung enorm wichtig. Wenn eine **verlässliche Nährwertkennzeichnung** einen Beitrag dazu leisten

(Günther Hildebrand)

kann, eine gesunde Ernährung zu ermöglichen, halte ich das für eine gute Maßnahme. Die Frage ist nur: Wie muss eine solche Kennzeichnung aussehen, damit sie diese Wirkung auch entfalten kann?

Der Leitfaden von Bundesverbraucherminister Horst Seehofer sieht bislang freiwillige Nährwertinformationen vor. Die EU will Nährwertangaben auf Lebensmittelverpackungen zur Pflicht machen, um Fehlernährung und Übergewicht Einhalt zu gebieten.

Der SSW schlägt heute eine verbindliche Nährwertkennzeichnung unter Nutzung des **Ampelsystems** nach **englischem Vorbild** vor. Das ist ohne Frage ein sehr griffiger Vorschlag. Auch die Verbraucherzentralen befürworten die Nährstoffampel, denn sie ist vor allem einfach zu lesen, weil Rot für einen hohen Nährstoffgehalt steht, Gelb für einen mittleren und Grün für einen geringen Anteil.

Ich persönlich habe allerdings ein Problem damit. Wenn ich auf eine grüne Ampel zufahre, heißt das für mich: „Weiter fahren“, bevor Gelb oder Rot kommt. Das hieße hier, weiter essen, bevor Rot oder Gelb kommt. Ob das in dem Sinne gemeint ist, weiß ich nicht.

Reicht die Nährstoffampel? Das Problem der zunehmenden Übergewichtigkeit der Bevölkerung in Deutschland und Europa ist doch sehr viel vielschichtiger. Natürlich hat es mit Nährwerten zu tun, aber auch mit **Bewegung und Esskultur**. Mein Kollege Dr. Garg hat das in der September-Debatte zur gesunden Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen bereits deutlich gemacht. Es bringt gar nichts, wenn wir uns mit erhobenem Zeigefinger hinstellen, optimale Ernährungspläne vorschreiben und Verbote aufstellen. Solange Chips cool sind und Äpfel uncool sind, solange Fastfood gemeinsame Mahlzeiten ersetzt, so lange haben wir ein viel grundsätzlicheres Problem als das der Nährwertkennzeichnung.

Meine Damen und Herren, ich bin nicht gegen den Vorschlag des SSW, aber wir werden uns im Ausschuss intensiv mit der Frage beschäftigen müssen, ob eine Ampelkennzeichnung wirklich der richtige Weg ist. Bei dieser Frage denke ich ganz gewiss nicht an die großen internationalen Lebensmittelkonzerne, wie man jetzt vielleicht unterstellen könnte. Dass denen die **seehofersche Aufforderung** nach einer **freiwilligen Nährstoffkennzeichnung** weit genehmer ist als eine verbindliche Regelung, liegt auf der Hand.

Mir geht es um die Verbraucher - wobei ich mir durchaus bewusst bin, dass es „die“ Verbraucher

eigentlich gar nicht gibt. Denn die einen werden mit oder ohne Nährwertkennzeichnung ihre Lebensmittel auch weiterhin nach ihrem persönlichen Geschmack auswählen. Die anderen werden sich möglicherweise aufgrund der Kennzeichnung bewusst für Produkte mit niedrigen Werten entscheiden oder auch nicht. Denn selbst unter Verbraucherschutzgesichtspunkten ist noch nicht einmal auszuschließen, dass eine Ampelkennzeichnung nicht auch genau die gegenteilige Wirkung entfalten kann.

Dazu folgendes Beispiel, das auch Frau Tenor-Alschausky eben gebracht hat aus dem „**aid info dienst**“ vom 15. November 2007:

„Kinder essen mehr von bestimmten Snacks, wenn sie vorher durch eine rote Kennzeichnung erfahren haben, dass sie diese Produkte nicht essen sollen ... Möglicherweise steigere eine Negativinformation die Attraktivität von Lebensmitteln.“

Hintergrund dieser Aussage ist eine niederländische Studie.

Hier liegt also ein ganz wesentliches Problem. Ich bin deshalb auch fest davon überzeugt, dass die bereits genannten Chipstüten durch eine rote Kennzeichnung nicht weniger attraktiv werden.

Im Übrigen gibt es auch noch eine Reihe anderer Vorschläge, wie die Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln erfolgen kann. Kraft Foods in Amerika hat einen davon gewählt und verteilt **Positivauslobungen**. Das heißt, dass Lebensmittel, die für die Ernährung besonders empfehlenswert sind, besonders gekennzeichnet werden. Dies soll bereits zu einer Verbesserung der Produktzusammensetzung geführt haben und zu einer stärkten Verbrauchernachfrage nach den ausgelobten Produkten als nach den Standardprodukten.

In Europa verfolgen unter anderem die Schweden eine ähnliche Strategie, indem sie ein **grünes Schlüsselloch** ausschließlich für besonders empfehlenswerte Lebensmittel verleihen. Vielleicht wäre auch das ein Anknüpfungspunkt für unsere Beratungen im Ausschuss.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag des SSW begrüßen wir. Wie Radio Eriwan allerdings sagt: Den Antrag begrüßen wir im Prinzip. Wir sind für eine klare und aussagefähige Kennzeichnung von Lebensmitteln. Die vereinfachte Darstellung mit einer **Nährwertampel** ist gut und machbar. Die beiden anderen **Informationspflichten**, die in Ihrem Antrag vorgeschlagen werden, halte ich auch für richtig, allerdings mit anderen Parametern. Mir geht es um Wahlfreiheit und Verbraucherschutz.

Bereits heute findet man ja in kleinen Tabellen auf den Packungen Angaben zum Nährwert. Aber können alle Verbraucherinnen und Verbraucher wirklich etwas mit den Daten anfangen? Ist diese kleine Tabelle wirklich eine verbraucherfreundliche Darstellung? Ich fürchte, viele Menschen vertrauen eher Botschaften wie „gesunde Vitamine naschen“, „wertvoll wie ein kleines Steak“ oder „mit der Extraportion Milch“. Solche Werbung ist aber irreführend, weil sie zum Beispiel den hohen Zuckeranteil der Produkte verschleiert.

Ein Ampelsystem, wie heute vom SSW vorgeschlagen, mag zwar etwas undifferenziert sein, es ist aber durchaus praktikabel, wie Erfahrungen aus England zeigen. Wir unterstützen daher die Initiative des SSW mit Nachdruck. Die grüne Fraktion hat in den Bundestag bereits im Oktober einen entsprechenden Antrag eingebracht.

Angesichts von rund 40 Millionen übergewichtigen Deutschen - darunter 2 Millionen Kinder und Jugendliche, oft aus sozial schwierigem Umfeld - ist eine **Reform der Lebensmittelkennzeichnung** aus unserer Sicht überfällig. Wenn es nicht gelingt, bei der falschen Ernährung der Bevölkerung schnell umzusteuern, werden die **Folgekosten von ernährungsbedingten Erkrankungen** für das deutsche Gesundheitssystem in den kommenden Jahren von jetzt etwa 70 Milliarden auf geschätzte 100 Milliarden € ansteigen.

Bundesminister Seehofer hat nun eine **freiwillige Vereinbarung** mit der **Lebensmittelindustrie** angekündigt. Darüber kann ich nur lachen. Freiwillige Vereinbarungen waren immer der Erfolg der Industrielobbyisten, auf diese Weise notwendige Änderungen verschleppen zu können. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Zusicherung der Kfz-Industrie, den CO₂-Ausstoß auf 120 g zu beschränken, oder die Zusicherung der Stromindustrie, ihren Ausstoß an CO₂ zu begrenzen. Das ist alles nichts

geworden. Im englischen Sprachraum gibt es diesen wunderbaren Ausdruck, mit dem die Lobbyistenarbeit gekennzeichnet wird. Sie sagen dort: hard work for doing nothing. Das Ziel freiwilliger Vereinbarungen ist also tatsächlich, zwingende Verpflichtungen hinauszuschieben. Das scheint die Geschichte der freiwilligen Vereinbarungen in der Politik in Deutschland auch sehr deutlich zu bestätigen.

Der Vorschlag von Seehofer zu einer unverbindlichen und freiwilligen Mehrwertkennzeichnung auf Lebensmitteln ignoriert die Forderung von Ernährungsfachleuten, Kinderärzten und Verbraucherverbänden nach einem einfachen und klaren Konzept komplett. Wenn die Bundesregierung ernsthaft ihrer Verantwortung nachkommen will, zur Reduzierung von Fehlernährung und Übergewicht in der Bevölkerung beizutragen, muss sie anders handeln. Seehofers Label ist eine Mogelpackung, die zu 100 % optisch und inhaltlich den Interessen der Ernährungsindustrie entgegenkommt. Sie würde dazu führen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher mit Lupe, Taschenrechner und einem Lehrbuch ausgestattet die Läden betreten und dort einkaufen müssten, weil sie sich nicht anders orientieren könnten.

Wir wollen - auch wenn die Industrie aus wohlbekannten Gründen dagegen ist - eine absolut **einfache und verbindliche Kennzeichnung** wie in Großbritannien. Mit einer Ampelkennzeichnung kann jeder leicht selbst frei entscheiden, wie viel Fett oder Zucker in den Einkaufskorb kommen soll oder eben nicht. Neben dieser leicht verständlichen Kennzeichnung sollten die anderen vorgeschlagenen Informationen für Kundige genauere Auskunft geben. Man sollte zum Beispiel Fett, Protein und andere Werte angeben. Das halte ich allerdings für eine Sache, die wir dann im Ausschuss konkret weiter diskutieren sollten. Ich danke für den Antrag, den der SSW eingebracht hat und freue mich auf die Debatte.

Frau Tenor-Alschausky, Sie hatten vorgeschlagen, mitberatend den Wirtschaftsausschuss damit zu befassen. Ich würde mitberatend eher den für die Ernährungsindustrie zuständigen Umwelt- und Agrarausschuss damit beauftragen. Vielleicht können wir uns darüber nachher noch einmal kurz verständigen. Unser Vorschlag wäre, den Antrag federführend an den für Verbraucherschutz zuständigen Ausschuss und mitberatend an den für Agrar- und Ernährungswissenschaften zuständigen Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen.

(Detlef Matthiessen)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Matthiessen. - Das Wort zu einem Kurzbeitrag erhält Herr Abgeordneter Dr. Hennig Höppner.

Dr. Hennig Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es mag jetzt vielleicht etwas witzig erscheinen, mir ist es aber sehr ernst. Ich habe gestern Abend mit meinen Kollegen Gans gegessen. Ich weiß, dass das eine sehr fette Speise ist, ich weiß aber nicht, wie fett sie ist. Sie war schön ausgebraten. Ich weiß nicht, wie fett die Knödel waren, wie der Rotkohl war. Heute Morgen habe ich hier in der Kantine Brötchen gegessen und Kaffee getrunken, Milchkaffee mit Kakao obendrauf. Ich weiß nicht, ob in dem Kakao vielleicht Spuren von Nüssen waren. In der Pause eben habe ich auch schon einmal Sauerfleisch gegessen, weil ich nachher eine Sitzung habe.

Wer täglich hier isst und seinen **wesentlichen Ernährungsbedarf** in der **Kantine** oder an anderer Stelle deckt - ich gebe zu, ich habe 20 Jahre in der Kreiskantine gegessen und hatte auch keine Ahnung, was in den Lebensmitteln drin war -, wie soll er da die Möglichkeit haben, Inhaltsstoffe zu erkennen?

Eine ganz andere Geschichte: Sie gehen nicht das erste Mal als Verbraucher in einen Lebensmittelmarkt und gucken, was ist da gut für mich. Ich kaufe einhundert Mal im Jahr eine Tafel Schokolade. Ich weiß auch, was in meiner Alpenmilch, die ich so liebe, drin ist.

(Zurufe)

Ich weiß, dass da Spuren von Nüssen drin sind, die machen den typischen Alpenmilchgeschmack aus. Jeder, der Milch kauft, weiß, Vollmilch hat 3,5 % oder sie hat - wenn es eine Biomilch ist - 3,7 % oder - wenn es eine fettarme ist - 1,5 % Fett. Jeder weiß, alles was unter 2 mg Cholesterin beinhaltet, kann auch bei Margarine als cholesterinfrei bezeichnet werden. Wir wissen auch, dass übermäßiger Genuss von Natriumcyklammat oder Aspartam abführend wirken kann, wenn man nämlich Bonbons, Tic Tac oder Ähnliche, isst. Das wissen wir alle. Denn wir sind nicht unbedarft, sondern wir kaufen im Jahr hunderte Male dasselbe.

Von daher ist es so, wenn ich einmal auf eine solche Information geschaut habe, dann habe ich auch den Überblick, gerade wenn ich Allergiker bin. Dann weiß ich, was ich tun kann, und dann lese ich das. Da brauche ich doch keine neue Bezeichnung für dieses oder jenes und noch ein **zusätzliches Zertifikat**. Wir gucken schon auf Bio-Siegel, DLG-Prämierung, Stiftung Warentest, Ökotest - sie werden eine unwahrscheinliche Inflation von Zeichen in der Lebensmittelkennzeichnung haben. Aber leider bin ich einer derjenigen, der seine wesentliche Ernährung hier aus der Kantine bezieht und deshalb leider nicht dazu in der Lage zu wissen, ob ich mich gut ernähre.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mein Gott, sind Sie arm dran!)

Leider ist das so.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Hennig Höppner und war eigentlich davon ausgegangen, dass der Beitrag als persönlicher Betroffenheitsbericht für das Parlament ausreicht. Wir haben jetzt aber noch zwei weitere Wortmeldungen. - Zunächst hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich möchte ich kurz darauf reagieren, was der Kollege Höppner gesagt hat. Es ist alles richtig, was er gesagt hat. Das ist gar keine Frage. Hier geht es aber darum, dass es auf Bundesebene eine Initiative zum Etikettieren gibt. Darauf muss man reagieren, das haben wir getan. Diese Etikettierung wird kommen und wir möchten sie verbessern.

(Beifall beim SSW)

Ich finde es aber auch in Ordnung, wenn wir das in Ruhe im Ausschuss besprechen.

Ich schlage vor, damit man die beiden Vorschläge von Frau Tenor-Alschausky und von Herrn Matthiessen zusammenfassen kann, dass man sagt, federführend soll sich der Sozialausschuss damit befassen, Wirtschaftsausschuss und Umweltausschuss sollen mitberaten. Ich hoffe, dass wir eine vernünftige Debatte zu diesem Thema führen können. Vielleicht können wir auch von unserer Seite, aus diesem Hohen Haus heraus, eine Initiative starten, mit

(Lars Harms)

der das, was auf Bundesebene geplant ist, noch verbessert wird. Das würde vielen Menschen zugute kommen und ich glaube, deshalb sollten wir damit ganz ruhig und friedlich umgehen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag erhält Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Höppner, was Sie ausgeführt haben, dass ehrt sie. Ich habe aber große Zweifel, ob das Wort Aspartam der Mehrheit der Bevölkerung als Begrifflichkeit bekannt ist, geschweige denn seine gesundheitlichen Folgen bekannt sind.

Ich glaube, die Hauptintention derer, die auf die Idee einer Ampeldarstellung gekommen sind, ist, dass der **breite Teil der Bevölkerung** - ich sagte gerade, dass im Jugendbereich eine klare Schichtenzuordnung zu beobachten ist, dass die bildungsferneren Schichten eher die überernährten sind -, mit einem sehr **einfachen System** erreicht werden soll. Ich glaube, das ist die Hauptintention dieses Antrages und nicht so sehr, dass wir Bildungsbürgerschichten noch besser informieren wollen. Ich glaube, wir als Parlament stehen da auch in der Pflicht, uns diesem Problem zu stellen und Lösungsansätze zu diskutieren. Insofern bin ich dem SSW dankbar, dass er diesen Antrag eingebracht hat.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag erhält Herr Abgeordneter Hartmut Hamerich.

(Zurufe)

Hartmut Hamerich [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Keine Angst, ich werde Ihnen jetzt nicht eine Auflistung meiner Essgewohnheiten darbieten. Kollege Feddersen, was ich allerdings als schlechtes Beispiel empfinde, ist, dass hier immer

auf **Großbritannien** verwiesen wird. In keinem Land der Erde gibt es ein so ungesundes Frühstück wie in Großbritannien. In keinem Land der Erde, in keinem europäischen Land, gibt es so viel Takeaways, das heißt, das Essen wird nach Hause geliefert oder mitgenommen. In keinem europäischen Land wird so wenig gesundheitsbewusst gekocht und gespeist wie in Großbritannien. Ich glaube, die Ampel ist dort nötig.

Bei uns haben wir ein anderes Problem. Wir haben das Problem, uns bewusst zu ernähren. Nicht die **Deklaration**, sondern der Umgang mit den Lebensmitteln ist entscheidend. Kein Grundnahrungsmittel ist schädlich. Die **Dosierung** ist schädlich. Fett ist der Geschmacksträger schlechthin und ist grundsätzlich nicht schädlich. Fett ist in einer Überdosierung schädlich. Ohne Fett würden wir gar nichts herunterkriegen können, weil das Essen völlig geschmacklos wäre.

Ich kann darauf verweisen, dass ich die englische Küche in- und auswendig kenne, bedingt durch meine familiären Verhältnisse. Die englische Küche ist grundsätzlich nicht unbedingt die empfehlenswerte bei uns in Europa, es gibt da weitaus bessere Beispiele, auf die wir in Europa zurückgreifen könnten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht - -

(Zurufe)

- Entschuldigung, jetzt hätte ich fast den Minister vergessen. Herr Minister, so viel Ernährungsberatung, da kann das schon einmal passieren. - Das Wort für die Landesregierung erhält Herr Minister Dr. Christian von Boetticher.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Falsche Ernährung ist ganz unbestritten eine der Hauptursachen für die Entstehung zahlreicher **Zivilisationskrankheiten**. Insofern sind wir uns alle einig darüber, dass wir Informationen und Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher als **öffentlich-rechtliche Aufgabe** brauchen.

Aber schauen wir uns zunächst einmal die bestehende Rechtsgrundlage an. Das ist die **Nährwertkennzeichnungsverordnung** und die setzt bekanntermaßen EU-Recht um. Die Kennzeichnung ist

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

grundsätzlich freiwillig, Herr Matthiessen. Das kann man beklagen, aber das ist derzeit gesetzliche Regelung. Es gibt eine Ausnahme. Diese Ausnahme wird durch eine Verwendung von nährwertbezogenen Angaben auf der Verpackung ausgelöst. Das sind häufig diese berühmten Werbeaufdrucke „fettarm“, „ohne Zucker“ oder „reich an Vitamin C“. Dann ist eine Kennzeichnung in einer bestimmten vorgeschriebenen Weise notwendig. Dabei wird zwischen den sogenannten **Big Four** unterschieden - Brennwert, Gehalt an Eiweiß, Kohlenhydraten und Fett - und auf der anderen Seite den sogenannten **Big Eight** - wobei zusätzlich Angaben zum Gehalt an Zucker, gesättigten Fettsäuren, Ballaststoffen und Natrium gemacht werden müssen.

Es gibt im Augenblick in der Tat die Diskussion über die Frage, ob wir eine **erweiterte Nährwertkennzeichnung** brauchen. Da geht es dann um die Angaben des Brennwertes, der Gehalte an Zucker, Fett, gesättigten Fettsäuren und Salz bezogen auf eine Portion beziehungsweise pro 100 g oder 100 ml, die dann eine weitere Hilfestellung für die Verbraucherinnen und Verbraucher sein soll.

Nun versucht die Bundesregierung, Herr Bundesminister Seehofer, in der Tat zunächst, mit der Nahrungsmittelindustrie eine **freiwillige Vereinbarung** über erweiterte Kennzeichnung zu erreichen. Ich sage ganz deutlich, dass ich den Weg der Freiwilligkeit an dieser Stelle für richtig halte. Lieber Kollege Harms, das hat zunächst einmal nichts mit Feigheit zu tun, sondern schlichtweg mit dem EU-Recht. Selbst wenn wir eine solche Maßnahme verbindlich für Deutschland beschließen würden, wäre der Markt für Produkte aus anderen Mitgliedstaaten und aus allen anderen Staaten - nicht nur der EU -, die diese Kennzeichnungspflicht nicht haben, weiter offen. Es ist schlicht die Frage, ob wir hier nur den deutschen Markt regulieren wollen, den wir gar nicht regulieren können, weil wir Waren aus aller Welt kriegen, und ob wir wieder nur unsere eigenen Unternehmerinnen und Unternehmer verpflichten wollen oder ob wir diesen **freien Nahrungsmittelmarkt** anerkennen, wie er ist. Das ist also keine Feigheit, sondern an dieser Stelle ganz eindeutig der Rechtssystematik geschuldet.

Viele Hersteller machen das übrigens schon freiwillig. Insbesondere renommierte Lebensmittelhersteller kennzeichnen ihre Produkte heute schon in einem erweiterten Umfang. Herr Matthiessen, Sie müssen diese Freiwilligkeit, die von vielen genutzt wird, nicht diffamieren. Ich finde es immer unglaublich, dass Sie sagen, dass mit Freiwilligkeit gar nichts geht, dass immer alles nur der Staat mit

Regelungen schafft. Ihre Staatshörigkeit nimmt langsam wilhelminische Ausmaße an. Das muss an dieser Stelle wirklich nicht sein. Vieles ist mit Freiwilligkeit erreicht worden und man kann auch in diesem Bereich Weiteres erreichen.

Ich möchte ein paar Worte zur **Ampelkennzeichnung** sagen. Wir haben schon gehört, dass die Angaben über Brennwert, Gehalt an Zucker, Fett, gesättigten Fettsäuren und Kochsalz mit den Farben Grün, Gelb und Rot ausgedruckt werden. Nun kann man sich in der Tat überlegen, ob das die richtigen Warnhinweise sind.

Ich will an das anknüpfen, was Herr Kollege Höppner gesagt hat. Ich fand das eine der besten Reden, die ich seit langer Zeit dazu gehört habe. Ich kann das ergänzen. Ich habe als Schüler in der Tat - heute würde ich es nicht mehr machen - Unmengen an Zucker gegessen: Schokolade, Kekse, Lebkuchen, Fruchtgummis, eine ganze Menge. Wenn ich das heute in der Intensität machen würde, wäre ich sicherlich nach einem Monat tot. Man darf eben nicht verschweigen, dass zu einer **gesunden Ernährung** eine **ausgewogene Ernährung** gehört. Ich habe natürlich auch sehr viel Obst, Gemüse und andere Dinge gegessen. Vor allen Dingen habe ich sieben Mal in der Woche Sport gemacht, und zwar vier verschiedene Sportarten.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Das hat dazu geführt, dass ich durch einen deutlich höheren Kalorienverbrauch leichter war und meine Krankenkasse sicherlich eine der zufriedensten der Welt: Ich war nämlich so gut wie nie krank. Das heißt, wer glaubt, dass die Ampelkennzeichnung eine umfangreiche **Ernährungsbildung** über die Zusammenhänge ersetzen könnte, der ist gehörig auf dem Holzweg. Sie suggeriert, dass man mit einfachen Farben einfache Wahrheiten vermitteln kann. Ich sage Ihnen: Ernährung ist nicht einfach. Darum halte ich von einer Ernährungsbildungskampagne - -

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Ja, gern, wenn das nicht auf meine Zeit angerechnet wird.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Nein.

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Anke Spoorendonk [SSW]: Ich mache es auch ganz kurz, Herr Minister. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass auch ohne die Diskussion, die wir hier im Landtag führen, etwas kommen wird - die EU will etwas beschließen, der Bundesminister wird etwas beschließen -, und dass die Anregung meines Kollegen Harms, etwas daran zu verbessern, die eigentliche Intention des Antrags sein sollte?

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Ich begrüße ausdrücklich eine Debatte über diese Fragen. Dem habe ich gar nicht widersprochen. Debatte ist richtig und notwendig.

Im Übrigen: **England**, das Sie als Beispiel gewählt haben, lieber Herr Kollege, verabschiedet sich derzeit wieder von einer solchen Kennzeichnung. Viele Großketten nehmen den Schritt wieder zurück, weil sie merken, dass wirkungsvolle Steuerung darüber nicht möglich ist. Ich bin mir sicher, dass das auch in die Debatte in Brüssel einfließen wird. Das heißt, was in Brüssel letztendlich entschieden wird, gestalten wir mit.

Ich habe heute deutlich gesagt, dass ich eine Ampelkennzeichnung an der Stelle eher für eine falsche Richtung halte. Wir müssen durchaus über mehr Angaben auf den Verpackungen diskutieren, aber zielführend und nicht so, dass Menschen einfache Wahrheiten über komplexe Sachverhalte vermittelt werden. Die gibt es in der Regel nicht.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/1698 federführend dem Sozialausschuss und mitberatend dem Umwelt- und Agrarausschuss und dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Zurufe)

Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Keine Kürzung der Unterkunftskosten für Hartz IV

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1699

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1720 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne damit die Aussprache und erteile das Wort für die antragstellende Gruppe im Landtag Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Basierend auf der Veränderung der Zahlen der Haushalte beziehungsweise der Bedarfsgemeinschaften hat die Bundesregierung beschlossen, durch die Einbringung eines dritten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Sozialgesetzbuches den Anteil des Bundes an den Unterkunftskosten von Hartz-IV-Bezieher*innen zu senken. Im Rahmen von Hartz IV übernimmt der Bund die Kosten für das Arbeitslosengeld I und II, während die Kommunen für die Unterhalts- und Wohnkosten der ALG-II-Empfänger zuständig sind. Bisher stand die Bundesregierung im Wort, dass sie 31,8 % dieser Kosten übernimmt und den Kommunen zurückerstattet. Dies soll nun anders werden, weil Bundesfinanzminister Steinbrück unbedingt bald einen ausgeglichenen Bundeshaushalt vorlegen will. So sind im Bundeshaushalt 2008 nur noch 3,9 Milliarden € statt der notwendigen 4,3 Milliarden € vorgesehen.

Der Bund begründet die **geplante Kürzung** seiner Zahlung **für die Unterhalts- und Wohnkosten** damit, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bundesweit um 3,7 % gesunken ist. Die Ursache hierfür ist unter anderem, dass unter 25-Jährige nicht länger als eigenständige Bedarfsgemeinschaft anerkannt werden. Sie sind aber immer noch da und immer noch bedürftig. Dabei ignoriert die Bundesregierung, dass die **kommunalen Kosten** für Wohnungen, Strom und Heizung im gleichen Zeitraum nach Angaben des Landkreistages um über 8 % angestiegen sind. Angesichts der **steigenden Energiepreise** steigen auch die Kosten der Kommunen für die Unterkunft der Arbeitslosen. Die Bundesregierung darf diese Mehrkosten nicht auf die Kreise und kreisfreien Städte abwälzen.

Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag beziffert in einem Brief vom 25. Oktober diesen Jahres die zusätzlichen Mehrkosten, die sich durch die geplan-

(Lars Harms)

te Kürzung der Beteiligung des Bundes von bisher 31,8 % auf 29,2 % der Kosten ergeben würde, allein für die Kreise in Schleswig-Holstein in 2008 auf mehrere Millionen Euro im Verhältnis zu 2007. Zum Beispiel müsste der Kreis Nordfriesland, aus dem ich stamme, nach eigenen Angaben mit zusätzlichen Ausgaben von 1,69 Millionen € pro Jahr rechnen. Dazu kommen noch die kreisfreien Städte und die anderen Kreise, sodass man von einer zweistelligen Millionensumme für die Kommunen in Schleswig-Holstein ausgehen kann.

Deshalb wäre eine Kürzung der Gesamtmittel durch den Bund ungerechtfertigt. Vielmehr müssen mehr Mittel für die Kommunen zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihrer Aufgabe in diesem Bereich gerecht werden können. Die kommunalen Spitzenverbände des Bundes und der Länder hatten bereits im Jahr 2006 darauf hingewiesen, dass der **gesetzlich fixierte Berechnungsmodus** des Bundes nicht die **tatsächliche Ausgabeentwicklung** berücksichtigt und daher ungeeignet ist, eine an den tatsächlichen kommunalen Lasten orientierte Bundesbeteiligung abzubilden. Aber leider wurde dies in Berlin nicht erhört.

Als Hartz IV verabschiedet wurde, gab es ursprünglich eine **Abmachung zwischen dem Bund und den Kommunen**, dass der Bund einen angemessenen Anteil an den Wohnkosten übernimmt. Der Bundesrat hat kürzlich in einer Stellungnahme zum entsprechenden Gesetzentwurf gefordert, dass sich die Anpassungsformel an der Entwicklung der tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung orientieren müsse.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Haltung des Bundesrates ist somit klar und deckt sich mit den Forderungen, die wir in unserem Ursprungsantrag formuliert haben.

Bei einer einfachen **Stellungnahme des Bundesrates** zum Gesetzentwurf darf es aber nicht bleiben. Hier geht es um viel Geld für unsere Kommunen und um eine gerechte Verteilung der Aufwendungen für die soziale Sicherung von Harz-IV-Empfängern. Da die Bundesregierung jetzt aber ganz offensichtlich nicht zu ihrem Wort steht, muss sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass Schleswig-Holsteins Kommunen das bekommen, was ihnen zusteht.

Der SSW fordert daher die Landesregierung auf, **im Bundesrat** eine **Initiative** einzubringen, die sich gegen Kürzungen des Bundes bei den Wohnkosten für ALG-II-Empfänger wendet und die einen ge-

rechten Berechnungsmodus zum Ziel hat. Bei einer einfachen Stellungnahme des Bundesrates darf es auf jeden Fall nicht bleiben. Es muss mehr geschehen.

Damit die Landesregierung, damit der zuständige Minister, Herr Minister Döring, entsprechende Unterstützung hat, haben wir uns darauf geeinigt, dass sowohl wir als auch die Große Koalition ihre Anträge zurückziehen und wir einen **gemeinsamen Antrag** einbringen, der genau das ausdrückt. Es darf kein Zurück geben. Es darf nicht weniger geben. Sollten Mehrkosten entstehen, sollten diese auch erstattet werden. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag, damit unser Minister entsprechende Unterstützung hat.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Torsten Geerds das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir müssen heute eine Debatte wiederholen, die wir bereits im Jahr 2006 hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag geführt haben.

(Günter Neugebauer [SPD]: Und 1980!)

- Da sind Sie der einzige Kollege, der sich noch direkt daran erinnern kann.

(Lothar Hay [SPD]: Alles zwischen 1990 und 2000 hat er vergessen!)

- Das ist ein parteiinternes Problem der Sozialdemokraten. - Es ist dringend geboten, dass wir diese Debatten führen, denn unsere **Kommunen** haben in der Tat riesige **Probleme**, wenn eine **Kürzung der Unterkunftskosten** für Hartz-IV-Empfänger erfolgen sollte, wie sie zurzeit in Berlin in der Diskussion ist. Überall vor Ort - das möchte ich festhalten - versucht man, allerdings unterschiedlich erfolgreich, das Prinzip des Förderns und des Forderns zu praktizieren. Die Optionskommunen und die Arbeitsgemeinschaften erwarten vom Bund zu Recht **Verlässlichkeit**. Sie erwarten von uns hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag eine Initiative. Ich finde es gut, dass wir es, wie auch 2006, gemeinsam mit dem Antragsteller, dem SSW, hinbekommen. Das geht auch aus dem neuen Antrag hervor. Uns treibt die Sorge um, dass wir Schleswig-Holsteiner schlechter gestellt sind.

(Torsten Geerds)

Im Jahr 2006 haben der **Ministerpräsident** und **Arbeitsminister** gemeinsam eine erfolgreiche Lobbyarbeit für unser Land und für die Kommunen in Berlin geleistet. Nun gilt es in der Tat, diesen Erfolg zu wiederholen. Dem dient diese Debatte und dieser gemeinsame Antrag.

Wir erwarten, dass sich der Ministerpräsident und der Arbeitsminister erneut in den anstehenden Verhandlungen auf Bundesebene mit ihrem ganzen Gewicht für die Interessen unserer Kommunen einsetzen. - Da kommt ganz schön was zusammen.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Wir wissen, dass es sich bei der Festlegung der Bundesbeteiligung der Kosten der Unterkunft um ein **zustimmungspflichtiges Bundesgesetz** handelt.

Der Bund ist verpflichtet, Wort zu halten. Die Landesregierung soll sich mit der breiten Unterstützung des gesamten Landtages entsprechend in Berlin einbringen. Wie wissen allerdings auch, dass wir uns gegen **andere Länder** durchsetzen müssen. Es gibt beispielsweise einen Vorschlag aus Nordrhein-Westfalen, der für uns hoch problematisch wäre, wenn er zur Umsetzung käme. Das heißt, in dieser Frage kämpfen wir nicht nur gegen Berliner Vorschläge, sondern auch gegen Interessen, die andere Bundesländer - aus ihrer Sicht wahrscheinlich zu Recht - formulieren. Wir müssen aber auch an unser Land und an die Kommunen vor Ort denken - egal, wie Sie Hartz IV vor Ort umsetzen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Der Anteil der schleswig-holsteinischen Kreise und kreisfreien Städte lag im Jahr 2005 bei rund 130 Millionen €. Wer sich diese Zahl vor Augen führt, spürt, was es bedeuten würde, wenn wir bei diesem Haushaltstitel zu drastischen Einbrüchen kommen würden.

Die Kommunen leisten bei der Betreuung der Hartz-IV-Empfänger eine engagierte und sachgerechte Arbeit. Ich will das wiederholen. Sie haben es nicht verdient, vom Bund im Regen stehen gelassen zu werden. Das machen wir heute gemeinsam deutlich. Ich bin davon überzeugt, dass wir das gemeinsam auf den Weg bringen und auch in den nächsten Jahren wieder gemeinsam Initiativen ergreifen müssen, denn diese Angriffe werden sich in regelmäßigen Abständen wiederholen.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Angeordneten Torsten Geerds und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Menschen ohne Arbeit wohnen - meistens. Menschen ohne Arbeit haben angemessenen Wohnraum - meistens. Das ist wichtig, es ist richtig und gutes **Wohnen ist einer der zentralen Schlüssel für Teilhabe**. Menschen ohne Arbeit brauchen Wohnraum, der üblichen Standards entspricht, der beheizt ist und der ihnen eine Basis für ihr soziales Leben und für einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt bietet. Das ist in Deutschland eine Selbstverständlichkeit und darauf sollten wir stolz sein.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Hölck [SPD])

Dabei, darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen, geht es keineswegs um Luxuswohnungen. Die Kommunen machen klare Vorgaben zur maximalen Wohnraumgröße und zur Höhe der Heizkosten. Sie bezahlen einen Großteil davon. Bei der heutigen Debatte geht es nicht darum, ob Menschen, die keine Arbeit haben, menschenwürdiger Wohnraum zusteht. Das ist glücklicherweise unstrittig. Es geht darum, wer welchen **Anteil an den Kosten** für diesen Wohnraum übernimmt.

Mit den Reformen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt hat sich der Bund verpflichtet, einen Anteil an den Unterkunftskosten zu tragen. Das Land Schleswig-Holstein hat sich verpflichtet, diesen Anteil den Kommunen komplett zur Verfügung zu stellen. Gerade erst letztes Jahr wurde ein **neuer Anpassungsmechanismus** für den **Bundesanteil** ausgehandelt. Wir sind davon ausgegangen, dass damit Planungssicherheit für die Kommunen hergestellt werden kann.

Nun stellt sich heraus, dass der Mechanismus die **reale Kostenentwicklung** nicht widerspiegelt. Grundlage für die Berechnung ist nämlich die Bedarfsgemeinschaft. Und die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich glücklicherweise reduziert. Die Kosten sind nicht in gleichem Maße gesunken. Das liegt erstens daran, dass nun mehr Menschen pro Bedarfsgemeinschaft gemeldet sind, was größere Wohnungen erfordert, und das liegt zweitens daran, dass die Energiekosten enorm gestiegen sind. Für beides können weder die Kommunen noch die arbeitslosen Menschen etwas.

(Wolfgang Baasch)

In Schleswig-Holstein sind die Kosten übrigens insgesamt nicht gestiegen. In der Hansestadt Lübeck und im Herzogtum Lauenburg sind sie sogar gesunken. Selbst in diesen beiden Kommunen liegt die Steigerung weit unter dem Bundesdurchschnitt.

Der richtige Weg ist, die **nachweislichen Kosten der Kommune** zugrunde zu legen, wenn es um die Berechnung des Bundesanteils geht. Es wäre richtig, zügig zu einer Lösung zu kommen, damit der Bundesanteil auch über den 31. Dezember 2007 hinaus unverändert gezahlt werden kann.

Sehr sorgfältig sollten wir prüfen, ob Schleswig-Holstein von sich aus eine Änderung forcieren sollte. Denn wir können kein Interesse an einer Änderung bei der länderbezogenen Aufteilung haben.

Nach den Vorstellungen, die der Bund in seinem Gesetzentwurf hat, sinkt der Anteil für Schleswig-Holstein erheblich, von jetzt 149 Millionen € auf dann cirka 137 Millionen €. Wenn es gar zu einem **neuen Verteilungsschlüssel** kommt, wie ihn beispielsweise das Land Nordrhein-Westfalen im Bundesrat gefordert hat, sinkt der Anteil für Schleswig-Holstein sogar auf 133 Millionen €. Dieses ist eine Entwicklung, die wir auf gar keinen Fall mitmachen dürfen.

Wir sollten also sehr vorsichtig mit unseren Forderungen umgehen. Und wir sollten auf das Verhandlungsgeschick von Minister Döring vertrauen. Ich glaube, dass wir darauf setzen können.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Unsere Landesregierung soll weiterhin darauf hinwirken, dass keine Umschichtungen zulasten der schleswig-holsteinischen Kreise und kreisfreien Städte vorgenommen werden. Und - von allen finanziellen Auswirkungen und Kostendiskussionen abgesehen - wir sollten im Auge behalten, worum es geht: um die Verantwortung dafür, dass Menschen ohne Arbeit angemessenen Wohnraum finanziert bekommen. Dieser Verantwortung müssen wir gerecht werden - Bund, Land und Kommunen gemeinsam. Bestimmte übertriebene Horrorszenarien einzelner Verbände über die Kostenentwicklungen haben in dieser Diskussion keinen Platz.

Insofern sollten wir zügig gemeinsam nach einer vernünftigen Regelung suchen. Das können wir jetzt auch, weil wir - darüber bin ich froh - einen gemeinsamen Antragstext gefunden haben. Dir, Lars, danke ich für deine Initiative, die nun unsere gemeinsame ist. Wir sollten sie heute in der Sache beschließen.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bund wird sich im kommenden Jahr stärker an den Wohn- und Heizkosten von Arbeitslosengeld-II-Empfängern beteiligen als ursprünglich geplant. - Das war die Botschaft, die wir vor fast genau einem Jahr erhalten haben.

Auf Druck der Länder kam für 2007 eine neue Regelung zustande. Danach beteiligt sich der Bund in diesem Jahr mit einer Quote von 31,8 % beziehungsweise 4,3 Milliarden € an den Kosten der Unterkunft, in den Jahren 2005 und 2006 lag diese Quote noch bei 29,1 %. Dazu beigetragen hat sicherlich auch der damals einstimmig gefasste Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages, keine Schlechterstellung der Kommunen zuzulassen.

Obwohl uns von Anfang an klar war, dass damit die vom Bund den Kommunen versprochene Entlastung bei den Wohn- und Heizkosten um 2,5 Milliarden € nicht erreicht wird, konnten alle Beteiligten mit dem Ergebnis leben.

Meine Damen und Herren, warum sollten wir uns ein Jahr später wieder damit befassen? Wurde nicht ein tragbarer **Kompromiss zwischen Bund und Ländern** gefunden? - Der Grund ist, dass sowohl Bund als auch die Länder bei ihren Berechnungen über die tatsächlichen Kosten immer noch von unterschiedlichen Prämissen ausgehen.

Der SSW legt mit diesem Antrag den Finger in die Wunde. Angesichts der steigenden Energie- und Unterkunfts-kosten entwickelt sich die Einigung von Bund und Ländern auf die Einführung einer **Gleitklausel ab 2008** zum Bumerang, der vor allem die Kommunen trifft: Denn die Gleitklausel ist an die **Zahl der Bedarfsgemeinschaften** gekoppelt und nicht an die **Energie- und Unterkunfts-kosten**. Nicht einmal die Größe der Bedarfsgemeinschaften wird bei diesem Verfahren berücksichtigt.

Das bedeutet, dass der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft nur dann steigt, wenn die Zahl der Bedarfsgemeinschaften steigt. Umgekehrt sinkt die Beteiligungsquote des Bundes, wenn die

(Günther Hildebrand)

Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt; dies ist derzeit der Fall.

So sehr wir uns auch darüber freuen, dass immer weniger Menschen auf Unterstützung angewiesen sind - immerhin kann man von einer durchschnittlichen Veränderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften um minus 3,7 % ausgehen -, heißt dies für die Kommunen erst einmal, dass sie weniger Geld bekommen. Nach der Anpassungsformel des § 46 Abs. 7 SGB II bedeutet dies immerhin eine Absenkung der Bundesbeteiligung um 2,6 % oder die Absenkung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für 2008 auf durchschnittlich 29,2 % beziehungsweise 3,9 Milliarden €.

Leider bedeutet die **sinkende Zahl der Bedarfsgemeinschaften** nicht, dass vor Ort auch weniger ausgegeben werden muss. Im Gegenteil: **Steigende Energie- und Unterkunfts-kosten** bei den verbleibenden Bedarfsgemeinschaften fressen die Entlastung wieder auf. Wenn eine gerechte Kostenaufteilung und eine Entlastung der Kommunen wirklich gewollt sind, dann ist statt einer Absenkung der Bundesbeteiligung eine Aufstockung notwendig. Meine Damen und Herren, insofern freue ich mich, dass ein entsprechender **Antrag Bayerns im Bundesrat** auf Korrektur der Anpassungsformel die Unterstützung der Bundesratsmehrheit gefunden hat. Schleswig-Holstein hat sich im Bundesrat übrigens enthalten. Begründet wird dies unter anderem mit der Befürchtung, dass durch Nachverhandlungen mit dem Bund Nachteile für Schleswig-Holstein entstehen könnten, nämlich dann, wenn die in 2006 gefundene Lösung durch den Bund aufgekündigt wird. Der von der Großen Koalition vorgelegte Antrag soll das wohl deutlich machen.

Allerdings erschließt sich der Antrag inhaltlich nicht ganz. Soll der jetzige Bundeszuschuss auf 4,3 Milliarden € eingefroren werden? - Das würde eine **Aufhebung der Gleitklausel** erfordern. Dann hätte Schleswig-Holstein auch im Bundesrat zustimmen können. Oder soll die Gleitklausel **beibehalten** werden? - Dann frage ich mich, wie ein angemessener Ausgleich für die nachweislichen Kosten aussehen soll, bei dem keine Umschichtungen zulasten der Kommunen vorgenommen werden.

Was wir jetzt brauchen, sind klare Verhältnisse auch über das Jahr 2008 hinaus. Andernfalls wird jedes Jahr aufs Neue darüber zu debattieren sein, ob die Bundesbeteiligung noch ausreicht.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag - das haben auch die Wortbeiträge verdeutlicht - ist als Si-

gnal dahin gehend zu sehen, dass die Kommunen nicht übervorteilt werden dürfen. Deshalb stimmt die FDP dem Antrag zu.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie nicht wundern, dass wir sowohl den Vorstoß des SSW unterstützen als auch dem jetzt gemeinsam getroffenen Vorschlag unsere Zustimmung geben können, obwohl dieser nicht so weitgehend ist wie das, was der SSW formulierte.

Auch die **Grünen im Bundestag** werden aktiv. Sie fordern, dass die tatsächlichen Belastungen der Kommunen durch die Unterkunfts-kosten der Langzeitarbeitslosen mit einem **neuen Verfahren** ermittelt werden sollen. Das ist vom Inhalt her etwas anderes als das, was wir hier fordern, da wir keine großartigen Änderungen wollen. Da die Weichen auf Bundesebene seitens der Bundesregierung in eine im Vergleich zu unserer Haltung völlig gegensätzliche Richtung gestellt werden, finde ich es legitim, dass meine Fraktion im Bundestag fordert, die Kosten genau zu betrachten, und dass sie für ein realistisches Verfahren wirkt.

Die bisherigen Vereinbarungen zwischen Ländern und Bundesregierung sind politischen Kompromissen und nicht dem **eigentlichen Bedarf** geschuldet. Insbesondere müssen zukünftig die gestiegenen Energiekosten berechnet werden. Auch wir hier im Land führen eine Auseinandersetzung mit den Kommunen hinsichtlich der Begleichung der Energiekosten. Manche Kommune ist dazu übergegangen, diese Kosten nur pauschal zu übernehmen. Insofern bin ich der Landesregierung dafür dankbar, dass sie deutlich gemacht hat, dass dies der falsche Weg ist. Wenn die Menschen in schlecht gedämmten Wohnungen leben, dann haben sie ein Recht darauf, dass ihre Energiekosten übernommen werden. Es darf nicht dazu kommen, dass sie aufgrund von Schulden, die aus Energiekosten entstehen, ihr Obdach verlieren.

Nach den Berechnungen des Bundes ist die **Zahl der Bedarfsgemeinschaften** um 3,7 % gesunken;

(Angelika Birk)

das wurde bereits gesagt. Dies wird als Rechtfertigung für die geplanten Kürzungen angeführt.

Wir unterstreichen an dieser Stelle, dass wir es nach wie vor für verfassungswidrig halten, erwachsenen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen haben, zu zwingen, mit ihren Familienangehörigen zusammenzuwohnen. Das ist familienfeindlich, frauenfeindlich und nimmt der nachwachsenden Generation die Chance auf Selbstständigkeit. Selbstständigkeit ist jedoch die Grundlage für die Selbstbehauptung auf dem Arbeitsmarkt. Insofern habe ich noch nie verstanden, wem diese Maßnahme dienen soll. Es geht lediglich um die Entlastung der kommunalen Haushalte, die jetzt auch noch vom Bund bestraft werden, indem man ihnen die Mittel streicht. Von daher wäre es meiner Meinung nach sehr gut gewesen, wenn wir schon viel früher gemeinsam gegen diese **Vorgabe des Zusammenwohnens** protestiert hätten.

Wie in Schleswig-Holstein sollen auch in anderen Bundesländern die Gelder, die seitens des Bundes für die Kommunen gedacht sind, direkt und ohne Einschränkung an die Kommunen weitergegeben werden. Auf diesem Feld ist Schleswig-Holstein Vorreiter und das wünschen wir uns natürlich auch für die anderen Bundesländer.

Wir möchten die Landesregierung von dieser Stelle aus ermutigen, hart im Sinn der Interessen des Landes und der Kommunen zu verhandeln. Herr Döring wird uns vielleicht erläutern, warum es im bisherigen Verfahren zu einer Enthaltung seitens der Landesregierung gekommen ist. Dies mag in Bezug auf den **Verhandlungsverlauf** zwischen dem Bund und den Ländern taktische Gründe haben. Es mag auch Gründe haben, die in der Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung liegen. Hierzu werden wir sicherlich gleich mehr hören.

Wir allerdings finden, dass es wichtig ist, dass der Landtag dem Land den Rücken stärkt und mit einer Stimme die Interessen der Kommunen und damit auch die Interessen der Menschen mit geringem Einkommen und ohne Arbeit vertritt. Wir dürfen auf gar keinen Fall eine Lösung finden, die die Armen in der Gesellschaft zur Kasse bittet. Das würde für alle Beteiligten eine insgesamt unverantwortliche gesellschaftliche Teuerung mit sich bringen. Leute werden ihre Wohnung verlieren; Leute werden dann erst recht mit anderen sozialen Problemen belastet und anderen sowie den Kommunen zur Last fallen müssen, und zwar gegen ihren Willen. Das kann also auf keinen Fall die Lösung sein.

An dieser Stelle gebe ich deshalb noch einmal folgenden Hinweis: Hätten wir ein **Mindesteinkommen**, hätten wir insbesondere einen Mindestlohn und hätten wir eine **geringere Besteuerung** der Einkünfte im unteren Lohnbereich bei gleichbleibend hohem Versicherungsschutz, dann könnten wir tatsächlich eine Entlastung der Kommunen erwarten, weil die Leute dann aus ihrem eigenen Erwerbseinkommen ihre Wohnungen und die hohen Energiekosten bezahlen könnten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diesen Zusammenhang möchte ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich machen. Wenn wir hier jetzt für diejenigen kämpfen, die trotz einer Arbeit ein so geringes Einkommen haben, dass sie zusätzlich auf Transferkosten, insbesondere im Unterkunftsbereich, angewiesen sind, müssen wir immer im Auge behalten, dass es mehrere Stellschrauben gibt. Vielleicht kommen wir bald auch zu einem einheitlichen Meinungsbild, wie wir im Bereich der Unterkunftskosten zu einer positiven Lösung finden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Uwe Döring das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines ist für die Landesregierung klar: Wir stehen an der Seite der Kommunen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das freut uns!)

Die Landesregierung hat sich in den vergangenen Jahren sehr nachdrücklich und letztlich auch erfolgreich für die Interessen der schleswig-holsteinischen Kommunen und eine **faire Verteilung** der **KdU-Mittel** eingesetzt. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Nun folgt allerdings die Bemerkung: Das Leben ist differenzierter und komplizierter, als der eine oder andere in diesem Haus sich das vorstellt. Die entscheidende Frage ist: Welche Lösung ist für unsere Kommunen die beste? In diesem Zusammenhang möchte ich zunächst eines klarstellen - wobei ich

(Minister Uwe Döring)

mich auf einige hier geleistete Wortbeiträge, auch den Beitrag von Herrn Harms, beziehe -: Was die **Bundesregierung** zurzeit tut, ist das, was vereinbart worden ist. Die Bundesregierung hält sich an das, was vereinbart worden ist. Wir stellen jetzt fest, dass wir möglicherweise das Falsche vereinbart haben. Das ist aber ein anderer Punkt. Man kann nicht sagen, dass die Bundesregierung nicht gesetzestreu ist. Sie setzt in einer zweiten Stufe nur das um, was wir vereinbart haben.

Die Grundlage war, dass wir einen **unstrittigen statistischen Indikator** haben wollten. Damals haben wir schon darum gestritten, dass dieser Indikator eigentlich die **tatsächlichen Kosten** sein sollten. Das war beim Kompromiss nicht durchsetzbar. Als Indikator wurde dann die Entwicklung der **Bedarfsgemeinschaften** gewählt. Insofern ist es nicht richtig, dass die Bundesregierung erst jetzt, nachdem eine entsprechende Entwicklung stattfindet, auf die Idee kommt, diesen Indikator zu wählen. Das war vielmehr so vereinbart. Allerdings muss man fragen, ob dieser Anpassungsmaßstab wirklich der Weisheit letzter Schluss ist. Dabei ist festzustellen, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bundesweit sinkt und dass die Unterkunftskosten steigen. Wenn dieses negative Folgen für die Kommunen hat, dann sind diese Folgen nicht im Sinne des Erfinders. Deswegen ist es auch richtig, über Änderungen nachzudenken und zu reden.

Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich den **Indikatorwechsel** von der Bedarfsgemeinschaft zu den tatsächlichen Kosten der Unterkunft. Man muss aber sehen, was das bedeutet. Für den Bund bedeutet das erstens eine Steigerung von 3,9 Milliarden auf 5 Milliarden €. Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung am 14. November 2007 deshalb auch schon deutlich gemacht, dass sie der Meinung des Bundesrates nicht beitreten wird.

Man muss zweitens auch über die **Risiken und Nebenwirkungen für Schleswig-Holstein** sprechen. Ein Bundesratsvermittlungsverfahren gefährdet möglicherweise die bruchlose Fortsetzung der KdU-Bundesbeteiligung. Zweitens besteht dann, wenn die Länder den Kompromiss völlig aufkündigen, die Gefahr, dass der Bund die Lasten weiter in Richtung der Länder verschiebt. Wenn dieses nicht gelingen sollte, wird der Bund versuchen, anderweitig einzusparen. Dann wird das passieren, was wir in der Vergangenheit auch schon erlebt haben, nämlich dass bei den Eingliederungsmitteln nach SGB II eingespart wird. Wir können es uns allerdings am wenigsten leisten, dass ausgerechnet bei den Langzeitarbeitslosen gespart wird.

Drittens muss man sich vergegenwärtigen, dass wir in der Ausgangsposition als Schleswig-Holsteiner relativ gut dagestanden haben, weil wir in der Vergangenheit überproportional hohe Kosten für Unterkunft hatten. Frau Birk, Sie werden sich an Ihr früheres Amt noch erinnern; damals haben wir beide immer darüber diskutiert, warum das so ist. Diese Besonderheit ist damals berücksichtigt worden. Das heißt, wir stehen eigentlich relativ gut da. Man muss sich nun zunächst vor Augen führen, wie die Entwicklung bei uns ist und was möglicherweise zulasten des Landes geschieht. Von Herrn Baasch und Herrn Geerds wurde zu Recht auf den **Vorschlag** von **Nordrhein-Westfalen** hingewiesen, der dazu führte, an die tatsächlichen KdU-Kosten anzukoppeln, aber mit einem völlig anderen Verteilungsschlüssel. Das wäre für uns verheerend. Das heißt, man muss genau auf die Einzelheiten schauen, wenn Änderungen vorgenommen werden sollen.

Auch in Schleswig-Holstein sinkt Gott sei Dank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Die Kosten für Unterkunft steigen jedenfalls nach den Zahlen, die uns bekannt sind, nicht um 8 %. Man muss dies also differenziert betrachten. Ich begrüße es natürlich, wenn der Antrag angenommen wird. Das wäre eine Rückenstärkung für uns. Wir sollten über die Situation im Ausschuss aber noch einmal sehr differenziert diskutieren und die statistischen Ergebnisse auf Bundesebene nicht einfach auf das Land umrechnen. Die **Situation im Bund** und **im Land** ist unterschiedlich. Sie ist übrigens auch innerhalb des Landes unterschiedlich. Das muss man sehen.

Es gibt also Risiken und Nebenwirkungen und wir wollen versuchen, diese zu beachten. Das war übrigens der Grund, warum wir uns im Bundesrat der Stimme enthalten haben und nicht sofort Hurra gerufen haben. Wir wollen uns vielmehr alle Optionen offenhalten, um flexibel reagieren zu können und das Beste für unsere Kommunen herauszuholen. Wer mich kennt, weiß, dass Verhandeln nicht ganz neu für mich ist. Ich will alle Möglichkeiten nutzen, die sich bei Verhandlungen ergeben.

Wie auch immer es kommt: Die Landesregierung wird sich im weiteren Verfahren konsequent jeder Schlechterstellung unserer Kommunen bei der Verteilung der KdU-Bundesmittel widersetzen. Der Antrag bedeutet eine Rückendeckung, eine Rückenstärkung für uns. Ich begrüße ihn und bedanke mich, dass hier wiederum in so großer Einigkeit diskutiert wurde.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen und trotzdem weiter im Ausschuss über das Thema zu sprechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schlage Ihnen vor, den Antrag Drucksache 16/1720 (neu) zu einem selbstständigen Antrag zu erklären und zur Abstimmungsgrundlage zu machen. Der Ursprungsantrag Drucksache 16/1699 würde damit mit Zustimmung der Abgeordneten des SSW seine Erledigung finden.

Wer dem Antrag Drucksache 16/1720 (neu) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Präsidium bedankt sich für den einstimmigen Beschluss.

Ich wünsche Ihnen unter dem Eindruck von Tagesordnungspunkt 27 einen guten Appetit!

(Günther Hildebrand [FDP]: Nachher kommen noch die Essstörungen dran!)

(Unterbrechung von 12:58 Uhr bis 15:02 Uhr)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung wieder und hoffe, dass wir hier gleich noch ein paar Kolleginnen und Kollegen mehr treffen werden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Lehrerbildung (Lehrerbildungsgesetz)

Gesetzesentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1700

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich vor 36 Jahren mein Studium der Mathematik an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel begann, begrüßte uns der Professor für Ana-

lysis mit den Worten: Viele werden nicht verstehen, was ich vortrage. Das brauchen Sie auch nicht. Uns reichen 4 % für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Die anderen können Lehrer werden. Das war vor 36 Jahren. Wie ich neulich erfahren habe, als ich mich mit Studenten unterhalten habe, hat sich bis heute nicht viel geändert. Noch heute lernen viele Lehramtsstudenten überwiegend Stoff, den sie in der Schule nie wieder brauchen werden. Noch heute werden unsere Lehrerinnen und Lehrer überwiegend als Fachwissenschaftler ausgebildet und bekommen im Studium von Psychologie, Pädagogik und moderner Fachdidaktik kaum etwas mit.

Seit Jahren wird auch die **Trennung von Theorie und Praxis** beklagt. Viele Lehramtsstudenten stellen erst im Referendariat fest, dass es ihnen gar nicht liegt, mit Kindern umzugehen. Dann haben sie aber schon fünf Jahre lang studiert. Wer orientiert sich dann noch um? Das Ergebnis ist dann ein frühzeitiger Burnout mit lebenslangen Folgen für die Lehrerinnen und Lehrer, aber auch für die von ihnen betreuten Kinder.

Aktuell kam jedoch noch ein dritter Anlass für unseren Gesetzesentwurf hinzu, denn mit der **Weiterentwicklung des Schulsystems** in Schleswig-Holstein wird unsere jetzige **Lehrerbildung** endgültig anachronistisch. Wir bilden heute Studenten für Schularten aus, die es in Zukunft gar nicht mehr geben wird. Das ist absurd. Wir legen Ihnen hiermit ein Lehrerbildungsgesetz vor, das längst überfällig ist, und zwar nicht nur, weil die meisten anderen Bundesländer ein solches Gesetz haben. Gerade dann, wenn der Staat die Autonomie der Hochschulen hochhält und sich nicht in jede Studienordnung einbringen will, muss er definieren, was er von den zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern erwartet. Das vorliegende Gesetz führt auch in Schleswig-Holstein internationale Standards ein. Es greift viele Vorschläge zur Reform der Lehrerbildung aus anderen Bundesländern und Hochschulen auf. Es zieht zugleich die Konsequenzen aus der Schulreform in Schleswig-Holstein.

Wir schlagen weitreichende Neuerungen vor. Diese haben wir sorgfältig mit den Fachleuten an den Hochschulen diskutiert. Insbesondere haben wir das Gesetz einer gründlichen juristischen Prüfung unterziehen lassen, um sicherzustellen, dass die vorgeschlagenen Regelungen sowohl mit dem EU-Recht als auch mit dem Bundesrecht und mit den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz kompatibel sind. Nur in einem einzigen Fall, nämlich bei der Ausbildung der Grundschullehrer, haben wir uns bewusst entschieden, von diesem Prinzip

(Karl-Martin Hentschel)

abzuweichen. Hier müsste die Kultusministerin in der KMK noch einmal nachverhandeln, wenn wir das Gesetz so verabschieden.

Das vorliegende Gesetz beendet den deutschen Sonderweg, die **Lehrerausbildung nach Schular-ten** des gegliederten Systems auszurichten. In Zukunft sollen die Lehrerinnen und Lehrer - entsprechend der unterschiedlichen Altersgruppen der Schülerinnen und Schüler - als **Stufenlehrer** ausgebildet werden. Für alle Lehrerinnen und Lehrer soll in Zukunft gelten: Pädagogik, Psychologie und die altersgerechte Fachdidaktik sind - neben dem Studium der Fachwissenschaften - zentraler Bestandteil des Studiums.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Sie spielen eine umso größere Rolle, je kleiner die Kinder sind. Lehrerinnen und Lehrer müssen aber auch in der Lage sein, Entwicklungsstörungen zu erkennen. Sie müssen in Zukunft Methoden der individuellen Förderung und des Unterrichts in leistungsheterogenen Gruppen beherrschen. In einem Land, in dem an vielen Schulen mehr als ein Drittel der **Kinder** einen **Migrationshintergrund** haben, müssen interkulturelle Kompetenzen fester Bestandteil des Studiums sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme nun zu den unterschiedlichen Lehrkräften. Für die kleinsten Kinder sind die **Elementar-lehrer** zuständig. Sie sind in Zukunft in den Kitas für die Gestaltung des Bildungsauftrags zuständig, wie das in vielen anderen europäischen Ländern längst Standard ist, denn schon in der Kita werden die Grundlagen für das Lernen gelegt. Dankenswerterweise bietet die **Fachhochschule in Kiel** bereits einen solchen Studiengang an, für den wir mit diesem Gesetz einen rechtlichen Rahmen schaffen.

Die **Primarlehrer** sollen an den Grundschulen unterrichten. Diese Lehrkräfte unterrichten heute in der Regel fast alle Fächer; von Deutsch, Mathematik, Sachkunde und Naturwissenschaften über Musik und Kunst bis hin zu Sport und Englisch. Sie haben bisher aber nur zwei dieser Fächer studiert. Bei allen anderen Fächern gilt das Prinzip: ins kalte Wasser schmeißen und irgendwie durchwursteln. Das wollen wir ändern. Deshalb soll das Studium die **Grundschullehrer** in Zukunft befähigen, in allen Fächern zu unterrichten. Es muss deshalb zumindest die didaktischen Grundlagen für das gesamte Fächerspektrum auf Grundschulniveau enthalten.

Für die Lehrerinnen und Lehrer der **Sekundarstufe I** ist die größte Herausforderung, dass sie endlich wissenschaftlich und praktisch auf den Umgang mit den Problemen der Geschlechterrollen und der Pubertät vorbereitet werden, die in der Sekundarstufe I eine zentrale Rolle spielen. Man kann auch sagen, sie sind eine zentrale Problematik. Heute verzweifeln Lehrer gerade in den Klassen 6 bis 8 am häufigsten. Wir haben dort mit Abstand die höchsten Raten an Sitzenbleibern. Insbesondere Jungen, die weniger sprachlich und mehr technisch begabt sind, fliegen heute reihenweise während der Pubertät raus und landen nicht selten frustriert in den Haupt- und Förderschulen. Für die Lehrerinnen und Lehrer an den **Oberstufen der Gymnasien** und **Berufsschulen** steht die Anschlussfähigkeit an das Berufsleben beziehungsweise das Studium im Mittelpunkt. Im Studium muss sich das durch vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse abbilden.

Ich habe auszugsweise nur einige Punkte genannt. Es geht aber nicht nur um die Inhalte der Lehrerausbildung, es geht uns auch darum, dass wir das Verhältnis von **Praxis und Theorie** im Lehramtsstudium neu gestalten wollen. Deshalb soll dem Studium ein **Praktikum** in der außerschulischen Jugendarbeit vorangehen. Deshalb wollen wir von Anfang an mehr Praktika als bisher in das Studium integrieren.

Die größte Veränderung ist aber die **Abschaffung des Referendariats**. Stattdessen soll nach dem Bachelor ein praktisches Jahr als Assistant Teacher in der Schule folgen. Erst nach diesem Jahr sollen die Studenten zurück an die Hochschulen und dort ihren Master machen. Nach diesem Jahr sollten die Studentinnen oder Studenten wissen, ob sie sich zum Lehrer berufen fühlen, ob sie mit dem Bachelor lieber einen anderen Beruf ergreifen oder ob sie lieber in ein fachwissenschaftliches Masterstudium überwechseln.

Mit den Studenten, die bereits ein praktisches Jahr als **Assistant Teacher** hinter sich haben, wird sich auch das Masterstudium völlig ändern. Wir kennen dies von den Ingenieurstudenten. Wenn diese nach dem Betriebssemester in die Hochschulen zurückkommen, haben sie eine völlig andere Sichtweise auf ihren zukünftigen Beruf. Sie stellen auch ganz andere Anforderungen an die Dozenten und an die Ausbildung, denn sie wollen dann auf der Grundlage ihrer praktischen Erfahrungen lernen und über ihr Wissen diskutieren.

Nach dem **Abschluss des Masters** beginnt das Berufsleben mit einem **Einführungsjahr**. In diesem Jahr sind die Lehrer bereits fertige Lehrer. Sie lei-

(Karl-Martin Hentschel)

sten vollwertigen Unterricht, jedoch mit reduzierter Stundenzahl. Während dieser Zeit werden sie noch von einem Tutor unterstützt. Dieses Einführungsjahr ist auch deshalb wichtig, damit Lehramtsstudenten, die in andere Bundesländer wechseln, im Anschluss daran ihr zweites Examen abschließen können, solange andere Bundesländer noch das zweite Examen verlangen.

Unser Gesetzentwurf befasst sich nicht nur mit der Ausbildung, sondern auch mit der **Weiterbildung** unserer Lehrerinnen und Lehrer. Weiterbildung muss in Zukunft einen viel größeren Stellenwert bekommen. Die Schulen der Zukunft sollen autonom und wandlungsfähiger sein. Dazu gehört auch, dass die Lehrerbildung gestärkt und ausgeweitet wird.

Weiterbildung wird zur **Pflichtaufgabe** und die Schulen sollen entscheiden, welche Weiterbildung für welche Lehrer erforderlich ist. Weiterbildung soll in Zukunft sowohl eine Vertiefung und Weiterentwicklung der Fähigkeiten in den Fachwissenschaften und der Fachdidaktik, aber auch sozialpädagogische Methoden und psychologische Kenntnisse umfassen. Weiterbildung soll auch den Erwerb von Zusatzqualifikationen ermöglichen. Das kann die Lehrberechtigung für weitere Fächer oder Lernfelder sein, das kann die Lehrberechtigung für weitere Schulstufen oder der Erwerb von Zusatzqualifikation als Schulpsychologe sein. Wer in Zukunft Leitungsfunktionen in der Schule übernehmen will, der kann und muss sich darauf durch ein Postgraduiertenstudium an den Hochschulen qualifizieren.

Meine Damen und Herren, das Gesetz enthält noch eine Vielzahl von Neuerungen, auf die einzugehen den Rahmen meiner Zeit sprengen würde. Deshalb schließe ich hiermit. Ich bin zuversichtlich, dass die Regierungsfractionen und das Ministerium, wie schon oft, die Vorschläge der Opposition freudig erregt aufgreifen werden und hoffe auf die konstruktive Debatte im Bildungsausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Tribüne begrüßen wir Teilnehmer des Ausbildungsverbundes Neumünster und Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Böklund. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion der CDU erteile ich der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Vorwärts, Kameraden, wir rudern zurück!“ - So oder ähnlich könnte man die Vorschläge der Grünen zum Lehrerbildungsgesetz bezeichnen. Abgesehen davon, dass nur fünf Länder ein solches Lehrerbildungsgesetz haben, Länder, die im Wesentlichen noch nicht auf die Bachelor-/Master-Studiengänge umgestellt haben, entspricht dieses Vorhaben auch mit Sicherheit nicht der von uns allen geforderten **Polyvalenz der Studiengänge**. Hinzu kommt, dass die Ausbildung, die Sie vorsehen, im Ergebnis sieben Jahre dauert. Auch das entspricht nicht der Forderung nach Verkürzung der Ausbildungszeit.

Ihr Hauptanliegen, hier mit vielen Worten verpackt, ist wieder einmal die Einführung des **Stufenlehrers**. Dazu der Koalitionsvertrag der Koalitionsfraktionen: „Die bestehende Lehramtsstruktur wird in der 16. Legislaturperiode beibehalten.“ Und das ist gut so.

Jetzt zu Ihren Einzelheiten! Sie wollen die Ausbildung des Grundschullehrers vom Hauptschullehreramt abtrennen. Dafür mag es einige auch inhaltliche Gründe geben, denen ich mich nicht ganz verschließen kann. Die bisherige Verbindung von Grund- und Hauptschulen aber und vor allem der mit der demografischen Entwicklung verbundene Rückgang der Schülerzahlen in den Grundschulen erfordert einen flexiblen Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer. Das ist zurzeit nur möglich durch den **Studiengang Grund- und Hauptschullehrer** und diese Lehrkräfte werden wir bis zum Jahr 2015 noch brauchen.

Wir werden in den nächsten Jahren zunehmend von unten aufwachsend **Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen** bekommen, während die Gymnasien und die Beruflichen Schulen erhalten bleiben. Zwar wird die Schulstruktur in Teilen verändert, allerdings bleiben die Schulabschlüsse bestehen: nach der 9. Klasse der Hauptschulabschluss, nach der 10. Klasse der Realschulabschluss, nach der 12. beziehungsweise 13. Klasse das Abitur. Ebenso wird es weiterhin Schüler mit unterschiedlichem Niveau geben, die auch auf unterschiedlichem Niveau unterrichtet werden, und es wird weiterhin **Gymnasien** und **Berufliche Schulen** geben. Die Einführung eines **Stufenlehrers**, der in allen Schulen einsetzbar ist, erscheint mir deshalb nicht zielführend. Wir als CDU - ich betone das - stehen für ein differenziertes Angebot und das erfordert auch differenzierte Lehrämter. Außerdem, meine Damen und Herren von den Grünen, in den Gesamtschulen des Landes unterrichten auch heute verschiedene Lehrämter

(Sylvia Eisenberg)

miteinander. Ein spezieller Studiengang für den **Sekundarstufenlehrer I** im Bereich der Gesamtschulen ist auch unter rot-grüner Regierung dafür nicht eingeführt worden. Warum also jetzt?

Was die Forderung nach einem **Elementarstufenlehrer** und einem Weiterbildungsgang für **Schulmanager** betrifft, kann ich Sie beruhigen. Sie haben es eben gesagt: Der Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ an der Fachhochschule Kiel ist im Wintersemester gestartet, ebenso wie ein Weiterbildungsmaster für Schulmanagement und Qualitätsentwicklung. Das ist ein richtiger Einstieg; es muss aber weiterhin - das betone ich ausdrücklich, gerade im Elementarbereich - für Realschulabsolventen die Ausbildung zum Erzieher möglich sein.

Lassen wir mal Ihre Vorstellungen vom Vorpraktikum, Assistant-Teacher und Einführungsjahr beiseite, weil sie allesamt viele rechtliche, aber auch pädagogische Probleme aufwerfen, und kommen wir zum Theorie-Praxis-Bezug, der uns allen sehr am Herzen liegt.

Die neuen **Bachelor-/Master-Studiengänge** an CAU und Uni Flensburg sind heute schon viel weiter, als Sie von den Grünen offensichtlich wissen. Im Unterschied zur alten Regelung halten die Bachelor-Studiengänge an der CAU schulpraktische Studien von einem ganzen Semester vor; Praxisphasen in Verbindung mit Vor- und Nachbetreuung. Im Master-Studiengang findet zudem ein vierwöchiges Praktikum während des zweiten Semesters und in der Uni Flensburg in jedem Studienjahr ein Praktikum von drei Wochen statt - in jedem Studienjahr -, im Master-Studiengang sogar von sechs Wochen. Damit haben wir schon längst den Umfang der Praxisphasen erhöht. Was aber viel wichtiger ist: Auch die Qualität der Praxisphasen ist verbessert worden. Sie werden jetzt nämlich von den Hochschulen intensiv vorbereitet und betreut. Ihrer Aufforderung bedarf es daher nicht, Herr Hentschel.

(Beifall bei der CDU)

Auch die zukünftige **Verzahnung von Vorbereitungsdienst und Studium** in der Masterphase, gerade von der KMK beschlossen, wird zur stärkeren Integration von Theorie und Praxis führen. Ich stimme Ihnen zu, dass Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für jede Berufsart ein ganzes Berufsleben lang notwendig sind, insbesondere bei dieser **Schulreform** in Schleswig-Holstein. Genau dieses aber berücksichtigt die Landesregierung. So stehen seit Herbst dieses Jahres 1,4 Millionen € für die

Fortbildung vor allem für die Schulen zur Verfügung, die zu Regional- und Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden, aber auch für die Gymnasien mit der Profiloberstufe. Auch das **IQSH** hat mehr als 79 Beraterinnen und Berater qualifiziert, die vor Ort den Schulleitungen und Kollegen bei der Weiterentwicklung ihrer Schule Unterstützung geben. Ich empfehle Ihnen, das Fortbildungskonzept der Landesregierung zu studieren. Sie werden zu dem Ergebnis kommen, dass gerade die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte für die Landesregierung und für die CDU und für die Koalitionspartner insgesamt einen wichtigen Schwerpunkt darstellt.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Ich komme zum letzten Satz, Herr Präsident; vielen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Ihre Fleißarbeit in allen Ehren, aber lassen Sie uns bitte den Erfolg der gerade akkreditierten Studiengänge abwarten und nicht schon wieder neue Unruhe in die Schulen und Hochschulen tragen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir werden darüber noch im Bildungsausschuss diskutieren.

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vorweg sagen: Kollege Hentschel, so schlecht ist Ihr Gesetzentwurf eigentlich nicht. Es lohnt sich auf jeden Fall, über ihn zu diskutieren.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das schleswig-holsteinische Schulsystem befindet sich bekanntlich in der Phase der Umgestaltung. Frau Kollegin Eisenberg hat darauf hingewiesen. Stichworte sind Regionalschule, Gemeinschaftsschule, neue Schularten. Allerdings darf ich darauf verweisen, dass die bisherigen **Schulabschlüsse** auch weiterbestehen. Wegen der bundesweiten Anerkennung unserer Schulabschlüsse muss das erreichte Level weiterhin in Form von Haupt- oder

(Jürgen Weber)

Realschulabschlüssen beziehungsweise in Form des Abiturs attestiert werden.

Die laufende Umgestaltungsphase der Schulen wird erst in der nächsten Legislaturperiode abgeschlossen sein. Deswegen haben sich CDU und SPD richtigerweise darauf verständigt, die Grundstrukturen der **Lehrerbildung** in dieser Legislaturperiode nicht zu verändern, und das wird auch so bleiben.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist bedauerlich!)

Dennoch will ich darauf hinweisen, dass Veränderungen in der Schule - diese gibt es in erheblichem Umfang - selbstverständlich auch ein Nachdenken über Veränderungen im Bereich der Lehrerbildung notwendig machen. Eines ist gerade im Hinblick auf die Philosophie des Schulgesetzes klar: Künftige Lehrerinnen und Lehrer müssen stärker als bisher in der Lage sein, Kinder individuell zu fördern und schulisches Scheitern und Aussortieren zu vermeiden. Deswegen gibt es im Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine ganze Reihe einzelner Punkte, über die man in Ruhe diskutieren muss.

Eine große Rolle spielt darin die eingeforderte **Pädagogisierung der Lehramtsausbildung**. Dazu muss man allerdings schon sagen, Herr Kollege Hentschel: Wir sind in den letzten 36 Jahren durchaus ein paar Schritte vorangekommen. Das Bild des Hochschulabsolventen, der die Hochschule verlässt und im Referendariat das erste Mal „frei laufende Schüler“ sieht, entspricht nur noch sehr begrenzt der Realität. Diesbezüglich hat sich in der Praxis, bei der Implementierung von Pädagogik und in Bezug auf die Praxiserfahrung, einiges getan. Wir sind noch nicht am Ende der Entwicklung angelangt. Das ist wohl wahr. Aber ich glaube, es hat sich durchaus einiges entwickelt. Dass wir an diesem Punkt weitermachen müssen, ist meines Erachtens allerdings auch klar.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wir können nicht ständig darüber klagen, dass Schulen und damit auch Lehrerinnen und Lehrer Aufgaben zu übernehmen haben, die eigentlich von den Elternhäusern oder von der Gesellschaft erledigt werden müssten, aber nicht erledigt werden. Irgendwann müssen wir einmal dazu kommen, dass die Lehrer, wenn diese Aufgaben schon in der Schule erledigt werden müssen, auch in die Lage versetzt werden, sie zu erledigen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das heißt, dass wir vermehrt auch **sozialpädagogische Kenntnisse** von Lehrern in der Schule brauchen. Das muss sinnvollerweise alters- und stufengerecht und nicht nach Laufbahnerfordernissen erfolgen. Laufbahnerfordernisse dienen nicht als Parameter, um Probleme von Kindern vor allem sozialpädagogischer Art in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wegen der mir zur Verfügung stehenden kurzen Redezeit will ich nicht alles im Detail ansprechen. Über den **Assistant Teacher** können wir gern noch einmal reden, weil diesbezüglich auch eine Reihe von Fragezeichen im Raum steht, die meines Erachtens hierbei gesetzt werden müssen. Allerdings will ich auch sagen, dass wir wissen, dass sich die Nachfrage nach Lehrern, der Lehrbedarf, in den nächsten Jahren erheblich verändern wird. Durch die sinkenden Schülerzahl werden wir natürlich auch sinkende Lehrerzahlen in einer Größenordnung von x erhalten, vor allem dann, wenn der personelle Nachholbedarf nach den Pensionierungen der nächsten Jahre gedeckt sein wird. Dann wird man auch ein Lehrerstudium, ein pädagogisches Studium haben müssen, bei dem es die Möglichkeit gibt, nach der Bachelor-Phase Polyvalenz wirklich umzusetzen. Dann kann man nicht Menschen sechs Semester, also drei Jahre studieren lassen, und danach sind sie arbeitslos. Insoweit müssen durchaus Praxiserforschung und Praxiserfahrung mit eingebaut werden. Ob ein **Assistant Teacher** eingeführt wird oder ob wir es anders machen, darüber müssen wir noch diskutieren.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Buder [SPD])

Meines Erachtens ist das jetzt noch nicht abstimmungsreif. Aber das dürfen wir nicht aus den Augen verlieren.

Auch zu dem „Aufreger“ **Stufenlehrer** will ich gern ein paar Worte sagen. Hierüber müssen wir ebenfalls nicht jetzt entscheiden und wollen und können dies auch nicht. Allerdings müssen wir meiner Ansicht nach Folgendes beobachten - auch außerhalb Schleswig-Holsteins ist diesbezüglich Bewegung festzustellen: Die pädagogischen, didaktischen und auch fachwissenschaftlichen Herausforderungen von Schule sind zunehmend - das kann man nicht bestreiten - alters- und schulstufenbezogen. So nimmt es nicht Wunder, dass auch die Kultusministerkonferenz, in der es in entscheidenden Fragen immer einstimmig zugeht, bei den von ihr erarbeiteten Fachprofilen für Kompetenzen, über

(Jürgen Weber)

die Lehrkräfte zur Bewältigung ihrer Aufgabe verfügen müssen, neuerdings nach Anforderungen der **Sekundarstufe I** und nach Anforderungen der **Sekundarstufe II** unterscheidet. Für die Grundschulbildung liegt daneben ein sogenanntes eigenständiges integratives Fachkonzept vor.

Meine Damen und Herren, da liegt es doch auf der Hand, dass wir uns bei der Frage, wie wir künftig die Lehrerausbildung organisieren wollen, hieran ausrichten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Das ist sinnvoll und ist übrigens auch von der Fachentwicklung der **KMK** durchaus gedeckt.

Meine Redezeit ist, wie ich sehe, schon abgelaufen. Ich will ein Allerletztes sagen. Zwischendurch kommt immer wieder einmal das Thema der akademischen Ausbildung für das Kita-Personal aufs Tableau. Wir können Fragen der Bildungsökonomie und die Frage, wie diejenigen, die wir ausbilden, am Bildungsmarkt akzeptiert werden, nicht ausblenden. Ich kann das jetzt nicht ausführen. Das muss aber weiterhin im Fokus bleiben. Deswegen glaube ich, es ist sinnvoll, über diesen Komplex im Bildungsausschuss ausführlich zu diskutieren. Meines Erachtens ist es jetzt nicht an der Zeit, ein Gesetz zu ändern, aber meines Erachtens ist es an der Zeit, über Eckpunkte der Weiterentwicklung der Lehrerbildung zu reden. Das wollen wir im Ausschuss gern tun und dafür stehen wir zur Verfügung.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Reformen in der Lehrerbildung sind zweifellos notwendig. Im Zuge der Einführung neuer Studienstrukturen - Stichwort Bachelor/Master - ist dieser Reformprozess im Übrigen auch schon längst eingeleitet worden, wenn auch nicht immer in einer sinnvollen Form. Über Fehlentwicklungen haben wir in den letzten beiden Jahren hier schon wiederholt diskutiert.

Der Gesetzentwurf der Grünen ist in wesentlichen Punkten aber nicht geeignet, solche Fehlentwicklungen zu vermeiden. Im Gegenteil. Er würde die Lage nach unserer Auffassung noch weiter verschlimmern.

Die FDP lehnt das von den Grünen favorisierte **Stufenlehrerkonzept** ab. Damit würde mit einem Schlag insbesondere die Gymnasiallehrausbildung abgeschafft. Für die Sekundarstufe I gäbe es keine Gymnasiallehrer mehr, sondern nur noch Lehrkräfte, die über eine **Standardausbildung** für alle unterschiedlichen Anspruchsniveaus verfügen. Der Vorschlag der Grünen unterstellt, man brauchte im Gymnasium in den Jahrgängen unterhalb der Oberstufe keine Lehrkräfte, deren Studium auf die besonderen Anforderungen dieser Schulart ausgerichtet ist. Diese Annahme halten wir für falsch. Träfe die These der Grünen zu, dann hätten im Übrigen auch die Gesamtschulen in Schleswig-Holstein in den zurückliegenden Jahrzehnten außer für ihren Oberstufenunterricht keine Gymnasiallehrerstellen benötigt. Dass es anders ist, wissen alle.

Im Kern liegt dem Stufenlehrerkonzept ein verdecktes, das heißt nicht offen ausgesprochenes Ziel zugrunde: Man will durch **Abschaffung der** eigenständigen **Gymnasiallehrausbildung** einen wesentlichen Schritt in Richtung auf die Zerschlagung des Gymnasiums als Schulart gehen. Dazu sagen wir natürlich auch Nein.

Meine Damen und Herren, ein zweiter Kritikpunkt am Konzept der Grünen betrifft die Art und Weise, wie der **Theorie- und Praxisbezug** gesichert werden soll. So richtig es ist, dass man in der Lehrerausbildung eine bessere Verzahnung zwischen Theorie und Praxis erreichen muss, und zwar auch über das hinaus, was sich diesbezüglich bereits getan hat, so unzulänglich ist andererseits der hierzu von den Grünen vorgeschlagene Weg. Nach Auffassung der FDP muss eine längere, das heißt mehrwöchige von Schule und Hochschule gut vorbereitete beziehungsweise betreute Praxisphase, die in der Tat besser vorbereitet, nachbereitet und betreut wird als die **Schulpraktika** derzeit, möglichst früh am Beginn des Lehrerstudiums stehen. Dies dient nicht zuletzt einer verbesserten Chance für die Studierenden, sich rechtzeitig durch die Konfrontation mit der **Berufspraxis** die Frage stellen zu können und stellen zu müssen, ob der Lehrerberuf für sie tatsächlich das richtige Ausbildungs- und Berufsziel ist. Ganz in diesem Sinne wird im Übrigen auch in einem heute in den „Kieler Nachrichten“ erschienenen Beitrag argumentiert.

(Dr. Ekkehard Klug)

Die Grünen befürworten ein Praxisjahr als **Schulassistent** nach dem Bachelor-Examen, das heißt, frühestens nach drei Studienjahren. Zusammen genommen ergibt sich mit Bachelor-Studiengang, Praxisjahr und Master-Studiengang eine Gesamtdauer von mindestens sechs Jahren. Falls nach dem Bachelor-Examen nicht genügend Stellen für Schulassistenten verfügbar sein sollten - sie müssten ja, genauso wie die Referendarstellen heute, im Haushalt ausgewiesen sein -, kämen noch allfällige Wartezeiten für die Betroffenen hinzu. Die regulär sechsjährige Studien- und Lehrzeit würde in jenen Fällen, in denen Studierende außerdem einzelne Studienabschnitte wiederholen müssen - auch das kommt immer wieder einmal vor -, noch weiter verlängert. Danach würde nach dem Modell der Grünen ein **Einführungsjahr** folgen, das offenbar als Ersatz für den bisherigen Vorbereitungsdienst gedacht ist. Ob und inwieweit andere Bundesländer dies aber als Grundlage für eine Einstellung in den dortigen Schuldienst akzeptieren würden, ist zumindest unklar. Der Schleswig-Holsteinische Landtag kann jedenfalls andere Länder nicht per Gesetzesbeschluss hierzu verpflichten. Zu dieser Frage müsste das Ministerium vielleicht in der Ausschussberatung oder nachher im Beitrag der Ministerin - sie ist gar nicht da - oder des Ministers Stellung nehmen.

Alles in allem führt das Modell der Grünen zu einer Verlängerung der **Gesamtausbildungsdauer**, weil bis zur ersten Einstellung als reguläre Lehrkraft mindestens sieben Jahre verstreichen würden. In vielen Fällen wären es - das habe ich ausgeführt - sicherlich mehr.

Letzte kurze Anmerkungen. Man kann - da teile ich die hier geäußerte Auffassung - sehr wohl darüber nachdenken, ob man die Ausbildung für den Primarbereich, also für Lehrkräfte an Grundschulen, als spezielle, eigenständige Form der Lehrerbildung etablieren sollte. Aber auch hier gilt es, wichtige Fragen zu prüfen. Ich erinnere mich daran, dass in der Vergangenheit Grundschullehrkräfte aus der früheren DDR das Problem hatten, überhaupt einen Einstieg in den Schuldienst unseres Landes zu finden. Man müsste sicherstellen, dass auf jeden Fall die **berufliche Verwendbarkeit** auch außerhalb unseres kleinen Bundeslandes gesichert ist. Wir dürfen niemanden in eine Lehrerbildung hinein-jagen, für die dann nur das Land Schleswig-Holstein Arbeitsplätze anbietet. Das ist im Hinblick auf die Fürsorgepflicht gegenüber den Betroffenen wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Zweiter Punkt! Ich halte auch hier einen Fächerbezug für sinnvoll und wichtig. Denn es gibt immer wieder Fälle, in denen sich Lehrkräfte beispielsweise entscheiden zu wechseln und sagen: Ich möchte später vielleicht im Bereich der Sekundarstufe I tätig sein. Für diese Leute wäre eine völlig andersartige Lehrerbildung eine riesige Barriere. Die müssten ein komplett neues Studium absolvieren. Da muss man auf Kompatibilität, auf Anschlussmöglichkeiten achten.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Lothar Hay [SPD])

Eine letzte Anmerkung zum Kollegen Hentschel. In der Tat hat sich seit 36 Jahren, seit der Zeit mit der Mathe-Erfahrung des Kollegen Hentschel, einiges getan. Denken Sie an den fantastischen Einsatz, den die Informatiker der Kieler Universität für die Lehrerbildung im Fach Informatik leisten. Ich weiß, dass sogar Mitarbeiter des Instituts, die Mitglieder der Grünen sind, vergeblich versucht haben, die grüne Landtagsfraktion hier zu einem bestimmten Lernergebnis und zur Einsicht zu bringen. Die FDP Fraktion hat vor der Sommerpause gewisse Initiativen gestartet. Der rot-grüne AStA der Kieler Universität - das können Sie heute in einem Artikel der „KN“ nachlesen - setzt sich sehr dafür ein, die Konzepte zur Lehrerbildung im Fach Informatik, die am dortigen Institut entwickelt worden sind, voranzutreiben. Sie sehen: Es gibt auch sehr positive Beispiele, wie Lehrerbildung von Universitäten heute ernst genommen wird.

(Beifall bei FDP, CDU und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW erteile ich der Vorsitzenden, Frau Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen eine stärkere und frühere Verzahnung von Theorie und Praxis in der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Das ist inzwischen allgemeiner Konsens. Nur über den Weg dorthin gibt es bekannterweise eine Diskussion. Dabei dürfen wir nicht den Blick davor verschließen, dass die Lehrerbildung insgesamt zu reformieren und den neuen Gegebenheiten des Schulgesetzes anzupassen ist. Aus diesem Grund begrüßt der SSW den vorliegenden Gesetzentwurf der Grünen.

(Anke Spoorendonk)

Dass die Grünen in Sachen Lehrerbildung sozusagen am Ball bleiben wollten, kündigte der Kollege Hentschel ja schon im März dieses Jahres an, wo es um den vom SSW mitgetragenen Antrag der Grünen „**Neues Schulgesetz erfordert neue Lehrerbildung**“ ging. Dieser Antrag wurde von den regierungstragenden Fraktionen bekanntlich abgelehnt. Dabei ist es dringend geboten und notwendig, die angehenden Lehrkräfte, die angehenden Pädagogen, gezielt für die Anforderungen der neuen Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen auszubilden und auf sie vorzubereiten. Die zukünftigen Lehrer sollten am besten ab sofort auf neue Unterrichtsformen wie die individuelle Förderung von Schülern in Lerngruppen mit größeren Leistungsunterschieden oder das fächerübergreifende Unterrichten vorbereitet werden. Nur so würde das neue Schulgesetz mit Leben erfüllt.

Man kommt nicht umhin, sich von der Lehrerausbildung des gegliederten Schulsystems zu verabschieden. Wenn einem das Wort „**Stufenlehrer**“ nicht gefällt, kann man ja ein neues Wort erfinden, ein englisches zum Beispiel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, derzeit werden landauf und landab die Räumlichkeiten der angehenden Regional- und Gemeinschaftsschulen umgebaut, die Eltern zu umfangreichen Informationsabenden gebeten, aber bei den Lehramtsstudiengängen tut sich noch zu wenig aus Sicht des SSW.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immer noch sind viele Fragen offen, zum Beispiel die Frage nach der Verzahnung von Bachelor- und Masterstudiengängen unter Einbeziehung einer Praxisphase - mag sie nun Referendariat oder „Assistant Teacher“ heißen. Auch die Frage nach der ausbildungsführenden Institution für diese Phase ist noch offen, weil sich hoheitliche Aufgaben nicht so einfach auf das IQSH verschieben lassen, ohne mit den Grundsätzen der Verfassung zu kollidieren.

Nach meinem Geschmack sind das zu viele offene Fragen. Wir müssten eigentlich schon weiter sein. Ich vermisse einerseits den nötigen Durchsetzungsgeist bei der Landesregierung, weiß andererseits aber auch um die **Zögerlichkeit der Kultusministerkonferenz**, die uns einfach hängen lässt. Vielleicht ist das das größte Problem.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Das ist gar nicht so einfach!)

- Liebe Frau Ministerin, Sie kommen gleich dran.

Die Probleme mit der Kultusministerkonferenz hängen sicherlich auch von den **großen Unterschieden innerhalb** Deutschlands ab: Während in Niedersachsen und Berlin künftige Lehrer bereits auf Bachelor und Master studieren, hat Bayern beschlossen, beim Staatsexamen zu bleiben. In Thüringen entscheiden die einzelnen Universitäten über die Umstellung. Das führt den Bologna-Prozess, der gerade die europaweite Mobilität fördern möchte, fast ad absurdum.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wahrscheinlich ist es leichter, ein anerkanntes Auslandssemester zu machen, als im Lehramtsstudium von einem Bundesland zum nächsten zu wechseln. Aber auch das ist ja eine alte Erfahrung.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kultusministerkonferenz torpediert damit auch alle Bemühungen um eine zügige Umstellung der Lehrerbildung. Angesichts der grassierenden Unsicherheit halte ich es für befremdlich, dass die Kultusministerkonferenz erst im Sommer 2008 zu einer **Expertenanhörung** über die künftigen ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken einladen wird. Es ist damit zu rechnen - die KMK sagt es selbst -, dass frühestens in einem Jahr das Gesamtpaket für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken vorgelegt werden kann.

Kurz und gut: Das vorgelegte Lehrerbildungsgesetz ist für uns eine wichtige Entscheidungshilfe. Wir können Einzelheiten im Ausschuss miteinander diskutieren. Es bleibt unter dem Strich so, dass die neuen Gegebenheiten, die durch das Schulgesetz entstehen, mit diesem Gesetz ihren Niederschlag auch bei der Lehrerbildung finden und finden müssen. Je schneller, desto besser für alle: für Lehrer, Studierende und Schüler.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Martin Kayenburg, Landtagspräsident:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf einige Argumente, die gefallen

(Angelika Birk)

sind, will ich hier kurz eingehen. Ich vernehme mehrfach das Mantra, in dieser Legislaturperiode sei keine Änderung der Lehrerbildung geplant. Schauen wir mal; die Legislaturperiode wird ja vielleicht nicht mehr so lange dauern.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben durchaus zur Kenntnis genommen, dass die SPD als Regierungsfraktion mit einem gewissen Wohlwollen auf unsere Überlegungen blickt. Insofern möchte ich nicht zu sehr auf die linke Seite des Parlaments eingehen, sondern mich mehr mit den Gegenargumenten auseinandersetzen.

Zum einen ist es ja so, dass einige Bundesländer durchaus in Richtung **Stufenlehramt** weitermarschieren sind. So ganz einsam sind wir also nicht, wenn wir hier voranmarschieren und endlich die Orientierung der Lehrerbildung an den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen forcieren, anstatt sie weiterhin laubbahnorientiert zu gestalten.

Zum anderen - es ist ganz wichtig, dass Sie unseren Entwurf verstehen, Herr Dr. Klug - haben wir die Praxis auch schon im **Bachelor-Grundstudium** verankert. Je nachdem, für welche Altersgruppe der Bachelor ausgeformt ist, hat mehr das Fachwissenschaftliche des zukünftigen Unterrichtsfaches oder das Pädagogische eine Rolle zu spielen. Auf jeden Fall müssen Theorie und Praxis mit längeren Praktika, die gut ausgewertet werden, verbunden werden.

An dieser Stelle sage ich etwas zur **Schulforschung**. Unsere Schul- und Unterrichtsforschung findet zum Teil an herausragenden wissenschaftlichen Institutionen statt, aber ist noch viel zu wenig mit der Lehre, dem Studium und der tatsächlichen Praxis verzahnt, wie beispielsweise die Bielefelder Laborschule mit einer Universität zusammenarbeitet und ihre neuen Unterrichtsformen begleiten und auswerten lässt, um Fehler zukünftig zu vermeiden und sich ständig zu optimieren. So soll es nach unseren Vorstellungen auch in Schleswig-Holstein eine **Zusammenarbeit** zwischen **Schulen und Hochschulen** geben. Es gibt sie punktuell, aber sie soll System werden und nicht ein zufälliges Einzelereignis bleiben. Deswegen fordern wir eine Verzahnung von Anfang an.

Über die Assistant-Teacher-Zeit müssten wir im Detail sicher noch sprechen, sie soll aber auf jeden Fall ein gleichwertiger Ersatz für ein Referendarsjahr sein. Dann haben wir eine **sechsjährige Ausbildung**. Das erste Unterrichtsjahr ist tatsächlich ein vollwertiges Unterrichtsjahr, in dem allerdings

die Unterrichtsverpflichtung zurückgefahren ist und Unterstützungsmaßnahmen vorhanden sind, wie wir es als Trainee in vielen anderen Berufen kennen. Insofern verlängert sich die Ausbildung nicht. Wenn Sie die realen Ausbildungszeiten anschauen, die wir im Augenblick haben, sind sechs Jahre sehr ambitioniert. Vielfach studieren unsere jungen Leute - wenn man das Referendariat und die Wartezeit hinzunimmt - bis zu zehn Jahre. Das ist entschieden zu lange. Da gibt es die Verpflichtung des Staates, für die Fortbildung zu sorgen, sodass es möglich ist, dass Leute vom Lehramt in der Grundschule in das der Sekundarstufe I aufsteigen, ohne ein ganz neues Studium zu absolvieren.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum letzten Satz.

Auch hier ein neues Element: Die **Fortbildung** wird **verpflichtend**, nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für das Land. Hier müssen mehr Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Grünen haben ihren Gesetzentwurf mit einer Presseerklärung angekündigt, in der es heißt: Die Lehrerbildung in Schleswig-Holstein ist nicht zukunftsfähig, die Lehrer werden ausschließlich in der Fachwissenschaft ausgebildet, wir brauchen eine Lehrerbildung, die vom Kopf auf die Füße gestellt wird. Ich finde diese Feststellung desavouiert mindestens 20.000 Lehrer in Schleswig-Holstein,

(Beifall bei CDU und SPD)

weil damit der Eindruck erweckt wird, dass das, was an pädagogischen, an unterrichtsmäßigen Voraussetzungen zu erbringen ist, nicht erbracht wird. Das wäre falsch. Schüler aus Schleswig-Holstein - egal, welche Schule sie verlassen - können sich mit **Schülern** aus anderen Bundesländern durchaus messen und sind mindestens auf dem gleichen Ni-

(Minister Dietrich Austermann)

veau. Insbesondere, wenn man das Niveau in Mathematik hier mit dem in Süddeutschland - meine Erfahrung der letzten Jahre - vergleicht, kann man das gute Gewissens sagen.

Die zweite Anmerkung, die ich machen möchte: Sie ignorieren in Ihrem Gesetzentwurf und in Ihrer Pressemeldung, dass in der Tat in der letzten Zeit einiges passiert ist. Ich will das gleich erwähnen. Die Frage ist aber, ob das, was Sie gerne möchten - ich unterstelle einmal, dass Sie eine gute Absicht dabei haben -, durch ein **neues Gesetz** besser geregelt werden kann, das sich vor allem **Strukturfragen** widmet, aber nicht dem eigentlichen Thema, das Sie in den Vordergrund stellen wollen, nämlich einer **zielgerichteten Pädagogik**. An der Stelle muss ich sagen, dass es vielleicht gut gemeint ist, aber dass wir kein neues Lehrerbildungsgesetz brauchen.

Zurzeit gibt es nur in fünf Ländern überhaupt **Lehrerausbildungsgesetze**, welche sich wiederum nur auf die Lehrerausbildung mit Staatsexamen beziehen. Diese Gesetze regeln also in etwa das, was bei uns in der Prüfungsordnung für Lehrkräfte geregelt ist.

Hier in Schleswig-Holstein haben wir bereits viel mehr für die Weiterentwicklung der Lehrerbildung getan. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass in der Tat in den letzten Jahren etwas passiert ist. Ab dem Wintersemester 2007/2008 wird die Ausbildung der Lehrkräfte für den allgemeinbildenden Bereich komplett auf **Bachelor und Master** umgestellt, und zwar durch die Hochschulen selbst. Denn die Ausgestaltung dieser Studiengänge ist Aufgabe der Hochschulen, sie ist Teil der gestärkten Hochschulautonomie. Ich halte dies auch für den richtigen Weg. Dadurch ist gewährleistet, dass wissenschaftliche Erkenntnisse - auch Erkenntnisse über die richtige Pädagogik - zeitgerecht und schneller in die Ausbildung einfließen. Zugleich ermöglicht dies eine flexiblere Studiengestaltung, Herr Kollege Wadepuhl.

Ich sehe in der bestehenden Regelung eine große Chance zur Verbesserung der Lehrerausbildung, zumal durch Akkreditierung der Studiengänge **Qualitätssicherung** und **Evaluation** gewährleistet ist. Auch dafür legen wir die Voraussetzungen, die besser erfüllt werden. Die Schulseite hat im neuen Akkreditierungssystem ein Vetorecht und das gibt die Möglichkeit, bei allen Studiengängen notfalls da einzugreifen, wo etwas nicht funktioniert. Das ist eine sinnvolle Regelung, weil die Schulen letztlich die Abnehmer für diejenigen sind, die die Hochschulen für das Lehramt ausbilden.

Wir haben an den Hochschulen in Kiel und Flensburg jetzt Bachelor-Studiengänge. Die haben eine Reihe der Anforderungen, die Sie als fehlend darstellen, bereits realisiert. Das ist insbesondere die **Ausweitung der schulischen Praktika** - ein wichtiger Punkt, auf den auch die Kollegin Erdsiek-Rave Wert gelegt hat. Das ist die Frage der **Stärkung der Fachdidaktik und Pädagogik** - in neuen Studiengängen ein wichtiger Bestandteil. Auch dies ist zwischen uns abgestimmt und im Kabinett so durchgesetzt. Die Verbesserung von Berufsorientierung durch das **Kennenlernen anderer Berufsfelder**: Auch dies ist realisiert worden. Den Eindruck zu vermitteln, wir hätten hier ein statisches System, das seit 20 Jahren unverändert ist, ist falsch. Im Übrigen muss ich sagen, wenn Sie das gegenwärtige System kritisieren: Sie waren eine Zeit lang daran beteiligt und müssen sich auch an die eigene Brust schlagen.

(Beifall bei der CDU)

Ebenfalls umgesetzt ist die Forderung nach einem **Bachelor-Studium für Erzieherinnen und Erzieher**. In diesem Wintersemester ist der Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ an der Fachhochschule Kiel bereits erfolgreich mit neuen Studenten gestartet. Auch die Verpflichtung zur **Lehrerfortbildung** gibt es schon. Ich gebe Ihnen allerdings Recht, dass Fort- und Weiterbildung in den Köpfen noch selbstverständlicher werden muss. Mit dem Weiterbildungsmaster für Schul-Management und Qualitätsentwicklung an der Christian-Albrechts-Universität ist ein erster Schritt getan und weitere müssen sicherlich folgen.

Es bleibt dann noch die Frage nach der Struktur der Lehrämter und der von den Grünen und - wie ich heute gesehen habe - auch vom SSW unterstützten Forderung nach einem sogenannten **Stufenlehrer**. Wir vertreten in unserer Koalitionsvereinbarung dazu eine klare Position. Daran wird sich nichts ändern. Ich denke das auch deshalb, weil es noch länger Haupt- und Realschulen im Land geben wird und weil es in nächster Zeit auch weiterhin noch das Volumen des zu vermittelnden Lernstoffs in den Fachwissenschaften geben wird, das je nach Leistungsniveau der Schüler unterschiedlich hoch ist. Was die Vermittlung von Stoff angeht - egal, ob es Mathematik oder ein anderer Stoff ist -, wird sich da nicht viel ändern. Deshalb halten wir es für unangebracht, das Ganze durch einen neuen Lehrertyp zu verändern.

Ich gebe Ihnen recht, dass die künftigen Lehrer noch stärker befähigt werden müssen, Schüler im Unterricht **individuell zu fördern**. Das ist sicher ei-

(Minister Dietrich Austermann)

ne Daueraufgabe. Das war vor zehn Jahren, vor 20 Jahren und vermutlich vor 100 oder 200 Jahren auch nicht anders. Darauf müssen die Studierenden unabhängig von der Lehramtsstruktur vorbereitet werden.

Lassen Sie mich mit einer grundsätzlichen Betrachtung schließen: Der Gesetzgeber muss sich in diesem Fall grundsätzlich überlegen, ob und wann überhaupt ein Gesetz gemacht wird, ob ein neues Gesetz wirklich verhältnismäßig ist und ob es überhaupt erforderlich ist. Grundsätzlich wollen wir alle weniger Bürokratie und weniger Regelungen. Ich meine, dass in diesem Fall eine Regelung aus den Gründen, die ich genannt habe, nicht erforderlich ist. Das Schulsystem und die Ausbildung der Lehrer ist in Bewegung und zwar in die richtige Richtung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben mich dann doch gereizt, noch etwas zu Ihnen zu sagen,

(Zurufe: Oh, oh!)

weil nicht ich, sondern Sie die Realität dessen ignorieren, was wir zurzeit haben. Das ist ein Problem.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie tun so, als wären die Probleme von Theorie und Praxis durch die neue Bachelor- und Masterstudienordnung an den Hochschulen Schleswig-Holsteins de facto schon gelöst. Wenn Sie aber mit den Hochschulen reden - und zwar sowohl mit den Studenten als auch mit den Hochschullehrern, aus deren Kreisen jeweils Leute an unserem Entwurf mitgearbeitet haben -, dann sehen die das anders. In der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“ stand am 9. Oktober diesen Jahres, dass eine junge Lehrerin, die gerade ihr Studium an der Uni Kiel abgeschlossen hat als Ergebnis einer Veranstaltung gesagt hat:

„Dieses Fachwissen bringt mir größtenteils nichts“; meint die 25-Jährige. „Viele Themen der an der Uni angebotenen Seminare gehen an den Schulplänen vorbei.“

Wenn Sie mit Studenten reden, werden Sie feststellen, dass genau das in vielen Fächern heute noch bestätigt wird. Es werden die Stoffe gelernt, es wird gründlich Altenglisch gelernt, aber man lernt an der Hochschule nirgends Englisch zu sprechen. Das gilt also nicht nur für die Mathematik. In der Mathematik habe ich gerade neulich mit Studenten geredet, die gesagt haben, dass sich in dieser Hinsicht nicht viel geändert hat.

Ein Kernproblem ist, dass die Hochschullehrer, die die Aufgabe haben, Wissen an die Studenten zu vermitteln, **Fachwissenschaftler** sind, die ihre Aufgabe als Fachwissenschaftler in der Vermittlung von Fachwissen sehen, die aber ihre Aufgabe nicht darin sehen, interessante **didaktische Methoden** für Lehrer zu vermitteln. Das ist das Kernproblem und das ist ein Strukturproblem an den Hochschulen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht die Schuld der Lehrer. Das ist auch nicht die Schuld der Hochschullehrer. Das ist ein Strukturproblem, auf das sich die Hochschule immer noch nicht eingestellt hat.

Ich glaube auch, dass wir ein Problem in der Zusammenarbeit und in der Schulforschung haben. Wir müssen endlich das, was in anderen Bundesländern gang und gäbe ist, nämlich eine direkte **wissenschaftliche Zusammenarbeit** von **Schule und Hochschule**, haben, wo tatsächlich die konkreten Erfahrungen in der Schule wissenschaftlich bearbeitet und ausgewertet werden, also eine echte Schulforschung stattfindet. Das gibt es in Schleswig-Holstein in dieser Form nur in Ansätzen, insbesondere im IPN, das eine hervorragende weltweit anerkannte Arbeit macht, das aber in keiner Weise mit der CAU verbunden ist. Die Fachleute, die Experten des IPN, unterrichten noch nicht einmal an der CAU. Das ist eine absurde Vorstellung, wenn man überlegt, dass wir eines der weltweit führenden Institute im Bereich der Pädagogik der Naturwissenschaften haben. So etwas sollte geändert werden. Deswegen ist die Verknüpfung von Schulforschung, Schulpraxis und Theorie ganz entscheidend, um auch in dieser Frage weiterzukommen.

Herr Minister, ich glaube, Sie sollten sich einmal direkt intensiv mit Ihren Hochschulen auseinandersetzen, damit auch Sie wissen, was an Ihren Hochschulen passiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Abgeordneter Hentschel, Sie haben wahrscheinlich nicht zugehört. Ich darf deshalb noch einmal wiederholen, was ich gesagt habe. Eine Reihe von Dingen sind durch Bachelor- und Masterstudiengänge und insbesondere durch das neue Hochschulgesetz umgestellt worden.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Na gut, dann tun Sie doch hier nicht so, als wäre nichts passiert.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Ich habe auf die Ausweitung der schulischen Praktika, auf die Stärkung der Fachdidaktik Pädagogik und die Verbesserung der Berufsorientierung hingewiesen.

Sie haben kritisiert, dass manches an der Christian-Albrechts-Universität nicht stattfindet. Sie haben offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen, dass die Ausbildung für Realschullehrer, für Hauptschullehrer, für Grundschullehrer inzwischen ausschließlich in Flensburg stattfindet.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sich jetzt darüber zu entrüsten, was in Kiel nicht stattfindet, verkennt offensichtlich die Situation.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für die Realschullehrerausbildung, die ausschließlich in Kiel stattfindet, trifft das Thema Pädagogik weniger zu, als das vielleicht bei Grund-, Haupt- und Realschulen der Fall ist.

Ich denke, dass Sie voll das Thema verfehlt haben.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

So würde man sagen, wenn man es schulisch betrachtet. Das gilt für Ihren gesamten Gesetzentwurf. Es tut mir leid, das feststellen zu müssen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1700 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 42 auf:

Bericht über Stand und Perspektiven des Dänischlernens im Landesteil Schleswig

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1681

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Interesse an einer Sprache ist ein wichtiges Indiz für das Interesse an einem Land.

(Jürgen Weber [SPD]: Kann es sein!)

- Das kann es sein. Das ist häufig der Fall. Ich will gleich begründen, warum das insbesondere in diesem Fall so ist. Die **gestiegene Nachfrage** nach **Dänisch** im Norden ist ein sehr erfreuliches Signal, das hoffentlich auch von diesem Bericht ausgeht.

Das mag - das hat der Abgeordnete Weber eben vielleicht gemeint - im Wesentlichen derzeit auf die Anziehungskraft des dänischen Arbeitsmarktes zurückzuführen sein. Aber es gibt so etwas wie einen generellen Nebeneffekt. Jeder Sprachkurs öffnet nämlich zugleich die Tür für ein intensiveres Verständnis für Lebensart, für Lebensweise und für Kultur und Geschichte. Also, Dänischlernen, das ist auch ein Zeichen von Verbundenheit und von Respekt für unsere Nachbarn, mit denen wir kulturell sehr eng verwachsen sind.

Die gestiegene Nachfrage ist zudem ein deutliches Zeichen dafür - das will ich wiederholen -, wie positiv sich der **grenzüberschreitende Arbeitsmarkt** für die Verständigung und für das Zusammenwachsen in Europa insgesamt auswirkt. Der Bericht liefert uns Anhaltspunkte, in welchem Umfang und in welchen Regionen das Interesse am Dänischunterricht wächst.

Ich komme auf das zurück, was ich in der Landtagssitzung im Juli zu diesem Thema gesagt habe.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Das Land sollte weiterhin so verfahren, dass dieses Interesse, dass diese Impulse aufgenommen werden - wie bei den anderen Sprachen übrigens auch - und dann durch entsprechende Strukturen und Rahmenbedingungen verstärkt und verstetigt werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich will den Begriff der Sprachenpolitik hier gar nicht erwähnen. Er führt vielleicht in die Irre und wird missverstanden. Deshalb will ich klar wiederholen: Das Interesse ist da. Wir sollten es aufnehmen. Wir sollten die entsprechenden Strukturen verstetigen und damit diesen Trend verstärken.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

- Sie dürfen gern noch einmal klatschen, Herr Abgeordneter. Ich freue mich darüber.

Für Lehramtsbewerber insgesamt entsteht dadurch im **Fach Dänisch** eine neue Perspektive, auch wenn ich deutlich machen muss, dass es im Vergleich zu anderen Fächern um einen begrenzten Bedarf geht - das muss uns immer klar sein -, sowohl von den Zahlen als auch von den Schulstandorten her. Gleichwohl, die Studienanfänger haben diese Chance erkannt. Auch das können Sie dem Bericht entnehmen, wenn Sie sich die Zahlen an den Universitäten nicht nur in Flensburg, sondern auch in Kiel, anschauen.

Für die Rolle des Dänischen in den gymnasialen Oberstufen haben wir eine andere Situation als beispielsweise in den Realschulen. Hier stellen sich die beruflichen Perspektiven anders dar. Häufig schließt sich ein Studium an die Schulzeit an. Deswegen ist dort nicht zu erwarten, dass andere Fremdsprachen ohne Weiteres durch Dänisch ersetzt werden. Dennoch möchte ich die Gymnasien, die Gesamt- und die Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe dazu ermuntern, Dänisch als dritte Fremdsprache aufzunehmen oder zumindest im Bereich der Arbeitsgemeinschaften anzubieten.

Die Einführung der **Profiloberstufe** eignet sich für die Ausweitung sehr gut, denn im sprachlichen Profil werden drei Fremdsprachen verpflichtend sein. Warum soll nicht die dritte Fremdsprache das Dänisch sein? Das bietet sich in Schleswig-Holstein doch geradezu an.

Dafür gemeinsam zu werben, sind wir alle da. Das ist nicht nur eine Frage, die das Bildungsministerium lösen kann. Da sollte jeder Abgeordnete gerade im Norden auf die Schulen, auf die Gymnasien zugehen,

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

sich in der Phase, in der die Profileroberstufen an den Schulen gestaltet werden, einmischen und an die Perspektive Dänisch erinnern.

In den Regional- und Gemeinschaftsschulen wird eine zweite Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7 **Wahlpflichtfach** sein - anders als an den bestehenden Hauptschulen -, also für die Regionalschulen in Zukunft ein wirklicher Fortschritt, auch für die, die wir bisher im Hauptschulbildungsgang haben. Auch das schafft neue Perspektiven für das Fach Dänisch.

Dänemark und Skandinavien verdanken wir sehr viele gute Anregungen, nicht nur auf das Schulsystem bezogen, sondern darüber hinaus insgesamt auf Systeme bezogen, etwa auf Sozialsysteme. Deswegen hoffe ich, dass die Beobachtung dieses Berichts eine stärkere Öffnung nach Norden hin bestärken wird - nicht erst einleiten; das wäre zu wenig. Wenn wir uns auf Gemeinsamkeiten besinnen, wenn wir eher und enger zusammenrücken, kann Schleswig-Holstein davon nur profitieren.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der CDU hat die Frau Abgeordnete Frauke Tengler das Wort.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

- Frau Spoorendonk, mit dem Hinweis darauf, dass beim Ursprungsantrag die erstgenannte Fraktion - -

(Anke Spoorendonk [SSW]: Ich weiß, Herr Präsident, ich hatte das nur vergessen!)

Frauke Tengler [CDU]:

Wir hätten uns auch so geeinigt. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW forderte in seinem Antrag 16/1467 einen Aktionsplan für mehr Dänischunterricht im Landesteil Schleswig,

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

aus Sorge, dass das Erlernen der dänischen Sprache im Landesteil zurückgeht. Die Koalitionsfraktionen forderten zunächst einen Bericht als Grundlage für den Istzustand - und, um es vorwegzunehmen, es sieht weit besser aus, als der SSW befürchtete.

(Frauke Tengler)

(Beifall der Abgeordneten Heike Franzen [CDU])

Ich danke an dieser Stelle dem Ministerium für die Erstellung des Berichtes.

Wie sieht es im Schulbereich im Ergebnis aus? Im Bereich der öffentlichen Schulen im Landesteil Schleswig ist die **Schülerzahl am Dänischunterricht** von dem Schuljahr 2003/2004 im Vergleich zum Schuljahr 2006/2007 von 3.823 auf 6.289 gestiegen.

(Johannes Callsen [CDU]: Bravo!)

Wenn das keine positive Entwicklung ist.

Der Bericht zeigt, dass sich sowohl an den Beruflichen Schulen als auch an den Volkshochschulen und im Bereich nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz die Teilnehmerzahlen mindestens verdoppelt haben.

Dafür hat die boomende **Nachfrage nach deutschen Arbeitskräften** in Dänemark gesorgt. 12,2 % Menschen ohne Arbeit in Flensburg im Gegensatz zu 5,5 % in Süddänemark sprechen eine deutliche Sprache. Immer wieder wird deshalb von Unternehmerseite nördlich der Grenze auf ausreichende Dänischkenntnisse als Einstellungskriterium hingewiesen.

Die krass steigende Zahl Dänisch lernender Erwachsener im Grenzgebiet macht deutlich, dass die Menschen verstanden haben, dass mit dem Erwerb der dänischen Sprache im nördlichen Wirtschaftsraum neue Perspektiven eröffnet werden. Der Bedarf ist vorhanden, kann allerdings mit dem derzeitigen **Lehrkräftebestand** im Fach Dänisch nicht ausreichend gedeckt werden. Das ist bedauerlich. Allerdings zeigt sich ein Silberstreifen am Horizont, wenn man die Zahl der Studierenden - die Ministerin hat das auch gesagt - im Fach Dänisch und für das Lehramt für das Fach Dänisch an den Universitäten Kiel und Flensburg betrachtet.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Hier gibt es das nicht mehr!)

So ist die Zahl insgesamt vom Wintersemester 1996/1997 von 112 Studierenden bis zum Wintersemester 2006/2007 auf 257 Studierende angestiegen.

Mir ist wichtig zu erwähnen - weil es um das Werben geht -, dass die Studierenden nicht zwingend nur aus dem Landesteil Schleswig kommen müssen. Zukünftige Lehrkräfte im Fach Dänisch sind zum Beispiel auch aus dem Kreis Stormarn herzlich willkommen.

Aus meiner Sicht bedauerlich ist der geringe Anteil von **Kita-Kindern**, die außerhalb dänischer Einrichtungen Dänisch lernen. Es sind lediglich 540 Kinder. Dass es überhaupt möglich ist, verdanken wir dem bilingualen Konzept der ADS Kitas. Spracherwerb ist nach Professor Wode in keiner Lebensphase so einfach wie im Kindesalter.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Diese Potenziale müssen stärker genutzt werden - ob für Dänisch oder Englisch.

Im schulischen Bereich zeigt das Konzept der **KTS in Flensburg** einen guten neuen Weg auf. Auch hier soll zukünftig bilingual in Dänisch und Englisch unterrichtet werden. Weiter sind kreisüberschreitende Kooperationen mit dänischen Schulen geplant. Dies ist ein vielversprechendes Konzept, das unsere Unterstützung findet.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Lieber SSW, das „Flensburger Tageblatt“ titelte am 7. November 2007: „Dänisch liegt voll im Trend“. Damit dieser Trend anhält, bitten wir die Ministerin für Bildung und Frauen, in den Kitas für ein bilinguales Angebot, also auch für Dänisch zu werben, um dort das Interesse zu wecken.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD hat Frau Abgeordnete Ingrid Franzen das Wort.

Ingrid Franzen [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dänischlernen ist im Norden unseres Landes seit einiger Zeit ein Renner. Ein deutliches Zeichen dafür ist, dass die Volkshochschulkurse nicht nur ausgebucht sind, sondern dass es sogar Warteschlangen gibt. Sie werden vielleicht fragen, ob dies ein Erfolg unserer Bildungspolitik oder, liebe Kollegin Spoorendonk, der langjährigen Forderungen des SSW zur Zweisprachigkeit ist.

Diese Frage muss man ehrlich eher mit Nein beantworten. Der Grund ist vielmehr eine sogenannte **Win-Win-Situation** im Grenzland, die durch die gute Konjunktur in Dänemark bedingt ist und seit einiger Zeit von akutem Arbeitskräftemangel begleitet wird. So sind die deutschen Arbeitssuchenden mobil und bereit, Dänisch zu lernen. Und die dänischen Arbeitgeber suchen nicht nur in Schleswig-

(Ingrid Franzen)

Holstein, sondern auch im Osten Deutschlands ihre Mitarbeiter.

Und es gibt weitere Gewinner der Situation: Im grenznahen Bereich, dem ehemaligen Sønderjylland, profitiert die deutsche Minderheit mit ihren zahlreichen Einrichtungen. Die Bürgermeister der Gemeinden und Städte haben dies inzwischen als **Standortvorteil** entdeckt und werben aktiv damit. Schulrat Claus Diedrichsen vom Bund Deutscher Nordschleswiger bekannte deshalb in der Gremiumssitzung am 19. November in Kiel unumwunden: „Durch die Kinder deutscher Arbeitnehmer kommt frischer Wind für die deutsche Sprache in unsere Schulen.“ - Ich meine, das ist eine wirklich schöne Auswirkung.

Auch der heute vorliegende Bericht über den Stand und die Perspektiven des Dänischlernens im Landesteil Schleswig zeigt durchaus steigende Tendenzen. Im **Kitabereich** lernen neben den fast 1.900 Kindern im Dansk Skoleforening auch 540 Kinder in Kitas der Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig, der ADS, die dänische Sprache. Ich finde, das sind gute Zahlen.

Fast alle Realschulen bieten Dänisch als zweite Fremdsprache an. Bei den Gymnasien gibt es eine signifikante Steigerung des Dänischen als dritte Fremdsprache, insbesondere in Erwartung der Profileroberstufe; die Ministerin hat das ausgeführt.

Da der Arbeitsmarkt aktuell die entscheidende Motivation gibt, sollten die gewerblich-beruflichen Schulen, die RBZ, verstärkt Dänischunterricht anbieten, um die Schüler für den internationalen Arbeitsmarkt fit zu machen.

Trotzdem fällt meine Bewertung der Situation und des Berichts kritisch aus. Denn man muss die **Gesamtzahl** berücksichtigen. Ich finde es nämlich nicht besonders befriedigend, dass lediglich 6.300 von insgesamt 53.400 Schülern in diesen Kreisen der abgefragten Region am Dänischunterricht teilnehmen. Eigentlich sollte das Dänische nicht zuletzt aufgrund der Verpflichtungen in der Sprachencharta - wir haben darüber getrennt diskutiert - an den Schulen weit stärker Fuß gefasst haben, als es derzeit der Fall ist. Auf jeden Fall verzeichnen wir - dazu muss man sich bekennen und auch ich bin ein Beispiel dafür - ein Ungleichgewicht zwischen den Dänischkenntnissen unter den Schleswig-Holsteinern und den Deutschkenntnissen unter den Dänen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Optimistisch stimmt mich allerdings die Tatsache - die Ministerin hat auch darauf hingewiesen -, dass die Zahl der **Lehramtsstudenten** in Kiel und Flensburg seit 2004 auf circa das Doppelte des vorherigen Standes angestiegen ist. Dadurch wird in wenigen Jahren die Einrichtung von Dänischklassen an vielen Schulen möglich. Schließlich mussten viele Schulen in der Vergangenheit sagen: Wir würden ja gern, aber wir haben keine Lehrer.

Zum Schluss möchte ich gern noch einmal auf den Ursprungsantrag des SSW in Drucksache 16/1467 eingehen, der einen Aktionsplan der Landesregierung bis 2010 und langfristig ein obligatorisches Angebot von Dänischunterricht fordert. Dazu möchte ich kurz und deutlich sagen: Wir sind - das muss man ehrlich zugeben - meilenweit entfernt davon. Wenn wir dies wirklich anstreben, dann macht meines Erachtens nur eine **Modellregion** im gesamten Landesteil Schleswig Sinn, und zwar dies- und jenseits der Grenze. Man muss jedoch konstatieren, dass auch im Süden Dänemarks die Bereitschaft, Deutsch zu lernen, zurückgeht. Dass dort nicht einmal die Akzeptanz für doppelsprachige Ortsschilder vorhanden ist, spricht Bände und das sollte man hier auch einmal erwähnen dürfen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Als eigenes Fazit ziehe ich: Nicht Ordnungspolitik oder Zwang sind hilfreich, sondern eher die sogenannten Win-Win-Situationen. Nur diese helfen uns weiter und diese sollten wir bei Erwachsenen und Kindern diesseits und jenseits der Grenze nutzen. Dann werden wir in ein paar Jahren sicherlich weiter sein.

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass Sprachenvielfalt nicht nur integraler Bestandteil der Kultur unseres Landes ist, sondern auch gelebt wird, wird an der steigenden Nachfrage nach Dänischunterricht nicht nur an den Schulen, sondern auch an den Volkshochschulen und anderen Weiterbildungseinrichtungen deutlich. Die Volkshochschulen verzeichnen mittlerweile eine so hohe Nachfrage, dass sie mangels entsprechender Lehrkräfte den Bedarf gar nicht befriedigen können. An den Hochschulen hat sich die Zahl der Studierenden für das Fach Dänisch auf Lehramt in den letzten zehn Jahren insgesamt mehr als verdoppelt.

(Dr. Ekkehard Klug)

Dänisch ist auch im Alltag integriert. Bestes Beispiel dafür ist, dass es bei der Flensburger Berufsfeuerwehr fester Bestandteil der Grundausbildung ist, die dänische Sprache sprechen und verstehen zu können. Das ist zwar logisch, wenn man bedenkt, dass ein großer Teil der Flensburger Bevölkerung der dänischen Minderheit angehört, aber nicht unbedingt selbstverständlich.

Ein wesentlicher Grund, warum die Nachfrage für die dänische Sprache in den letzten Jahren gestiegen ist, sind gerade für Menschen aus der Grenzregion die Perspektiven auf dem **dänischen Arbeitsmarkt**. Obwohl die Perspektiven mittlerweile in Deutschland und auch in Schleswig-Holstein besser geworden sind, erleben Arbeitssuchende, dass ihnen in Dänemark oftmals interessantere und besser bezahlte Arbeitsplätze angeboten werden - allerdings nur dann, wenn sie auch über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen.

Schüler wählen deshalb mittlerweile sehr bewusst Dänisch als weitere Fremdsprache, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Ältere Arbeitnehmer, die aufgrund ihres Alters auf dem heimischen Arbeitsmarkt keine Perspektiven mehr sehen, stellen fest, dass ihr Alter bei dänischen Unternehmen eine untergeordnete Rolle spielt, wenn neben der Qualifikation auch Sprachkenntnisse vorhanden sind.

Die Erkenntnis der Landesregierung, dass auf eine sich so verändernde Lage und auf die Nachfrage nach Dänisch als Unterrichtsfach - jetzt zitiere ich aus dem Bericht - „personell rechtzeitig reagiert“ werden muss, ist richtig. Was konkret wird dafür vonseiten der Landesregierung getan? - Hierzu wird in dem vorgelegten Bericht keine Aussage getroffen.

In Richtung Frauke Tengler möchte ich ein wenig Wasser in den Wein gießend sagen: Sie haben vorhin die Studierendenzahlen an den Universitäten Flensburg und Kiel erwähnt. Sie haben allerdings zu erwähnen vergessen, dass Herr Minister Austermann in der vorherigen Debattenrunde darauf hingewiesen hat, dass die **Kieler Realschullehrerbildung** ausgelaufen ist und nicht mehr weitergeführt wird. Als zum Wintersemester 2006/2007 in Kiel noch Lehramtsstudenten für das Fach Dänisch aufgenommen wurden, waren es 103 Studierende an der Zahl. Diesen Nachschub aus Kiel wird es in Zukunft nicht mehr geben. In Flensburg gab es im Bachelor-Studiengang Vermittlungswissenschaften im gleichen Wintersemester gerade einmal 49 Studierende.

Die Erfahrung zeigt, dass sich bei einer Verlagerung von Lehrerbildung das, was in Kiel verloren geht, in Flensburg sozusagen nicht 1:1 obendrauf packen lässt. Das ist schlicht und ergreifend die Erfahrung der Vergangenheit. Auf das Problem, dass es in den Bachelor-Studiengängen für Lehrer gerade in den kleinen Fächern einen **Ausdünnungsprozess** gibt, habe ich heute Morgen in der Debatte über den Religionsunterricht schon hingewiesen. Dort stoßen wir auf dasselbe Phänomen wie in anderen Fächern, etwa im Fach Dänisch. Man muss sich allerdings fragen, ob es nach den Entscheidungen der Landesregierung mit der guten Entwicklung der Studierendenzahlen im Fach Dänisch so weitergeht.

Abschließend möchte ich sagen, dass die gestiegene Nachfrage nach der dänischen Sprache deutlich macht, dass in einer Grenzregion die Sprache dann eine wachsende Bedeutung erlangt, wenn beide Seiten voneinander profitieren können. Das Miteinander und die Intensivierung auch der **grenzüberschreitenden Zusammenarbeit** sind deshalb ein ganz wichtiger Beitrag, um bei der Vermittlung von Sprachkenntnissen - die Vermittlung von Kenntnissen der dänischen Sprache ist in Schleswig-Holstein sicherlich deutlich weniger ausgeprägt als umgekehrt die Verbreitung deutscher Sprachkenntnisse in Dänemark - zu einer stärkeren Balance und Ausgewogenheit zu kommen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieser Prozess wird, wie ich denke, durch die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Zukunft weiter gefördert. Diesen Prozess sollten wir auch von der Landespolitik her weiter unterstützen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die deutsche Bundesregierung verlangt, dass Menschen, die in Deutschland studieren und arbeiten wollen, ja sogar diejenigen, die mit einem Deutschen oder einem Migranten in Deutschland verheiratet sein wollen, möglichst gute

(Angelika Birk)

Deutschkenntnisse in ihren Heimatländern erworben haben. Wie sieht es aber aus, wenn wir an den lukrativen **dänischen Arbeitsmarkt** denken? Nur ein Bruchteil derjenigen, die in den letzten Jahren in Deutschland Dänisch lernen wollten, haben hier die Chance dazu gehabt. Dabei sind wir im nördlichen Landesteil noch gut dran. Was ist aber mit den Lübeckern oder mit den Menschen aus Geesthacht, die vielleicht auch nach Dänemark umsiedeln wollen oder müssen? Hier ist also noch viel zu tun.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass der SSW dieses Thema aufgegriffen hat und mit einer maximalistischen Forderung, nämlich Dänisch obligatorisch einzuführen, Schwung in die Sache gebracht hat. Die guten Zahlen der Nachfrage täuschen ja nicht darüber hinweg, dass wir ein Problem auf der **Angebotsseite** haben. Es wird über die mangelnde Angebotslage in den Volkshochschulen geklagt. Ich möchte ganz deutlich sagen - leider ist Herr Döring jetzt nicht anwesend -, dass ich hier auch eine Verpflichtung der Arbeitsagentur sehe. Wenn nachgewiesen ist, dass der dänische Markt für bestimmte Berufe nun einmal besonders chancenreich ist, erwarte ich, dass die Arbeitsagentur, statt zum dritten Mal irgendwelche Kurse für Bewerbungstraining anzubieten, ganz gezielt auch Dänischunterricht zur Verfügung stellt.

Zum anderen haben wir natürlich auf der Grundlage des deutsch-dänischen Partnerschaftsverhältnisses, der entsprechenden Verträge und der Geschichte unseres Landes eine besondere Verpflichtung, nicht nur der dänischen Minderheit zu ihrem Recht zu verhelfen, sondern auch etwas für die deutsch-dänische Nachbarschaft zu tun.

Was Herr Dr. Klug gerade gesagt hat, trifft für viele Nachbarschaften Deutschlands zu. Wie viele Polen können Deutsch und wie viele Deutsche können Polnisch? Wie viele Tschechen können Deutsch und wie viele Deutsche können Tschechisch? Das lässt sich natürlich auch für das deutsch-dänische Verhältnis durchdeklinieren, obwohl diese Nachbarschaft glücklicherweise nicht mehr so belastet ist, wie sie es in der Vergangenheit manchmal gewesen ist. Insofern ist der Vorschlag des SSW - so maximalistisch es vielleicht klingen mag, schon in den **Kindergärten** und **Schulen** mit der Vermittlung der dänischen Sprache anzufangen - richtig. Unter dem Aspekt der Autonomie der Kindertagesstätten und der Schulen sehe ich es natürlich als falsch an, wenn seitens des Ministeriums in einem bürokratischen Ukas gesagt wird: Ihr müsst dies tun. Es sollten aber Anreize gegeben werden und das Thema sollte weiter verfolgt werden, wie man

schrittweise tatsächlich zu einem **flächendeckenden Angebot** kommt, sodass es nicht mehr nur dem Zufall überlassen bleibt, ob jemand schon von Kindesbeinen an ein dänisches Sprachangebot vorfindet.

Die Erfahrungen, die viele Mitglieder der Grünen - das unterstreiche ich an dieser Stelle - dadurch gemacht haben, dass sie sich als Deutsche durch den Besuch dänischer Kindergärten und Schulen Dänemark erschlossen haben, spiegeln sich sehr positiv zum Beispiel in unserer grünen Jugend wider, die immer sehr gut über das informiert ist, was in Dänemark passiert, die immer sehr gut über das Studium in Dänemark, über das dänische Schulsystem, seine Probleme, aber auch seine Chancen informiert ist. Wir sehen also auch bei unserer eigenen Mitgliedschaft im Norden, wie gut es tut, nachbarschaftlich im Austausch zu sein. Das möchte ich an dieser Stelle einmal unterstreichen.

Wir möchten - langer Rede kurzer Sinn -, dass der **Aktionsplan** des SSW ernst genommen wird. Wir möchten, dass wir uns mit Zahlen und Fakten realistisch auseinandersetzen. Dazu ist im Bildungsausschuss sicherlich Gelegenheit gegeben. Wir möchten insbesondere, dass diejenigen, die aufgrund der Arbeitsmarktsituation rasch und nicht erst in zehn Jahren Dänisch lernen wollen, entsprechende Angebote bekommen. Dafür sind nicht nur die Volkshochschulen entsprechend auszustatten, sondern auch die Arbeitsagentur hat hier ihre Pflicht zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW erteile ich der Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ministerin, vielen Dank für diesen doch sehr informativen Bericht. Ich weiß, dass er mit Interesse gelesen wird, zum Beispiel von den Mitgliedern der Regionalversammlung für die Region Slesvig/Sønderjylland, die sich immer wieder mit diesem Thema befasst haben. Einiges von dem, was ich sagen wollte, ist von meinen Vorrednern schon gesagt worden. Ich werde folglich versuchen, nur auf ein paar Punkte einzugehen.

Es ist auch meine Feststellung, dass sich die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** in den letzten

(Anke Spoorendonk)

Jahren wirklich intensiviert hat. Das belegen auch die Zahlen der **Grenzpendler**. Vor zwei oder drei Jahren sprachen wir von ungefähr 2.500 Grenzpendlern. Heute sagen wir, dass mehr als 12.000 Menschen Grenzpendler sind. Der Grund dafür ist der wirtschaftliche Boom in Dänemark und der damit verbundene Arbeitskräftemangel. Folgerichtig ist es so, dass der überwiegende Teil der Grenzpendler Deutsche sind, die in Dänemark eine Arbeit gefunden haben. Für diese Menschen sind Dänischkenntnisse nicht nur die Eintrittskarte für den dänischen Arbeitsmarkt. Sie sind vielmehr auch der Schlüssel zu einer engeren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insgesamt. Der Kollege Klug hat angeführt, dass die Flensburger Feuerwehr Dänisch lernt. Das tut sie, weil sie mit ihrem Rettungsdienst - so möchte ich fast sagen - den dänischen Markt bedient. Es gibt dabei in vieler Hinsicht eine Kosten-Leistung-Rechnung. Ich finde, das ist auch gut so.

Wir hoffen natürlich, dass all dieses grenzüberschreitend auch zu einer stärkeren **kulturellen Verständigung** führen wird, und zwar auch zwischen deutscher Mehrheit und dänischer Minderheit. Das wäre eine gute Folge der bisherigen Entwicklung.

Liebe Kollegin Franzen, die Diskussion um die **zweisprachigen Ortsschilder** ist etwas anders gelagert. Diese Diskussion ist vielleicht die Nagelprobe dafür, wie weit wir im Hinblick auf die kulturelle Verständigung gekommen sind. Natürlich macht sich nördlich der Grenze die schwierige deutsch-dänische Geschichte bemerkbar. Das darf man nicht unterschätzen. Vielleicht können wir eine Vorreiterrolle übernehmen und zeigen, was nördlich der Grenze machbar ist.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Bericht macht deutlich, dass wir in den letzten Jahren sehr viel weitergekommen sind und dass das Erlernen von Deutsch und Dänisch als Nachbarschaftssprachen im deutsch-dänischen Grenzland eine entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass wir im Grenzland insgesamt enger zusammenarbeiten und zusammenleben können. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die an den öffentlichen Schulen am Dänischunterricht teilgenommen haben, hat sich - die Kollegin Tengler sagte das - in den letzten Jahren wirklich hervorragend entwickelt. Jetzt sind es über 6.000 Schülerinnen und Schüler. Vor ein paar Jahren waren es knapp 4.000 Schülerinnen und Schüler.

Die Kollegin Tengler sprach weiterhin die Entwicklung in den **Kindergärten** an. Es ist richtig, dass die ADS Dänisch in den Kindergärten anbietet. Das Problem ist aber, dass das nur **ehrenamtlich** läuft. Wenn wir hier etwas mehr Nachhaltigkeit erreichen wollen, dann müssen wir dem ADS auch eine Projektförderung und eine finanzielle Unterstützung zukommen lassen. Im Moment weiß ich nicht, wie das zu machen wäre, aber es wäre wünschenswert.

Es wurde auch gesagt, dass das Problem bestehe, dass die **Volkshochschulen** der Nachfrage nach Dänischunterricht nicht nachkommen könnten, weil ihnen die Lehrkräfte fehlen. Die Landesregierung geht selbst davon aus, dass die anhaltend positiven Studien- und Berufsperspektiven zu einer steigenden Nachfrage nach Dänisch als Unterrichtsfach in den Volkshochschulen führen wird. Sie will auch personell darauf reagieren. Das begrüßen wir. Wir hätten uns aber einige konkrete Angaben dazu gewünscht, wie das erreicht werden soll und welche finanziellen Ressourcen die Landesregierung dafür verwenden wird. Wir haben diese positive Entwicklung. Es bleibt aber die Frage, was nachhaltig verbessert werden kann, und bei dieser Frage komme ich zu den Referendariatsplätzen. Dort gibt es ein Problem. Ich weiß das, weil mir Einzelfälle bekannt sind. Ich werde der Ministerin einen lieben Brief dazu schreiben, denn es kann eigentlich nicht angehen, dass junge Leute, die das Fach Dänisch studiert haben, noch nach einem Jahr keinen Referendariatsplatz bekommen haben. Ich denke, das ist nicht wünschenswert. Hier müsste sich etwas machen lassen.

Genannt wurde auch die Situation an den Gymnasien und die gute Entwicklung im Bereich der Haupt- und Realschulen. Aus unserer Sicht muss es auch dort darum gehen, dass wir ein **zusammenhängendes Angebot** bekommen. Nicht alle Gymnasien brauchen Dänisch als Fremdsprache vorzuhalten, aber es muss ein zusammenhängendes Angebot vorgehalten werden. Daher war unsere Forderung nach einem Aktionsplan so zu verstehen, dass die Rahmenbedingungen für diese Weiterentwicklung geschaffen werden müssen. Das Ministerium soll Zwischenschritte benennen, wie diese Ziele, die auch im Bericht genannt werden, bis 2010 umzusetzen sind. Ich glaube, hierzu werden wir im Ausschuss noch etwas sagen können.

Das Meiste habe ich nicht geschafft, aber Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben auch schon viele Informationen zu diesem Thema genannt.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1681, zur abschließenden Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Bündnis gegen Essstörungen - Heilungsprozesse durch Beratung, Behandlung und Begleitung sicherstellen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/866

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 16/1592

Ich erteile der Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordneter Siegrid Tenor-Alschausky, das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 29. Juni 2006 überwiesenen Antrag zum Thema „Bündnis gegen Essstörungen - Heilungsprozesse durch Beratung, Behandlung und Begleitung sicherstellen“ in fünf Sitzungen, zuletzt am 6. September 2007, beraten.

Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP, den Antrag abzulehnen.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Einbringung unseres ursprünglichen Antrags hatten wir keine Gelegenheit zur Debatte. Nun liegt ein Bericht vor und wir haben unseren Antrag auf der Grundlage des Berichts noch einmal präzisiert. Wie Sie gerade gehört ha-

ben, haben wir im Ausschuss leider keine Mehrheit gefunden. Deshalb werbe ich an dieser Stelle noch einmal für das Anliegen.

Wenn wir bei der Beschlusslage bleiben, die der Fachausschuss vorgeschlagen hat, dann muss ich das leider so zusammenfassen: Große Koalition verweigert Hilfsangebote für Patientinnen und Patienten mit Magersucht und anderen Essstörungen. Das ist eine problematische Feststellung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem von der grünen Fraktion angeforderten **Bericht zu Essstörungen** dokumentiert die Landesregierung einerseits, wie umfassend dieses Krankheitsbild ist und wie sehr es sich leider weiterentwickelt hat, und zwar von einem typischen Krankheitsbild von jungen Mädchen und Frauen hin zu einem geschlechtsübergreifenden Problem. Dafür bin ich der Landesregierung sehr dankbar. Sie dokumentiert auch, dass es - abgesehen von wenigen kleinen und engagierten Beratungsangeboten, die insbesondere von Frauenträgern vorgehalten werden - landesweit nur ein sehr lückenhaftes Angebot gibt. Dies wurde uns durch die wenigen Fachleute, die diesen Menschen in Kliniken helfen, bestätigt. Sie sagen, es komme zu den berühmten Drehtüreffekten. Wenn es jemand geschafft hat, die schlimmsten Hürden seiner Magersucht oder der Bulimie - des Wechsels von Fressanfällen und von einem Wiedervonsichgeben der Nahrung bis hin zu einem lebensbedrohlichen Krankheitsbild - so zu überwinden, dass er die Klinik wieder verlassen kann, dann ist anschließend dringend eine Therapie notwendig.

Zu meiner großen Freude hat die Ministerin die Auskünfte unserer Selbstverwaltung im kassenärztlichen Bereich und seitens der Kammern durchschaut, wenn sie sagen, das **Therapieangebot** sei ausreichend, man wisse gar nicht, was gewollt werde. Das, was die Gremien verbreiten, ist leider nicht richtig. Wir haben zwar Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, aber die meisten sind nicht auf dieses Thema spezialisiert, und zwar insbesondere nicht im Kinder- und Jugendbereich. Viele bieten ihre Arbeit auch nicht in Vollzeit an. Sie bieten also faktisch viel weniger an, als auf dem Papier steht. Dieser Sachverhalt ist auch in anderen Bereichen ein Problem. Er zeigt sich aber besonders als Therapiemangel für Menschen mit Essstörungen.

Darüber hinaus haben wir die Situation, dass auch die **Gesundheitsämter** vor Ort und das große Bündnis, das wir sehr begrüßen und das wir jetzt zu diesem Thema haben, genau diese Fragestellung

(Angelika Birk)

nicht auf dem Zettel haben. Wir haben dies jüngst sowohl anhand der Internetangebote als auch anhand von Gesprächen überprüft. Die meisten Menschen, die sich mit dem Thema einer **gesunden Ernährung** befassen und die Kindern und Jugendlichen an Schulen und Kindertagesstätten das Thema der gesunden Ernährung nahebringen wollen, haben nicht auf dem Zettel, dass es **psychische Beeinträchtigungen** gibt, die meist in Beziehungskonstellationen mit dem Elternhaus ihren Ursprung haben. Diese machen es nicht möglich, rationale Argumentationen aufzunehmen. Insbesondere für Magersüchtige ist es ein Problem, wenn sie lauter Aufforderungen lesen, sich mehr zu bewegen und immer schön kalorienarm zu essen. Diese Leute ernähren sich unter Umständen nur von einem Joghurt am Tag oder sie essen nur Obst und Gemüse ohne jegliches Fett, was natürlich auch ungesund ist. Diesen Menschen müsste man schon differenzierter begegnen.

Diese Sensibilität erwarte ich, wenn sehr viel öffentliches Geld vernünftigerweise für die Werbung für eine vernünftige Ernährung ausgegeben wird. Hier wäre eine Initiative der Gesundheitsministerin sinnvoll, auf die Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte und der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zuzugehen und zu sagen: Überprüft einmal euer Angebot. Es wäre ebenfalls eine Aufgabe, mit ihren Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Offensive für eine gesunde Ernährung ein flächendeckendes Netz entsteht. Sie muss auch bei den kommunalen Landesverbänden und insbesondere bei den Gremien, die sich um Jugend- und Gesundheitsförderung kümmern, dafür werben, damit auch hier die vorhandenen Anstrengungen vernetzt werden.

Ein letztes Argument: Wir haben leider einen **Fachstreit** über die Frage, ob Essstörungen eine **Sucht** oder ein **psychotherapeutisches Leiden** ohne Suchtcharakter sind. Ich muss Ihnen sagen, dass das Ergebnis dieses Streits vielleicht in 50 Jahren vorliegen wird. Fakt ist aber, dass die Suchtberatungsstellen gesagt bekommen, dies sei eigentlich nicht ihr Thema. Wir finanzieren keine Arbeit, die in diesen Bereich geht. Anderen, die sich mehr um psychotherapeutische Behandlungsansätze bemühen, sagt man: Eigentlich ist dies eine Sucht, ihr seid nicht zuständig. Auf diese Weise fällt das Krankheitsbild im wahrsten Sinne des Wortes zwischen die Stühle und es hat Schwierigkeiten, eine ausreichende Finanzierung in der Therapie zu finden. Auch hier - so denke ich - wäre es richtig, wenn wir als Landtag zum Ausdruck bringen, dass das Gesundheitsministerium hier vermitteln sollte. Ich

weiß, dass die Gesundheitsministerin kein Geld drucken kann. Deshalb wurden unsere Vorschläge auch mit Sorgfalt formuliert. Wir erwarten keine Gelddruckmaschine.

Ich weiß, dass die Ministerin die Selbstverwaltungsgremien nicht einfach anweisen kann. Aber ich erwarte hier mehr Initiativen und ich erwarte auch die Unterstützung des Hauses.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Angelika Birk. - Bevor ich mit der Worterteilung fortfahre, begrüßen wir auf der Tribüne die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Eutin mit Frauen aus Vereinen und Verbänden aus Eutin und Fehmarn, die Seniorensportgruppe des MTV Dänischenhagen und die Arbeitsgemeinschaft „Brücke Schleswig-Holstein“ aus Husum. - Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun die Frau Abgeordnete Frauke Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fünf Jahre Psychoterror, Sorgen, Hoffnung, enttäuschte Hoffnung, Frust, manchmal Todesangst sind einfach genug - so die Mutter einer magersüchtigen 17-Jährigen bei der Einweisung in eine Privatklinik in Bredstedt. Die Belastung von Familien, in denen Kinder mit Essstörungen leben, ist ungeheuer hoch. Die essgestörten Kinder belasten das Familienleben und die Entwicklung der Geschwisterkinder und sie gefährden permanent ihr eigenes Leben.

Ich danke dem Ministerium für den am 30. April 2007 vorgelegten informativen Bericht zum Thema Essstörungen. Wir erfahren etwas über mögliche Ursachen, die verschiedenen Formen der Störung und ihrer Charakteristik, die Häufigkeit des Vorkommens, therapeutische Angebote und die Bewertung sowie die Prävention. Ich bin dankbar, dass auch Schwachstellen benannt und Handlungsansätze für eine Verbesserung aufgezeigt werden.

In Gesprächen mit betroffenen Kranken und deren Eltern über die Sinnhaftigkeit eines zu gründenden **Bündnisses gegen Essstörungen** wurde wiederholt gesagt: Wir brauchen nach der Diagnose nur eines, und das ist ein abgestufter Behandlungsweg. Was passiert wo, wer kann bei diesem Krankheitsbild

(Frauke Tengler)

helfen? Betroffene und deren Eltern fühlten sich allein gelassen, verunsichert auch durch den feststellenden Hausarzt, der auch nicht sicher sagen konnte, was konkret jetzt wo geschehen muss.

Der Bericht erkennt dieses und sagt auf Seite 16 unter Punkt 8, dass die Hilfen für Menschen mit Essstörungen vielfältig und gemeindenah organisiert sind. Allerdings sollen Gespräche mit den behandelnden Institutionen unter anderem zur Verbesserung der Information hinsichtlich der **Versorgungssituation** zur **ambulanten Psychotherapie** aufgenommen werden. Weiter regt der Bericht an, regional bezogen, im Sinne eines **Netzwerkes**, einen Informationsaustausch über angebotene Hilfen, Konzepte und Arbeitsweisen unter der Moderation des öffentlichen Gesundheitsdienstes stattfinden zu lassen.

Weiter soll überprüft werden, ob vorhandene **Beratungsstellen** für Menschen mit Essstörungen bedarfsgerecht vorhanden sind. Das begrüßt meine Fraktion genauso wie die Aussage, keine eigenen Beratungsstellen für Essstörungen aufzubauen.

Positiv hervorzuheben ist das **Netzwerk Ernährung**, das im Februar 2002 vom MSGF und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. gegründet wurde. Ziel der geförderten und begleitenden Programme ist die Einführung und Stabilisierung eines gesunden Ess- und Bewegungsverhaltens. Die Angebote richten sich an die Altersgruppe von 3 bis 15 Jahren. Die Landesstelle gegen die Suchtgefahren Schleswig-Holstein beschäftigt sich seit Jahren fundiert mit zwanghaften Störungen = Suchtverhalten = Essstörungen, erarbeitet und führt präventive Maßnahmen durch, zum Beispiel „zu dünn, zu dick, zum Kotzen“ in Schulen.

Die Anlage 1 macht deutlich, dass die im Bericht angeregten regionalen Netzwerke, die übrigens auch einen dringend geforderten Behandlungsweg erarbeiten können, bisher nur in Kiel und im Kreis Schleswig-Flensburg vorhanden sind sowie sich im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Aufbau befinden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da ist noch eine Menge zu tun.

Es ist gut, dass wir durch die Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Bericht zu einem gravierenden Problem unserer Gesellschaft erhalten haben. Es ist gut, dass wahrscheinlich auch durch diese Initiative die Landesregierung wieder in den **Dialog** mit der Kassenärztlichen Vereinigung, der Ärztekammer, der Psychotherapeutenkammer und den Krankenkassen tritt, um unter anderem eine Überarbeitung der Bedarfsplanung von 1992 durch-

zuführen, insbesondere auch um einem weiteren Stadt-Land-Gefälle entgegenzuwirken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Sie haben den Bericht ziemlich genau gelesen, nicht?

Prävention, Beratung und Behandlung müssen fortlaufend an die sich gesellschaftlich verändernden **Lebensbedingungen** der Menschen angepasst werden. Einem Bündnis gegen Essstörungen mit den geforderten neun Punkten und der ungeklärten Finanzierung wird meine Fraktion nicht zustimmen. Wir regen allerdings an, dass die Landesregierung im Dialog mit der KV die Möglichkeit prüft, inwieweit das Thema Essstörungen im „Nordlicht“ aufgegriffen werden kann. Bei der Bearbeitung des Themas Essstörungen im „Nordlicht“ wäre die Hinzuziehung der **Landesstelle gegen die Suchtgefahren** Schleswig-Holstein aus meiner Sicht nötig, nicht nur wünschenswert. Mit dem „Nordlicht“ erreichen wir alle niedergelassenen Haus- und Fachärzte.

Noch einmal: Wir brauchen kein neues Bündnis. Wichtig ist die Neuaufnahme des Dialoges mit den bereits erwähnten Beteiligten, Kommunikation und Information und Erarbeitung eines Behandlungsweges, der die Betroffenen auch erreicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Frauke Tengler. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Jutta Schümann.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Epidemiologische Daten zeigen eine Zunahme von Essstörungen in allen Ländern, in denen ausreichend Nahrungsangebote vorhanden sind. Dies gilt insbesondere in den westlichen Industriestaaten. Die bekanntesten und häufigsten Essstörungen sind die Magersucht, die Ess- und Brechsucht und die Heißhunger- und Fressattacken. Die einzelnen Störungen sind häufig nicht klar voneinander abzugrenzen und oft wechselt es bei den Betroffenen auch von einer Form zur anderen. Es sind vorwiegend Frauen, zunehmen auch junge Frauen betroffen.

Wir haben uns in mehreren Sitzungen des Sozialausschusses mit diesem Thema befasst. Der sehr aufschlussreiche Bericht der Landesregierung infor-

(Jutta Schümann)

miert nicht nur über die unterschiedlichen Erkrankungsbilder, er gibt außerdem sehr umfangreich Auskunft über die schleswig-holsteinischen Selbsthilfeangebote, Beratungsstellen und therapeutischen Angebote sowohl im ambulanten als auch im teil- und vollstationärem Bereich. Hier zu behaupten, dass es in Schleswig-Holstein gar nichts gäbe, ist schlichtweg falsch. Ich empfehle jedem Kollegen und jeder Kollegin, sich diesen Bericht anzugucken. Er enthält eine sehr gute Auflistung der Versorgung und der Angebote vor Ort.

(Zuruf: Es gibt aber Lücken!)

- Zu den Lücken komme ich noch. Der Bericht bewertet die **Angebotsstruktur** in Schleswig-Holstein und zeigt auch auf, wie die Angebotsstruktur in den einzelnen Kreisen ist.

Einige Beispiele aus dem Bericht von **Institutionen**, die sich dieses Problems annehmen! Das ist die Deutsche Gesellschaft für Ernährung, das sind pflichtgemäß die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten - da stimme ich Ihnen zu -, möglicherweise mit unterschiedlicher Kompetenz. Es ist aber ein neues Krankheitsbild, das sehr diffus ist. Es ist noch nicht einmal wissenschaftlich genau zugeordnet, ob es dem Suchtbereich oder dem **psychosomatischen Bereich** oder wie auch immer zuzuordnen ist. Die Ärzte müssen sich sicherlich damit befassen. Aber es gibt sie, und man kann sie auch aufsuchen. Es ist ferner die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung. Es gibt Beratungsstellen, zum Beispiel die Frauenberatungsstelle Frauentreff eß-o-eß in Mettenhof. Das sind Vorreiter, die ein profundes Erfahrungswissen haben und die man sicherlich einbeziehen sollte, wenn man in diesem Bereich etwas verbessern will.

Es gibt also für die Betroffenen weitestgehend Angebote vor Ort. Allerdings klagen einige darüber, dass häufig die Wartezeiten unzumutbar lang sind, um ein erstes Gespräch führen und eine Therapie beginnen zu können.

Die Lösung dieses Problems sehen wir allerdings nicht in der Gründung eines **Bündnisses für Essstörungen**. Nach unserer Auffassung ist es nicht notwendig, ein solches Bündnis zu schließen, weil es bereits unterschiedliche Hilfs- und Betreuungsangebote gibt. Allerdings halten wir es für dringend erforderlich, dass man noch einmal prüft, ob tatsächlich die Angebotspalette der Nachfrage gerecht wird und ob die **Kommunikation** und **Kooperation** zwischen diesen einzelnen Angeboten verbessert werden kann, und zwar im Interesse der Erkrankten beziehungsweise Ratsuchenden. Es ist

nach unserer Auffassung dringend erforderlich, zum Beispiel nicht nur zu prüfen, warum diese langen Wartelisten für einen Behandlungstermin bestehen, sondern auch ob die Angebote personell ausreichend ausgestattet sind und warum zum Beispiel in der Region Angebote kurzfristig nicht zur Verfügung stehen.

Es gilt also, sich zunächst einmal anhand des Berichts vor Ort ein Bild zu machen und mit Vertretern der Beratungsstellen zu sprechen, mit jenen, die in diesen Bereichen arbeiten oder sich pflichtgemäß um dieses Problem kümmern müssen.

Wir haben im Ausschuss gegen dieses Bündnis gestimmt - nicht aus Missachtung des Problems. Bei Weitem nicht. Ganz im Gegenteil sind wir der Auffassung, dass es dringend erforderlich ist, Menschen, die an einer Essstörung erkrankt sind, zu helfen, ihnen **Hilfeangebote** zur Verfügung zu stellen. Unserer Auffassung nach müssen wir zunächst aber die vorhandenen Hilfs- und Unterstützungsangebote optimieren und nicht neue schaffen oder noch darüber stülpen. Insofern sind wir auch sehr daran interessiert, uns in absehbarer Zeit noch einmal mit diesem Problem und mit der Versorgungssituation auseinanderzusetzen, und zwar dann, wenn wir die Situation vor Ort noch genauer kennen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Jutta Schümann. - Für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In unserer Wohlstandsgesellschaft spielt das Thema der Essstörungen eine immer größere Rolle. Denn mit einem mehr als ausreichenden Nahrungsangebot nehmen auch diese zu. Beim Einkaufen stehen wir mittlerweile einem Angebot von gut 240.000 Lebensmitteln gegenüber. In Zeitschriften werden Ernährungsrevolutionen versprochen. Sogenanntes Superfood soll uns länger und gesünder leben lassen. Die Werbung fordert uns zum Essen auf. Medien suggerieren, dass nur der oder die Dünne Erfolg hat, und nicht wenige Verbraucher fühlen sich im Dickicht der verschiedenen Diäten verunsichert und allein gelassen.

Die erschreckende Folge davon ist, dass etwa fünf Millionen Frauen und Männer in Deutschland unter

(Günther Hildebrand)

Essstörungen leiden, Tendenz weiter steigend. Dass es sich bei diesen Betroffenen nicht nur um Erwachsene handelt, haben die Ergebnisse von Schleswig-Holstein-Modul, des Kinder- und Jugendgesundheitsberichtes des Robert-Koch-Instituts, deutlich gemacht. Die **Grundlagen für Essstörungen** werden bereits bei Kindern und Jugendlichen gelegt. Fast jedes fünfte Kind in Schleswig-Holstein weist kein normales Essverhalten auf. Bei den 17-jährigen Mädchen sind es bereits rund 30 %.

Von den Risiken des Übergewichts und der Essstörungen sind vor allem Kinder aus sozial niedrigeren Schichten betroffen. Kinder nehmen Essen oftmals als negativ wahr. Dabei wird gern vergessen, dass Essen nicht nur Nahrungsaufnahme ist, sondern auch Ausdruck ist von Identität und Kreativität, deren psychologischen Aspekt man nicht unterschätzen sollte.

Genau an dieser Stelle lassen sich neben mangelnder Bewegung und falscher Ernährung soziale Fehlentwicklungen als Ursache feststellen. In den Familien werden kaum noch gemeinsame Mahlzeiten eingenommen. Schlimmstenfalls findet Essen in Form von Nahrungsaufnahme vor dem Fernseher statt und Kinder werden nebenbei abgefüttert, anstatt sie in den Einkauf und in die Zubereitung des Essens mit einzubeziehen. Deutlich wird sowohl aus dem Kinder- und Jugendgesundheitsbericht als auch aus dem Bericht der Landesregierung, dass Essstörungen, abhängig vom jeweiligen Geschlecht, unterschiedlich und in unterschiedlicher Intensität auftreten.

Auch wenn wir nicht alle Aspekte des Antrages der Grünen teilen, so gibt uns die aktuelle **Studie des Robert-Koch-Instituts für Kinder- und Jugendgesundheits** einen klaren Handlungsauftrag. Wenn beispielsweise Kinder im Alter von sechs Jahren zu 11,3 % bei den Mädchen und zu 10,8 % bei den Jungen übergewichtig oder adipös sind, müssen Angebote entwickelt werden, um diese Kinder und deren Eltern bereits vorher zu erreichen. Modellprojekte in einzelnen Regionen mit entsprechenden Zusatzmodulen reichen an dieser Stelle nicht mehr aus, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Vielmehr brauchen wir eine **Vernetzung** der bestehenden **Angebote** in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein landesweites Konzept, das alle Maßnahmen noch mehr bündelt und aufeinander abstimmt, gibt es leider noch nicht.

Dabei ist es wichtig, die verschiedensten Ebenen in die Präventionsarbeit mit einzubeziehen. Gerade Kindertagesstätten und Schulen bieten sich als Orte an, um diese Kinder zielgruppenspezifisch zu erreichen. Das funktioniert aber nur, wenn die Pädagogen mit einbezogen werden.

Wenn die heutige Debatte dazu führt, künftig spezielle **Präventionsangebote** für bestimmte Zielgruppen zu entwickeln und diese flächendeckend anzubieten, haben wir viel erreicht. Diese Angebote sollten Bestandteil eines **Gesamtkonzeptes** sein, das alle Erkenntnisse des Kinder- und Jugendgesundheitsberichtes mit einbezieht. Die Landesregierung sollte gemeinsam mit den Kommunen, Verbänden und Eltern dieses Gesamtkonzept abarbeiten. Dafür brauchen wir kein Einzelkonzept, wie es von den Grünen gewollt ist.

(Beifall bei FDP und SSW sowie der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hildebrand. - Für den SSW im Landtag hat der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Saison der Modenschauen in Mailand, Paris und New York läuft gerade. Da sieht man sie wieder: spindeldürre Models, deren Anblick für tausende Jugendliche in Deutschland zum Ideal geworden ist. Demzufolge hungern sie oder leiden unter Brech- und Fressattacken, die ihren Körper, sollten sie es überleben, lebenslang zeichnen werden.

Essstörungen sind ein komplexes **Suchtphänomen**, auch in unserem Land. Schätzungsweise jeder 20. Magersüchtige verstirbt an der Krankheit. Beratung, Therapie und die Prävention sind in diesem Zusammenhang also durchaus kein Luxusproblem.

Die weit reichenden Konsequenzen dieses Suchtphänomens hat auch die Sozialministerin in ihrem Bericht zum Thema Essstörungen dargelegt. Sie weiß durchaus um die Sorgen und Nöte der Essgestörten und ihrer Familien, denen allerdings in Schleswig-Holstein eine regional unzureichende Beratungsstruktur gegenübersteht. Der Bericht der Ministerin vor dem Sozialausschuss endet mit dem Absatz - ich zitiere -:

„Ziel all dieser Bemühungen muss es sein, den Menschen mit Essstörungen im Lande

(Lars Harms)

ein qualitativ gutes und zeitnahes Angebot von Hilfen zu ermöglichen.“

Da eine ausreichende Versorgung, beispielsweise bezüglich der Beratungsstellen, die Essgestörte teilweise an andere verweisen müssen, nicht gewährleistet ist, folgt meines Erachtens daraus zwingend, dass in absehbarer Zeit **dezentral** für mehr **Beratung** gesorgt werden muss.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Doch wie so oft in der Politik, haben objektive Gefahrenlagen überhaupt nichts mit Problemlösungen zu tun. Der Handlungsdruck wird einerseits anerkannt, aber andererseits fehlt oft die konkrete Umsetzung. Diesbezüglich muss man gerade vor Ort handeln und Beratungsstellen, Ärzte und Informationsangebote von Krankenkassen miteinander verbinden. Dabei hat sich die Große Koalition selbst in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, als sie gelobte - ich zitiere wieder -:

„Ziel ist ein landesweites Netz regionenbezogener ambulanter Grundversorgung von suchtgefährdeten und abhängigen Menschen und ihren Bezugspersonen.“

Die Landesregierung muss auch sagen, wie sie die einzelnen Akteure in den Regionen, die durchaus sehr unterschiedlich strukturiert sind, unterstützen will. Ein bisschen schlechtes Gewissen beim Nichtstun oder bei der Missachtung selbst gesteckter Politikziele tritt deshalb ebenfalls zutage. Der Grund liegt auf der Hand: Allen Beteiligten ist klar, dass akuter Handlungsbedarf besteht, doch wie er finanziell zu unterfüttern ist, weiß keiner so recht. Aber das ist die eigentliche Frage, die sich für uns alle stellt.

Dabei ist völlig zweitrangig, ob jetzt ein sogenanntes landesweites „Bündnis gegen Essstörungen“ errichtet wird, ob es irgendwie anders heißt oder anders organisiert wird. Hier sehen wir eher die Chance, **regionale Aktivitäten** zu unterstützen, anstatt ein landesweites Konzept überzustülpen. Eine kompetente Beratung durch professionelle Berater muss aber überall im Land gewährleistet werden.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie steht es beispielsweise um die **Suchtberatungsstellen**? Mündet die Essstörung in massive gesundheitliche Probleme, so werden Therapie und Behandlung um ein Vielfaches teurer als eine flächendeckende Beratungsstruktur. Das sollte eigent-

lich die Schlussfolgerung unsererseits und auch die der Krankenkassen sein.

Darum müssen nun den Analysen Taten folgen und in allen Kreisen kompetente Institutionen unterstützt werden, um ein breites Beratungsangebot zu gewährleisten. Dort, wo es keines gibt, sollten schleunigst Qualifizierungsmaßnahmen eingeleitet werden, um eine **wohnnaher Beratungsstruktur** auszubauen. Die Suchtberatungsstellen bieten sich hierfür an. Das ist bereits Standard bei anderen Suchtphänomenen, und sollte es auch bezüglich der Essstörungen sein. Man sollte wirklich in den Suchtberatungsstellen für diese Art der Sucht - es ist wirklich eine Sucht - eine vernünftige und adäquate dezentrale Beratung bekommen. Das sollte unser aller Bestreben sein, unabhängig davon, wie wir es nennen. Es geht wirklich nur darum, dass wir den Betroffenen helfen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Für die Landesregierung hat die Sozial- und Gesundheitsministerin, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Inzwischen ist die Einsicht weit verbreitet, dass Essstörungen ein wichtiges gesundheitspolitisches, vor allem auch jugendpolitisches Thema sind. Dies auch, weil Studien deutlich machen, dass wir es mit einer Zunahme von Essstörungen zu tun haben, und zwar in all den Ländern, in denen ausreichende Nahrungsangebote vorhanden sind. Das ist ganz besonders ein Problem in den westlichen Industrieländern, man kann auch sagen: Es ist ein Problem der Wohlfahrtsstaaten.

Wer nach genauen Zahlen über dieses Problem forscht, stellt fest, dass wir in der Literatur auf eine sehr unterschiedliche Datenlage treffen. Deshalb hier in aller Kürze nur einige prägnante Feststellungen aus seriösen Quellen.

Aus den im letzten Jahr vorgelegten Zahlen des bundesweit repräsentativ angelegten Kinder- und Jugendgesundheitservice ergab sich bei Kindern und Jugendlichen im Alter von elf bis 17 Jahren - das ist die zentrale **Zielgruppe** für diese Thematik - bei 22 % ein auffälliges Essverhalten mit einer Häufung bei Mädchen.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Aus unserem **Bericht zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein** wissen wir, dass mit 23,4 % Mädchen einen deutlich höheren Anteil gegenüber Jungen mit 14,2 % aufweisen. Das wirft geschlechtsspezifische Fragen auf, die in diesem Kontext und auch bei der Therapie zu berücksichtigen sind.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der von der Landesregierung vorgelegte Bericht über das Thema Essstörungen, den ich hier in der Kürze nicht darstellen kann, zeigt sehr differenziert auf, dass wir ein ganzes Bündel an Maßnahmen brauchen und dass es nicht die eine Lösung gibt, nicht die eine Beratungsstelle, nicht das eine Angebot, sondern es im **Bewusstsein** aller sein muss, dass das Problem der Essstörungen schon bei der Geburt und der Entwicklung von Kindern im Kindergartenalter anfangen kann. Deswegen haben wir eine Reihe von **Aktivitäten** entwickelt, die darauf zielen, dass sich das Essverhalten und die Versorgungssituation der Kleinsten verändert, damit die Probleme nicht gleich zu Beginn entstehen.

Wir brauchen - das ist hier deutlich geworden - neben den vielfältigen Angeboten, die wir haben, vor allen Dingen eines: dass sich die Angebote zu einer **Versorgungskette** weiterentwickeln, dass es abgestufte, zwischen niedergelassenen, Beratungs- und stationären Angeboten stimmige Behandlungspläne gibt, die auch mit den Betroffenen selbst intensiv erörtert sein müsse.

(Vereinzelter Beifall)

Das ist nicht nur ein Problem beim Thema Essstörungen; es ist eine grundsätzliche Herausforderung an unser Gesundheitswesen, dass es **integrierte Behandlungspläne** gibt.

Natürlich ist klar, dass wir gerade auch bei Essstörungen Maßnahmen der **Prävention** brauchen. Ich sagte schon, da fangen wir bei den Aller kleinsten an. Wir brauchen Angebote der Selbsthilfe. Gerade im **Jugendalter** sind Selbsthilfeangebote häufig wirksamer als der pädagogische Zeigefinder von Erwachsenen. Wir brauchen Beratungsstellen, die im Wissen um dieses Problem sehr zielgenaue Hilfestellung geben können. Wir brauchen Psychotherapie und natürlich müssen die stationären, klinischen Angebote, die wir haben, auf diese Herausforderung eingestellt sein.

Wenn das nicht in Schleswig-Holstein gelingt, weiß ich nicht, wo. Denn wir wissen, dass wir in Schleswig-Holstein ein im Vergleich zu anderen Bundes-

ländern unglaublich gut entwickeltes stationäres Angebot in diesem Bereich haben. Auch im ambulanten Bereich, insbesondere auch im Bereich der Tageskliniken, sind wir federführend. Wenn nicht hier, wo denn sonst wird diesen Menschen mit Essstörungen geholfen werden können?

(Vereinzelter Beifall)

Wir wissen, dass wir ein im Prinzip gut ausgebautes Versorgungsnetz haben. Wir wissen aber auch - das zeigt sich an einigen Regionen - ,dass es auf die Vernetzung, auf die Zusammenarbeit, auf die abgestufte Hilfe ankommt. Deswegen ein Kompliment an die **Regionen**, die dies schon auf den Weg gebracht haben. Dies muss Vorbild, Herausforderung und Mahnung an die anderen Regionen sein, ein solches Netzwerk aufzubauen. Nicht nur die Landesregierung, alle Abgeordneten können mit dazu beitragen, dass in ihren Regionen ein solches Netzwerk entsteht. Dann wird deutlich, welche Lücken es in den jeweiligen Regionen noch gibt, und die sind von Region zu Region - das hat unsere Bestandsaufnahme gezeigt - unterschiedlich. Deswegen muss es regional auch unterschiedliche Bausteine geben.

Es ist im Übrigen nicht ausschließlich Aufgabe der Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass es diese Angebote gibt, es ist auch Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge, es ist Aufgabe der Krankenkassen, im wohlverstandenen Eigeninteressen, hier frühzeitig vernünftige Angebote zu machen. Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen.

Ich will hier nicht noch auflisten, wer sich bereits jetzt alles in diesem Bereich engagiert. Sie können das dem Bericht entnehmen. Wir stehen bei Weitem nicht am Punkt null. Die Zurückweisung eines eigenen **landesweiten Bündnisses** - Frau Birk, da sind Sie ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen - bedeutet nicht, dass wir nicht gerade diesen Zielgruppen eine besondere Hilfe zukommen lassen wollen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir haben deutlich gemacht, dass wir in der Versorgung im **ambulanten Psychotherapiebereich** Probleme sehen. Wir haben dazu erste Gespräche mit den betroffenen Kammern und Kassen geführt: Es ist deutlich geworden, dass es dort ein Interesse gibt, sich dieser Problematik zu stellen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heindl
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ziel ist, zumindest für ein Erstgespräch eine andere Angangssituation zu schaffen. Das schien ein riesi-

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

ges Problem zu sein. Vor diesem Hintergrund muss ein schnellerer Zugang in Zukunft überall sichergestellt werden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben auch hier gute Beispiele, nämlich bei den niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der **Stadt Flensburg** und im **Kreis Steinburg**. Was in Flensburg geht und was in Steinburg geht, sollte auch woanders möglich sein. Da werden wir den Druck aufrechterhalten müssen.

Ich denke, dass das Thema Essstörungen zu den Schlüsselproblemen unserer heutigen Jugendgeneration gehört. Es ist ein schichtspezifisches Problem, aber bei Weitem nicht allein. Es ist ein Problem, das sich durch alle Schichten durchzieht. Allen Eltern geht es gleich. Sie stehen vor diesem Problem und wissen nicht, damit umzugehen. Einfache Lösungen gibt es nicht. Es ist gut, dass eine Vielzahl von Organisationen und Institutionen in unserem Land sich dieser Herausforderung annimmt. Wir sind im Dialog und wir müssen das im Interesse der jungen Menschen auch weiter bleiben.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung des Antrages Drucksache 16/866. Wer so beschließen will, den bitte ich das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Gruppe des SSW abgelehnt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Berichts Antrag zum „Grünen Punkt“

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1709

Mir ist signalisiert worden, dass der Punkt heute ohne Aussprache behandelt werden soll. Ich gehe davon aus, dass Sie diesen Antrag im Ausschuss stellen, denn wir können keinen mündlichen Bericht überweisen, den wir nicht haben. - Sind Sie damit einverstanden? – Danke schön.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Weiterbildungskonzept des Landes Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/1710

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit diesem Antrag wird ein Bericht in dieser Sitzung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob Sie den Bericht jetzt, hier und heute haben wollen. - Das ist der Fall. Dann schaue ich einmal, ob ich den Minister sehe. Der Bericht soll vom Wirtschaftsminister gegeben werden.

(Zuruf: Er wird geholt! - Weitere Zurufe)

- Er wird geholt, dann warten wir.

(Zurufe)

Herr Minister, wir haben beschlossen, dass der Landtag Ihren Bericht gern hätte. Ich erteile Ihnen das Wort für die Berichterstattung.

(Zurufe)

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich nehme an, es geht um Weiterbildung.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Richtig, lassen Sie sich nicht von Herrn Kubicki verwirren.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ich bitte um Verständnis. Ich war gerade mit Herrn Abgeordneten Ehlers unterwegs, der Lobbyismus für seinen Wahlkreis macht, und es betraf meine Zuständigkeit. Ich bitte um Verständnis.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Landesregierung betrachtet die Weiterbildung als ein zentrales Element der Daseinsvorsorge in unserer Gesellschaft. Wenn Sie den 60-seitigen Bericht, den wir Ihnen vorgelegt haben, gelesen haben, können Sie sehen, dass wir eine erhebliche Bewegung in diesem Bereich haben. Eine gute **Qualifikation** verhilft nicht nur dem Einzelnen zu einer soliden Jobperspektive, sie hilft auch dem Land, einen Standortvorteil zu haben im Kampf um Investitionen, im Kampf darum, bessere Arbeitsplätze anzubieten, Wachstum und neue Arbeitsplätze.

(Minister Dietrich Austermann)

Es gibt einen positiven und einen negativen Trend in der Weiterbildung. Positiv ist: Das Thema stößt auf offene Ohren; auch hier im Parlament wurde es schon mehrmals erörtert.

Negativ ist, dass zwar viele die Notwendigkeit anerkennen, dass Weiterbildung noch in stärkerem Maße stattfinden muss, aber die entsprechenden Angebote nicht wahrnehmen.

Am 9. Oktober 2007 hat das Kabinett ein Weiterbildungskonzept verabschiedet, dessen übergeordnetes Ziel es ist, die Weiterbildungsteilnahme zu erhöhen. Das ist die Frage a. des Berichtsantrages. Das heißt, wir bieten in Schleswig-Holstein natürlich weiterhin eine flächendeckende **Grundversorgung** mit beruflicher, allgemeiner und politischer **Weiterbildung** an. Darum investieren wir massiv in die Weiterbildungsinfrastruktur, wir investieren in die Modernisierung der Berufsbildungsstätten, wir investieren zum Beispiel auch in die bewährten Weiterbildungsverbände.

Ich habe am letzten Freitag die Gelegenheit gehabt, in Heide an die zwölf Weiterbildungsverbände Förderbescheide zu übergeben, die sicherstellen, dass diese Verbände auch in den nächsten drei Jahren ihre erfolgreiche Arbeit bei besseren finanziellen Rahmenbedingungen fortsetzen können. 6,1 Millionen € stellen wir für die Arbeit bis 2010 zur Verfügung.

Insgesamt wollen wir bis zum Jahr 2013 sogar über 24 Millionen € in die Weiterbildung investieren. Ich glaube, dass das eine gewaltige Investition des Landes in die Zukunft ist und dass sich dies auch für die Arbeitnehmer und die Menschen in unserem Land rechnen wird.

(Beifall des Abgeordneten Axel Bernstein
[CDU])

Um aber die **Weiterbildungsteilnahme** zu erhöhen, wollen vor allem den Zugang zur Weiterbildung erleichtern, das heißt mehr Transparenz bei den Angeboten und eine gezielte Förderung derjenigen Bevölkerungsgruppen, die in der Weiterbildung unterrepräsentiert sind, also Bildungsferne, Migranten, Ältere und - ich bitte um Entschuldigung, dass ich es an dieser Stelle und in diesem Zusammenhang sagen muss - Frauen. Es ist ein Bereich, in dem wir weiterhin zusätzliche Weiterbildung brauchen.

Natürlich legen wir in unserem Ministerium dabei ein besonderes Augenmerk auf die Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen, weil gerade diese die Masse der Betriebe in Schleswig-Holstein

darstellen. Wir wollen, dass man sich im Betrieb für ihre Fort- und Weiterbildung engagiert. Wir wollen, dass jüngere und ältere Arbeitnehmer immer das Angebot haben, etwas dazuzulernen und im Betrieb zu bleiben. Darum haben wir das **Angebot** für die Beschäftigten in KMUs deutlich verbessert. Ich wäre sehr dankbar, wenn man dieses Angebot, das wir jetzt machen, noch mehr in die Bevölkerung und in die Betriebsrealität tragen wird. Sie können heute als Unternehmer erreichen, dass Sie ihre Arbeitnehmer in eine Weiterbildungsmaßnahme schicken, dass 100 % der Kosten dafür von der öffentlichen Hand übernommen werden und Sie selbst nur einen Teil leisten müssen, nämlich die Leute für die Weiterbildung freizustellen. Das hat es bisher nicht gegeben. Ich halte das für einen großen Erfolg. Das Programm, das seit 2005 mit verbesserten Förderkonditionen läuft, wird inzwischen auch von 2.000 Menschen wahrgenommen, aber - wie ich meine - immer noch nicht genug.

Wir haben eine **Weiterbildungsdatenbank** freigeschaltet - das „Kursportal Schleswig-Holstein“ -, eine einheitliche Internetplattform, die alle Weiterbildungsangebote im Land zusammenfasst. Wenn wir diese Angebote alle zusammennehmen - moderne Berufsbildungsstätten, Beratung durch Verbände, Datenbank im Internet -, dann kann niemand mehr sagen, dass er dieses oder jenes Weiterbildungsangebot nicht gekannt hätte oder nicht kennt. Ein Klick oder ein Anruf genügt und er hat alle Informationen.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Thema ist die Durchlässigkeit zwischen Aus- und Weiterbildung. Wir arbeiten daraufhin, dass berufliche und akademische Ausbildung als gleichwertig eingestuft werden. Mit der Novellierung des Hochschulgesetzes haben wir den **Hochschulzugang** auch für **Meister** geschaffen. Der Ausschuss hat das noch weiter geöffnet. Mit bestandener Meisterprüfung als einem gleichwertigen Bildungsabschluss kann man schon ab 2008 an einer Hochschule studieren. Ich gehe davon aus, dass damit viele neue hochmotivierte Fachkräfte in die Hörsäle kommen.

Zur Finanzierung des Weiterbildungskonzeptes - das war Buchstabe b. des Berichtsantrages - setzen wir Landes-, Bundes- und EU-Mittel ein. Lassen Sie mich einige Beispiele nennen, auch wenn ich die Redezeit wahrscheinlich geringfügig überschreiten werde. Die Fachschulen werden ebenso aus dem Landeshaushalt finanziert wie die **Förderung** der Volkshochschulen, der Bildungsstätten, der Heimvolkshochschulen und der Beratungsstellen „Frau und Beruf“. Für die Berufsbildungsstätten

(Minister Dietrich Austermann)

werden mit Hilfe von Landes- und EU-Mitteln umfassende Fördergelder des Bundes akquiriert. Das Meister-BAföG ist bekannt, es wird - wie Sie wissen - zu 78 % vom Bund und zu 22 % vom Land finanziert. Auch dies ist eine wichtige Maßnahme.

Ausschließlich aus dem Bundeshaushalt wird die Weiterbildung von **Migrantinnen und Migranten** finanziert. Auch dies ist eine Maßnahme, die weitgehend unbekannt ist, aber die stattfindet und die vielleicht auch noch mehr genutzt werden könnte.

Für die Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten und der Weiterbildungsverbände sowie den Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung konnten EU-Gelder eingeworben werden. Auch dies sind in erheblichem Maße finanzielle Aufwendungen.

Es bleibt der letzte Punkt des Berichtsantrages, die Frage c.: 2006 wurden die durch das Land geförderten Angebote von insgesamt rund 354.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Anspruch genommen. Das ist ein weites Feld. Ich gebe zu, dass ein wesentlicher Teil davon auch politische Bildungsreisen sind. Es ist aber trotzdem eine erstaunlich große Zahl von Erwachsenenbildungskurse der Volkshochschulen über Maßnahmen wissenschaftlicher und beruflicher Weiterbildung bis zu **Qualifizierung von Strafgefangenen**.

Nach dem Berichtssystem Weiterbildung haben sich in Schleswig-Holstein im Jahr 2002 nur 27 % aller 19- bis 64-Jährigen weitergebildet. Ich glaube, dass ein gewisser Zusammenhang zur wirtschaftlichen Lage besteht. Ich glaube, dass viele daran interessiert sind, den Arbeitsplatz, den sie haben, zu behalten. Die Chance dazu wird aber umso größer, je mehr man die Gelegenheit nutzt, die Qualifikation, die man für diesen Arbeitsplatz erworben hat, auch ständig weiter zu erhöhen und dies gemeinsam mit dem Arbeitgeber zu tun. Wir müssen den Trend, der zurzeit bei der Entwicklung der **Nachfrage** der Weiterbildung da ist, umkehren. Lassen Sie uns gemeinsam Werbung für das lebenslange Lernen machen und lassen Sie uns in Weiterbildung investieren, denn wie schon John F. Kennedy sagte: „Es gibt nur eine Sache auf der Welt, die teurer ist als Bildung: keine Bildung“. Das kann man natürlich genauso auch für Weiterbildung sagen.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. Da er etwas unfähiger berichtet hat, werden wir das bei den Re-

dezeiten entsprechend berücksichtigen. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Sylvia Eisenberg.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Stillstand ist Rückschritt!“ - Dieses geflügelte Wort gilt nicht nur für die Wirtschaft, sondern für alle Bereiche des politischen und gesellschaftlichen Lebens, natürlich auch für die Bildung und insbesondere die Weiterbildung, um die es hier und heute geht. Weiterbildung umfasst nicht nur die berufliche Weiterbildung, auf die ich gleich noch eingehen werden, sondern auch die politische, ökonomische, ökologische und kulturelle Weiterbildung. Der vorliegende Bericht gibt eine hervorragende Übersicht über die **Weiterbildungssituation** des Landes Schleswig-Holstein, über die vielfältigen Träger, ihre Aktivitäten und ihre finanzielle Situation. Für diese umfassende Darstellung bedanken wir uns als CDU-Fraktion recht herzlich sowohl bei den beteiligten Ministerien, als auch bei der interministeriellen Arbeitsgruppe und der Kommission Weiterbildung.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir als CDU unterstützen das im Bericht genannte Ziel, **Weiterbildung** zur vierten Säule des **Bildungssystems** neben Schule, Hochschule und beruflicher Bildung weiterzuentwickeln. Weiterbildung entspricht der Forderung nach lebenslangem Lernen und eröffnet auch im Rahmen der Globalisierung und der immer schnelleren Veränderung der Arbeitswelt, der Struktur der Betriebe und der neuen Technologien für jeden Einzelnen die Möglichkeit, an dieser Entwicklung teilzunehmen. Sie bildet auch einen Baustein für den persönlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfolg jedes Einzelnen.

Gleichzeitig aber steigt das Risiko des Ausschlusses von dieser Entwicklung für diejenigen, die keinen ausreichenden Zugang zur ständigen Weiterbildung haben, aber auch **für Betriebe**, die sich dem technischen Fortschritt nicht mittels der Weiterbildung ihrer Mitarbeiter nicht öffnen. Die Klage über fehlende Facharbeiter, die es ja landauf, landab gibt, spricht eine beredete Sprache. Angesichts der demografischen Entwicklung ist zukünftig von allen Beteiligten - Arbeitnehmer, Betriebe und Sozialpartner - auch in ihrem ureigensten Interesse dafür Sorge zu tragen, dass Fort- und Weiterbildung zur Selbstverständlichkeit wird. Das Land fördert - das ist hier angesprochen worden - zum Beispiel die berufliche Weiterbildung in den kleinen und

(Sylvia Eisenberg)

mittleren Betrieben mit bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Seminarkosten. Es muss allerdings auch angenommen werden.

Wie können wir als Landespolitiker zu der von uns erkannten notwendigen lebenslangen Weiterbildung der Bürgerinnen und Bürger beitragen?

Erstens. Die flächendeckende **Grundversorgung** mit beruflicher, allgemeiner und politischer Weiterbildung in Berufsbildungsstätten, Volkshochschulen, allgemeinen Bildungsstätten, Hochschulen und berufsbildenden Schulen muss organisatorisch von allen beteiligten Ministerien und der Staatskanzlei sichergestellt und vom Landtag natürlich finanziell abgesichert werden.

Dazu gehören auch die **Zielgruppenförderung** der in der Weiterbildung unterrepräsentierten Bevölkerungsschichten, das Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen sowie die Alphabetisierungsmaßnahmen.

Zweitens. Die finanzielle Förderung der Infrastruktur - hier besonders der zwölf Weiterbildungsverbände mit insgesamt 500 beteiligten Institutionen mit rund 11 Millionen € bis 2013 - muss gewährleistet werden, um Bürgerinnen und Bürger und **kleine und mittlere Betriebe** über Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren, sie zu beraten, Konzepte zu entwickeln und so regional und auf Landesebene flächendeckend, aber bedarfsorientiert zur Weiterbildung beizutragen. Dafür steht die Große Koalition - ich darf das so sagen - und natürlich auch wir.

Das im September frei geschaltete „**Kursportal**“ Schleswig-Holstein - Sie müssen sich das einmal angucken; ein ganz hervorragendes Ding - gibt einen hervorragenden Überblick über sämtliche Weiterbildungsangebote und trägt damit zur Transparenz des Weiterbildungsmarktes bei.

Drittens. Unsere Aufgabe muss es aber auch sein - deshalb wollten wir diesen Bericht im Landtag diskutieren -, auf die Möglichkeiten aufmerksam zu machen, die jeder Einzelne und jedes Unternehmen bereits heute besitzt und in Zukunft haben wird, um sich oder den Betrieb nach vorn zu bringen und am Erfolg teilzuhaben. Wir rufen dazu auf, die Chancen, die das Weiterbildungskonzept und die finanzielle Förderung des Landes mit mindestens 24 Millionen € allein aus dem Wirtschaftsministerium bieten, auch wahrzunehmen, sich aus persönlichen, aber auch betrieblichen Gründen an Weiterbildungsmaßnahmen zu beteiligen und auf diese Weise das als notwendig erkannte lebenslange Lernen mit Inhalt

zu füllen. Stillstand ist Rückschritt und das gilt für das Lernen insbesondere.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Jutta Schümann das Wort.

Jutta Schümann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich hier nicht mit langen Bekenntnissen zur Bedeutung der Fort- und Weiterbildung und ihrem eigenen Stellenwert im Bildungssystem aufhalten - das haben meine Vorredner sehr deutlich gemacht; dem kann ich eigentlich nur beipflichten -, sondern mich wegen der Kürze der Zeit auf wenige Punkte des vorgelegten **Weiterbildungskonzeptes** beschränken. Zunächst einmal möchte ich mich auch im Namen meiner Fraktion, der SPD-Fraktion, beim Minister und seinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern für den umfangreichen, wirklich sehr ergebigen Bericht ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei SDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen vor einer paradoxen Situation: Einerseits bekräftigen wir immer wieder, dass Fortbildung eine notwendige, wenn auch keineswegs ausreichende Strategie zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit ist. Es vergeht fast keine Sitzung des Landtages, in der wir uns nicht mit der Situation der jungen Menschen beschäftigen, die mit einem sogenannten **geringwertigen Schulabschluss** abgehen oder auch diesen nicht erworben haben. Auf der anderen Seite bildet die Massenarbeitslosigkeit zugleich eine Hürde für die Beschäftigten, ihre gesetzlichen Ansprüche zum Erwerb zusätzlicher Kompetenzen auch tatsächlich wahrzunehmen.

Das **Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz** von 1990 war von der damaligen SPD-Landesregierung nicht deswegen auf den Weg gebracht worden, um die Arbeitgeber zu ärgern oder um die Lohnnebenkosten zusätzlich in die Höhe zu treiben. Unsere Auffassung, an deren Richtigkeit sich nach meiner festen Überzeugung bis heute nichts geändert hat, war vielmehr, dass die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im beiderseitigen Interesse liegt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

(Jutta Schümann)

Wir haben damals einen bundesweit großzügig bemessenen **Freistellungsanspruch** von bis zu fünf Werktagen pro Jahr geschaffen.

Wie schon bei früheren Berichten der Landesregierung zeigt sich auch jetzt, dass die Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten hoch ist und weiter steigt, dass aber weniger als 10 % derjenigen, die an Veranstaltungen teilnehmen, die nach dem BFQG anerkannt waren, ihren Anspruch auf Bildungsfreistellung wahrnehmen. Auf alle Beschäftigten hochgerechnet sind dies nur 0,67 %, das heißt weniger als 1 %. Das bedeutet für uns nicht, dass das BFQG ein Auslaufmodell ist, das im Rahmen der Entbürokratisierung weggejätet werden sollte.

(Beifall bei SPD und SSW)

Eine Reduzierung der Freistellungsdauer ist vertretbar, eine Abschaffung nach unserer Auffassung nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vielmehr sollten die Betriebe selbst dafür werben, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diesen Anspruch auch nutzen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Weiterbildung, die im Landeskonzept zu Recht als eigenständige Säule im Bildungswesen beschrieben wird, hat nicht nur eine ökonomische Funktion. Lebenslanges Lernen geschieht in sehr verschiedenen Formen und Medien und dient auch der persönlichen Entwicklung und damit der Rolle des Einzelnen in der Gesellschaft. Daher sind uns die Themenfelder der Jugendbildung sowie der Angebote für Frauen und für Familien besonders wichtig. Sie haben in Ihrem Bericht bereits darauf hingewiesen, Herr Minister. Dies müssen wir wahrscheinlich intensiv in den zuständigen Ausschüssen vertiefen.

Wir haben vorhin gerade über das Dänischlernen debattiert. Wir sollten uns deshalb daran erinnern, dass Weiterbildung mehr ist als nur eine rein berufsbezogene Weiterbildung im Sinn der Fortbildung, sondern auch den Erwerb **zusätzlicher Qualifikationen** beinhaltet,

(Beifall beim SSW)

die über das engere Berufsbild hinausgehen.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Der Erwerb und der Ausbau fremdsprachlicher Kompetenz gehört hier an die erste Stelle. Warum denken wir zum Beispiel nicht über eine Kampagne

der einschlägigen Weiterbildungsträger, des Landtages und der Landesregierung nach, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihren Weiterbildungsanspruch zu Dänischkursen auf verschiedenen Schwierigkeitslevels nutzen? Das wäre in diesem Zusammenhang doch eine Idee.

Der Bericht der Landesregierung zeigt die Vielfalt der Angebote und Strukturen im Land; wir sollten darüber im Bildungs- und im Wirtschaftsausschuss weiter diskutieren. Ich beantrage auch im Namen meiner Kollegin Eisenberg, dass wir das Konzept an die zuständigen Ausschüsse überweisen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Weiterbildung kommt als vierter Säule des Bildungswesens ohne Zweifel eine erhöhte Bedeutung zu. Im neuen Weiterbildungskonzept der Landesregierung ist nun allerdings nicht alles neu. Der Vergleich mit dem aus dem Jahr 2003 stammenden Papier der Vorgängerregierung demonstriert, wie ich zumindest stichprobenweise feststellen konnte, Segen und Fluch moderner Textverarbeitungssysteme, frei nach dem Motto: „Wir stehen alle auf den Schultern von Giganten“, auch wenn Herr Minister Austermann das in diesem speziellen Fall nicht so gern hören mag.

Dabei sind kleine Varianten durchaus bemerkenswert. Das Papier von 2003 formulierte noch:

„Obgleich die Teilnahme an politischer Bildung von weiten Teilen der Bevölkerung als wichtig erachtet wird, ist sie insgesamt gering.“

Im neuen Papier liest man hingegen die frohe Botschaft:

„Die Beteiligung an Veranstaltungen der politischen Bildung liegt in Schleswig-Holstein über dem Bundesdurchschnitt.“

Herr Minister, liegt sie nun zwar über dem Bundesdurchschnitt, ist aber gleichwohl immer noch ziemlich gering? Das wäre eine Frage. Es ist eben immer interessant, was gesagt wird, was nicht gesagt wird und wie es gesagt wird.

(Dr. Ekkehard Klug)

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ein auch gesellschaftspolitisch wichtiges Thema sind die in dem Bericht angesprochenen **Alphabetisierungsmaßnahmen** sowie Angebote zum sogenannten **zweiten Bildungsweg**. Aus Gesprächen, die ich kürzlich mit dem Landesverband der Volkshochschulen geführt habe, ist mir zum Beispiel bekannt, dass die Nachfrage nach Möglichkeiten, den Realschulabschluss als junger Erwachsener, als Berufstätiger nachzuholen, wesentlich größer ist als das vorhandene Angebot. Die Volkshochschulen müssen hier also - leider - vielen Interessenten derzeit Absagen erteilen.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein Skandal!)

- Das sehe ich auch so.

Eine bedarfsgerechte Entwicklung und Finanzierung solcher Angebote halten wir Liberale sowohl aus bildungs- als auch aus gesellschaftspolitischen Gründen für sehr wichtig.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber gilt es, in den Ausschussberatungen noch zu sprechen.

Seitens der **Volkshochschulen** sind wir auch darauf hingewiesen worden, dass es Finanzierungsprobleme für Bildungsmaßnahmen gibt, die der **Wiedereingliederung** insbesondere **von Frauen** nach längerer Familienpause in das Berufsleben dienen, weil es keinen Förderanspruch durch die Agentur für Arbeit gebe - so ist uns berichtet worden - und weil außerdem eine früher vorhandene EU-Finanzierung ausgelaufen sei. Auch hier, meine Damen und Herren, sollte geprüft werden, wie der zweifellos vorhandene Bedarf an Angeboten, um die Wiedereingliederung ins Berufsleben nach längerer Familienpause zu vereinfachen, künftig besser gedeckt werden kann.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Entwicklung der Neuausrichtung von **Qualifizierungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit** enthält das neue Weiterbildungskonzept der Landesregierung auf den Seiten 45 folgende einige zum Teil auch sehr kritische Anmerkungen. Diese beziehen sich insbesondere auf die Maßnahmen, die die Bundesagentur für Arbeit in den letzten Jahren ergriffen hat.

Auch diesem Thema sollten wir in der weiteren Ausschussberatung unsere Aufmerksamkeit widmen: Es wird in dem neuen Weiterbildungskonzept der Landesregierung festgestellt, die Ministerpräsidenten der Länder hätten bereits im März 2004 hinsichtlich der Qualifizierungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit in mehreren Punkten Handlungsbedarf gesehen sowie eine ganze Reihe von Forderungen erhoben. Dies wird - wie gesagt - festgestellt, aber es wird dann nicht darauf eingegangen, ob aus Sicht der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung unterdessen aus dieser damals geäußerten Kritik die notwendigen Konsequenzen gezogen worden sind. Ich denke, dieser Punkt sollte in den weiteren Ausschussberatungen von der Landesregierung aufgegriffen und präzise dargestellt werden.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun, langsam dem Ende des Plenartages entgegenliegend, vernehmen wir eine Debatte nach dem Motto: Na ja, einiges ist zwar noch zu tun, aber das, was es gibt, ist eigentlich auch ganz schön. - Nachdem ich diesen dankenswerterweise sehr ausführlichen Bericht gelesen habe, kann ich als Fazit ziehen: In der Weiterbildung muss mehr als nur ein „Weiter so!“ passieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Konzept habe ich vergeblich gesucht.

Es gibt in der Landesregierung bereits seit 1995 eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ressorts; das ist erfreulich. Nun wird auch ein **Cluster** genannt. Das Cluster begegnet mir in der Hochschulpolitik. Es begegnet mir in der Wirtschaftspolitik. Es fängt mit maritimer Wirtschaft an und hört mit Tourismus auf. Was aber nun das spezifisch Neue innerhalb dieses Clusters in der Weiterbildung ist, hat sich mir aus diesem Bericht nicht erschlossen.

Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Es ist schon interessant, dass Sie darauf hinweisen, Herr Minister, dass nur 27 % der Bevölkerung Schleswig-Holsteins in der **beruflichen Weiterbildung** eine Erfahrung gemacht hätten, dass sich aber

(Angelika Birk)

immerhin 79 % der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner weiterbilden würden. Allerdings bilden sich davon die meisten - es sind 55 % - eigenständig weiter. Das sind zwar auch die alten Zahlen aus dem Bericht von 2004 - darauf hat Herr Kollege Klug schon hingewiesen -, aber immerhin sprechen diese Zahlen für sich. Wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie wir die Wirtschaft dazu bringen, dass sie die Potenziale der Weiterbildung erkennt und die Entwicklung nicht verschläft. Diesbezüglich, Herr Wirtschafts- und Wissenschaftsminister, ist Engagement gefragt, aber dieses Engagement erkenne ich in dieser Zusammenstellung aus sehr ehrwürdigen und gut gemeinten Programmen nicht. Es wird kein Konzept deutlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es werden einige Dinge kritisch beleuchtet, so zum Beispiel die schmerzlichen Lücken, die die **Hartz-IV-Gesetzgebung** in der Weiterbildungslandschaft hinterlassen hat. Und es wird auch darauf hingewiesen - das hat bereits mein Vorredner erwähnt -, dass die Volkshochschulen den Bedarf der Weiterbildungswilligen, die **Schulabschlüsse** nachholen wollen, nicht befriedigen können.

Auf das Thema der Alphabetisierungskampagne möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal zu sprechen kommen. Es bedurfte der Anstrengungen der Volkshochschulen, damit die Landesregierung nicht einen ganz wichtigen Baustein der Qualifizierung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zerstört. Ich hoffe, dass derartige Initiativen in Zukunft nicht mehr notwendig sind und dass dieses im Rahmen der Haushaltsberatungen 2009/2010 berücksichtigt wird.

In Schleswig-Holstein sind die **Zuschüsse des Landes** seit 20 Jahren eher rückläufig; diesbezüglich muss ich unsere eigene Regierungszeit mit in die Haftung nehmen, was ich hiermit ausdrücklich tue. Die Eigeneinnahmen der Volkshochschulen sind ständig gestiegen. Das ist zwar toll, bedeutet aber gleichzeitig weniger soziale Ermäßigungen, die wir aus wirtschafts-, sozial- und finanzpolitischem Blickwinkel als wünschenswert erachten.

Ferner müssen wir sagen, dass die Finanzierung der Volkshochschulen in Schleswig-Holstein bundesweit betrachtet am schlechtesten ist. Das ist ein Armutszeugnis. Umso mehr freue ich mich, dass unsere Volkshochschulen eine Toparbeit leisten.

Also, da wir ein Konzept für Weiterbildung brauchen - und wir brauchen eins -, müssen die Volkshochschulen mit an den Tisch. Denn die bringen das nötige Know-how mit, wie man so etwas mit

wenig Geld gut organisieren kann. Sie sind die ersten Ansprechpartner, auf die wir angewiesen sind und sie haben Kontakte sowohl zur Wirtschaft als auch zu den Schulen.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Sie waren mit am Tisch!)

- Frau Eisenberg, Sie sagen jetzt, dass als das bereits getan wird. Ich kann Ihnen aufgrund meines Dialogs mit den Volkshochschulen sagen, dass diese sehr offensiv auf Gesprächspartner zugehen. Ich erkenne allerdings nicht, dass sie die erste Priorität im Wirtschaftsministerium haben.

Wir verzeichnen eine zweite wichtige Gruppe, die sich sehr um Weiterbildung bemüht. Das sind - generell gesagt - die Frauen quer durch alle Schichten. Wir haben das **Weiterbildungsnetz „Frau und Beruf“**, welches wir auch zukünftig genauso sehr wie ein Gesetz für den Bildungsurlaub brauchen; darauf hat Frau Kollegin Schümann hingewiesen. Wenn es darum geht, die strategischen Bündnisse zu knüpfen, dann brauchen wir „Frau und Beruf“ mit am Tisch, und zwar nicht am Katzentisch, sondern mittendrin. Das vergessen nämlich manchmal die Kammern und auch das Wirtschaftsministerium.

Insofern haben wir im Ausschuss noch einiges zu diskutieren. Wenn wir diesen Bericht lediglich zur Kenntnis nehmen und „Weiter so!“ sagen, dann verpassen wir eine wichtige Chance. Weiterbildung ist nämlich ein strategisches Instrument der gesamten Bildungspolitik, dem wir uns sehr viel mehr widmen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW erteile ich deren Vorsitzender, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Anke, jetzt kannst du das mal richtigstellen!)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Schleswig-Holstein wie auch in der Bundesrepublik insgesamt nutzen immer noch zu wenig Beschäftigte die vorhandenen Weiterbildungsangebote. Das führt zu gravierenden Problemen.

Bei der letzten Entlassungswelle im Flensburger Danfoss-Werk zeigte sich beispielsweise, dass Defizite der letzten Jahrzehnte mittels der Beschäfti-

(Anke Spoorendonk)

gungsgesellschaft mühsam nachgeholt werden mussten, um die Entlassenen für den Arbeitsmarkt fit zu machen. Ansonsten wären die Industriearbeiter nicht vermittelbar gewesen.

Dabei war Danfoss bereits eine Ausnahme, gab es doch einen solide finanzierten Weiterbildungsfonds, der die Kosten für Weiterbildung getragen hätte. Dennoch hatte kaum jemand das Angebot genutzt. Denn zu groß waren die Vorbehalte. Wer sich nämlich weiterbildet, setzt sich dem Verdacht aus, den Betrieb schnellstmöglich verlassen zu wollen, was man daran erkenne, dass er noch kurz vorher die Maßnahme mitnähme. Ansonsten gelten Weiterbildungsmaßnahmen als Störfaktor im Betrieb, weil die meisten Angebote eine tage- oder wochenlange Abwesenheit erfordern.

Die von den Gewerkschaften geforderte Job-Rotation, also das Besetzen eines durch Weiterbildung freien Arbeitsplatzes durch einen Arbeitslosen, konnte sich bedauerlicherweise nicht durchsetzen. Aus diesen Gründen lehnen die meisten Personalchefs systematische Weiterbildung ab. Sie setzen lieber auf informelle Einarbeitung oder „**Learning on the Job**“, weil eine anerkannte Qualifikation unter Umständen eine höhere Einkommensgruppe bedeuten würde. Das belegt ein Beispiel: So suchte ein Flensburger Metallbetrieb zwar sogar über das Radio Fachkräfte, wollte denen aber nur 8 € in der Stunde bezahlen. Das geht natürlich nur bei Angelehrten - wenn überhaupt.

Nun mag man über diese Auswüchse den Kopf schütteln, aber das Problem liegt nicht in der fehlenden Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung seitens der Beschäftigten, sondern in einem System, in dem Weiterbildung nach Marktkriterien gehandhabt wird. Wettbewerb und freie Preise entscheiden über die Angebote.

Darum muss Weiterbildung anders organisiert werden: Wenn wir Weiterbildung auf ein anderes Fundament, nämlich auf ein nicht marktorientiertes staatliches Fundament stellen würden, wäre das ein erster Schritt zu mehr Qualifikation.

Davon sind wir aber weiter denn je entfernt. Denn der bislang größte öffentliche Nachfrager nach Qualifikationsmaßnahmen, die **Bundesagentur für Arbeit**, erwirtschaftet lieber Milliardenüberschüsse, anstatt in die Weiterbildung der Arbeitslosen zu investieren.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie fährt ihr Angebot drastisch zurück, was zur Folge hat, dass viele Anbieter schließen mussten oder qualifiziertes Personal entließen. In einigen Landstrichen ist daraufhin die Weiterbildungslandschaft zusammengebrochen.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leider!)

Das an sich sehr informative Weiterbildungskonzept der Landesregierung macht um die eigentliche Frage nach der besseren Organisation einen Bogen. Von daher kann ich der Kollegin Birk nur recht geben, wenn sie sagt, dass in dem Bericht vom Konzept nicht viel die Rede war. Die fraglos gut arbeitenden Weiterbildungsverbände sind kein Ersatz für eine andere Infrastruktur. Sie bündeln zwar die Angebote und erleichtern deren Erschließung, sind aber weit überwiegend passiv. Das heißt, dass sich Interessierte an die Anbieter wenden müssen. Die erwähnten Verbände sind nicht aktiv in dem Sinne, dass sie ihre Angebote direkt im Betrieb unterbreiten und dort auch Maßnahmen durchführen.

Natürlich schafft Weiterbildung keine Arbeitsplätze. Dennoch ist in einem rohstoffarmen Land wie unserem ein kluger Kopf eine Ressource, die Investoren durchaus locken kann. Darüber hinaus ist es eine Binsenweisheit, dass einem niemand das nehmen kann, was man einmal gelernt hat. Eine solide Wissensbasis verbessert die **Chancen auf dem Arbeitsmarkt**. Deshalb muss die Weiterbildungsinfrastruktur nachhaltig verbessert werden.

Eine letzte Bemerkung. Ich habe mich in meinem Redebeitrag auf die berufliche Weiterbildung konzentriert. Weiterbildung ist aber natürlich mehr als berufliche Qualifizierung. Für uns als Gesellschaft ist auch die allgemeine Weiterbildung und damit die Arbeit der Volkshochschulen wichtig. Die **Volkshochschulen** erfüllen insgesamt die Funktion eines zweiten Bildungsgangs. Der Lackmустest, wie wichtig uns diese Arbeit ist, werden natürlich die Haushaltsberatungen für 2009 und 2010 sein,

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

wo wir uns hoffentlich nicht wieder über das Thema Frau und Beruf streiten müssen. Der Lackmустest wird auch sein, wie es mit dem Bildungsfreistellungsgesetz weitergeht. Der SSW will dieses Gesetz erhalten. Das sage ich jetzt schon.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Kollegin Spoorendonk, ich bin schon ein wenig erstaunt über Ihr in Ansätzen krudes Verständnis von Weiterbildung, wie sie Unternehmen betreiben. Ich habe andere Erfahrungen gemacht. Nach meiner Erfahrung wissen sehr viele Unternehmen sehr wohl, dass die Qualifikation und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter nicht nur für die Mitarbeiter ein Faktor ist, sondern natürlich auch für das Unternehmen und seine Wettbewerbsposition.

(Beifall bei CDU und FDP)

Hier so zu tun, als ob die Wirtschaft an der Weiterbildung ihrer Mitarbeiter überhaupt kein Interesse hat, halte ich für verantwortungslos.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ein zweiter Punkt: Sie haben es so dargestellt, als sei Weiterbildung kein Markt. Weiterbildung ist natürlich ein Markt. Wenn wir Weiterbildung als Planwirtschaft verstehen, bilden wir Menschen am Bedarf der Wirtschaft vorbei aus.

(Beifall bei der CDU)

Insofern richtet sich Weiterbildung immer auch an dem aus, was die Wirtschaft braucht und was **Angebot und Nachfrage** letztlich regeln.

Nun noch ein Wort zu den Grünen. Wenn ich es richtig verstanden habe, wurde gesagt, dass 75 % der Mitarbeiter Weiterbildung freiwillig betreiben. Wir sollten es begrüßen, dass diese Menschen sich freiwillig weiterbilden. Wir sollten das nicht etwa diskreditieren und nicht sagen: Das muss der Staat regeln, um noch mehr Weiterbildung im Sinne von Planwirtschaft zu erreichen. Wir begrüßen es also, dass die Menschen sich freiwillig weiterbilden. Die Wirtschaft leistet ihren Beitrag dazu.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Callsen, zum Glück ist es so, dass die Betriebe wissen, wie wichtig die Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist. Das ist ganz klar. Wenn man sich aber die Statistik anguckt, stellt man fest, dass es viele Betriebe in der Bundesrepublik gibt, die der Meinung sind, dass Weiterbildung eigentlich ein privater Luxus der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist.

(Zuruf von der CDU: Können Sie das statistisch belegen?)

- Ja, das kann ich, aber die Zahlen habe ich jetzt nicht hier. Ich kann belegen, dass die Bundesrepublik in dieser Hinsicht im europäischen Vergleich ziemlich schlecht dasteht. Man kann sich die Statistiken der Böckler-Stiftung ansehen; dort findet man die Zahlen. Ich brauche sie jetzt nicht herauszusuchen. Das kann jeder selbst tun.

Ich habe die Aussagen zum Beispiel des Deutschen Industrie- und Handelstages zum Thema Weiterbildung in einer Radiosendung des Deutschlandfunks noch genau im Ohr. Diese Aussagen bestätigen meine Einschätzung. Es hieß dort: Wir als Industrie, wir als Unternehmen können doch nicht Weiterbildungsinstitution der Nation sein. - Das ist eine Einstellung, die zum Glück nicht von allen geteilt wird. Es ist aber immer noch so, dass es in dieser Hinsicht Probleme gibt und dass Personalchefs nicht begriffen haben, dass ihre Mitarbeiter genau wie ein Fußballteam trainiert werden müssen, damit sie den Klassenerhalt sicherstellen können.

Eine letzte Anmerkung! Natürlich rede ich nicht von Planwirtschaft. Das ist überhaupt nicht mein Anliegen. Ich rede davon, dass es für alle wichtig ist, **Transparenz** auf dem Weiterbildungsmarkt zu erreichen. Diese Transparenz ist nicht gegeben. Ich rede davon, dass es für die Beschäftigten natürlich wünschenswert wäre, dass zum Beispiel die **Regionalen Berufsbildungszentren** auch zu Weiterbildungsinstitutionen werden. Das wäre ein sehr vernünftiger und richtiger Schritt. So kommt es leider nicht. Es wäre dennoch ein wirklich vernünftiger Schritt.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung.

(Präsident Martin Kayenburg)

Der Berichtsteil des Antrages hat mit der Debatte hier seine Erledigung gefunden. Darüber hinaus ist beantragt worden, das offenbar nicht von allen als Weiterbildungskonzept verstandene Papier Umdruck 16/2558 federführend dem Bildungsausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das Weiterbildungskonzept, Umdruck 16/2558, überwiesen worden.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 34 auf:

Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Juli 2007 bis 30. September 2007

Bericht des Petitionsausschusses
Drucksache 16/1682

Ich erteile dem Vorsitzenden, dem Herrn Abgeordneten Detlef Buder, das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute stelle ich Ihnen den aktuellen Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses vor. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich mich bei meinem Bericht sehr kurz fassen. Der Petitionsausschuss hat im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September 2007 in drei Sitzungen 71 Petitionen abschließend beraten. Der Ausschuss konnte die im letzten Quartal gesteigerte Erfolgsquote beibehalten und 22,5 % der Petitionen ganz im Sinne der Petenten abschließen - 17 % der Fälle konnten zumindest teilweise erfolgreich für die Petenten abgeschlossen werden.

(Günter Neugebauer [SPD]: Wie ist das zu verstehen?)

- Das ist so zu verstehen, dass durch die Einwirkung des Petitionsausschusses denjenigen, die Petitionen an uns gerichtet haben, geholfen werden konnte, insbesondere durch die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und mit den Landesbehörden. Wenn dann Miese peter kommen und sagen: Das ist ja eine Quote von nicht einmal 50 %, so kann ich nur erwidern: Es ist ganz wichtig, dass wir diesen Bürgern geholfen haben, dass wir gewissermaßen ein bisschen Druck aus der Flasche genommen haben und den Bürgern gezeigt haben, dass man sich um sie kümmert.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Das bedeutet, dass es sich für 40 % der Bürger, die sich an den Petitionsausschuss gewendet haben, ge-

lohnt hat, sich an ihn zu wenden. Auch die Erfolgsquote dieses Quartals liegt damit - wie bereits im letzten Quartal - deutlich über der **durchschnittlichen Erfolgsquote** des Vorjahres von nur 33 %.

Rund ein Viertel der Petitionen, die der Petitionsausschuss abschließend beraten hat, fallen in den Bereich des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa. Ein Großteil der **Petitionen** aus diesem Bereich erreichte den Petitionsausschuss aus den **Justizvollzugsanstalten**. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Petitionsausschuss für Strafgefangene ein wichtiger Ansprechpartner ist, um sich Gehör zu Haftbedingungen, Einschlusszeiten und Ausgängen beziehungsweise zu Vollzugslockerungen generell sowie zur ärztlichen Versorgung und zu Therapieangeboten zu verschaffen.

Der Petitionsausschuss hat dies zum Anlass genommen, seine nächste Sitzung in einer Justizvollzugsanstalt durchzuführen. Der Ausschuss möchte sich zunächst in der Justizvollzugsanstalt Neumünster über die Unterbringung der Strafgefangenen informieren. Wenn er dann zwei Jahre dagewesen ist, dann kommt er ja noch vor Ende der Legislaturperiode wieder zurück. Er ist auch sehr an den Arbeitsbedingungen der Bediensteten interessiert. Gewiss werden die gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse in die Zukünftigen Beratungen von Petitionen aus dem Justizvollzug einfließen. Ich komme zum Schluss und bitte um die Bestätigung der Erledigung der Petitionen.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht Drucksache 16/1682 zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. -

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Trotz Zwischenrede des Kollegen Ehlers ist dies einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Errichtung der Eichdirektion Nord (1. Änderungsstaatsvertrag EDN)

(Präsident Martin Kayenburg)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1631

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 16/1674

Ich erteile dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp, das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/1631 einstimmig angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung des Petitionswesens und zur Zentralisierung der Landesbeauftragten und ihrer Aufgaben

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1289

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/1680

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Kollegen Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der FDP zur Stärkung des Petitionswesens und zur Zentralisierung der Landesbeauftragten und ihrer Aufgaben, Drucksache 16/1289, durch Plenarbeschluss vom 21. März 2007 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss sowie mitberatend an den Sozialausschuss und an den Petitionsausschuss überwiesen. Alle drei Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen mit dem Gesetzentwurf befasst

und eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 8. Oktober 2007 mit der Vorlage beschäftigt.

Im Einvernehmen mit dem beteiligten Sozialausschuss und dem beteiligten Petitionsausschuss empfiehlt er dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Stärkung des Petitionswesens und zur Zentralisierung der Landesbeauftragten und ihrer Aufgaben, Drucksache 16/1289, abzulehnen.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1289. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung von Verwaltungsstrukturmaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1618

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 16/1701

Ich erteile dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer, das Wort.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/1618 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Übertragung und Finanzierung amtlicher Kontrollen bei bestimmten zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs (Veterinärbeleihungs- und Kostengesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1619

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 16/1702

Ich erteile dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer, das Wort.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einstimmig empfiehlt der Ausschuss die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/1619 einstimmig angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über das Abkommen über die Gemeinsame Zentrale

Adoptionsstelle der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1612

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 16/1706

Ich erteile der Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordneter Siegrid Tenor-Alschausky, das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat den Gesetzentwurf über das Abkommen über die gemeinsame zentrale Adoptionsstelle der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, der ihm durch Plenarbeschluss vom 12. Oktober 2007 überwiesen worden ist, in seiner Sitzung am 8. November 2007 beraten.

Er empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/1612 einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Übertragung von Vollzugsaufgaben des Staatlichen Arbeitsschutzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1628

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 16/1707

Ich erteile der Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordneter Siegrid Tenor-Alschausky, das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat den ihm vom Plenarbeschluss vom 11. Oktober 2007 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Übertragung von Vollzugsaufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes in seiner Sitzung am 8. November 2007 beraten.

Er empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs mit einigen redaktionellen Änderungen, die Sie der Drucksache 16/1707 entnehmen können.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/1628, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung Drucksache 16/1707 einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung der Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die zweite Staatsprüfung für Juristen vom 4. Mai 1972

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1676

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1676 an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1685

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Mit dem vorgelegten interfraktionellen Gesetzentwurf werden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen. Der Entwurf stellt das vom Gesetzgeber Gewollte klar, nämlich das Außerkrafttreten des Tariftreuegesetzes vom 31. Dezember 2010.

Ich schlage daher vor, dass in Abweichung von der Geschäftsordnung - § 75 - über den Gesetzentwurf in einer Lesung abgestimmt wird. - Widerspruch sehe ich nicht, wir werden so verfahren. Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 16/1685 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 24:

Ausbau U 3 - Krippenfinanzierung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1683 (neu)

Es handelt sich um einen Berichtsantrag zur 30. Tagung. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/1683 (neu) einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 35:

Kein Abschluss von Passagiermaschinen im Entführungsfall

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1626 Buchst. A

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/1691

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident, da ich weiß, dass eine Vielzahl von Kollegen dringliche terminliche Verpflichtungen haben, möchte ich es kurz machen. Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion der FDP in der modifizierten Fassung abzulehnen.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des modifizierten Antrages der Fraktion der FDP, Drucksache 16/1691. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 36:

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2005

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1054

und

Bemerkungen 2007 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2005

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 16/1693

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Finanzausschusses, dem Herrn Abgeordneten Günter Neugebauer.

Günter Neugebauer [SPD]:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da sich der Kollege Kalinka eben so kurz gefasst hat, habe ich etwas mehr Zeit zur Verfügung.

(Heiterkeit und Beifall)

Sie wissen, es geht hier um ein elfseitiges Papier. Unter dem vom Präsidenten vorgelesenen Tages-

ordnungspunkt verbirgt sich nichts anderes als die Bemerkungen 2007 des Landesrechnungshofes und der Bericht der Landesregierung zur Landeshaushaltsrechnung 2005.

Die Haushaltsprüfgruppe des Finanzausschusses hat sich in mehreren Sitzungen intensiv mit den Bemerkungen des Landesrechnungshofes befasst. Wir haben uns nach unterschiedlich verlaufenden Diskussionen sehr einstimmig - der Kollege Kubicki will sicherlich darauf hinweisen, in zwei Fällen auch mit einer Abstimmungsniederlage des Vorsitzenden -, darauf verständigt, weil der Vorsitzende ja doch zur konstruktiven Zusammenarbeit bereit war, dem Finanzausschuss einen Vorschlag für die Voten vorzuschlagen. Der Finanzausschuss wollte sich der Arbeit der Haushaltsprüfgruppe nicht verschließen.

Deswegen bin ich legitimiert, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Ihnen vorzuschlagen, wie es hier auf den Seiten 1 und 2 in den Textziffern von 1 bis 3 vorgeschlagen wird. Ich vermute, dass sich der Kollege Kubicki gemeldet hat, um um eine gesonderte Abstimmung zu Punkt 1 zu bitten. Das habe ich auch tun wollen, Herr Kollege. Ich weise darauf hin, dass es nur in einem Punkt eine unterschiedliche Position gegeben hat, nämlich darin, ob wir der Landesregierung für ihr Haushaltsgebahren Entlastung erteilen. Das wollten CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und haben das gegen die Stimmen der FDP beschlossen. Ansonsten empfehlen wir Ihnen einstimmig die Annahme der Voten, wie Sie sie in der Drucksache 16/1693 finden.

Präsident Martin Kayenburg:

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 16/1693, abstimmen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Aber in getrennter Abstimmung! - Günter Neugebauer [SPD]: Das habe ich gerade vorgeschlagen, Herr Präsident!)

- Ich danke dem Kollegen Neugebauer. Vielleicht kann er den Vorschlag noch einmal präzisieren. - Nein.

(Heiterkeit)

Wer der Nummer 1 in dem Bericht und der Beschlussempfehlung Drucksache 16/1693 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Nummer 1

(Präsident Martin Kayenburg)

der Drucksache 16/1693 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der FDP angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Nummern 2 und 3 der Beschlussempfehlung Drucksache 16/1693 abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Damit lasse ich insgesamt über die Drucksache 16/1693 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe nunmehr auf den Tagesordnungspunkt 37:

Einführung des Faches Wirtschaft und Politik in der Sekundarstufe 1

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 16/852](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

[Drucksache 16/1694 \(neu\)](#)

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der Bildungsausschuss hat sich mit dem Antrag der Grünen in mehreren Sitzungen befasst, zuletzt am 1. November 2007, nachdem schriftliche Stellungnahmen eingeholt worden sind. Der Ausschuss befürwortet die von der Landesregierung zum Schuljahr 2008/2009 geplante Einführung des Faches Wirtschaft und Politik im Rahmen der Kontingenzstundentafel für das gesellschaftspolitische Lernfeld. Im Einvernehmen mit der antragstellenden Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den Antrag Drucksache 16/852 für erledigt zu erklären.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 16/852 mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt zu erklären. Wer so beschließen will, den bitte ich um das

Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 38:

Erhalt des „Berufsbildungsinstituts Arbeit und Technik“ an der Universität Flensburg

Antrag der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 16/1584](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

[Drucksache 16/1695](#)

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Im Einvernehmen mit dem antragstellenden SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag einstimmig, den Antrag Drucksache 16/1584 für erledigt zu erklären, weil das Institut BAT in Flensburg erhalten bleibt.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 16/1584 mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt zu erklären. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 39:

Situation der Nord- und Ostseefischerei

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 16/1553](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses

[Drucksache 16/1703](#)

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, dem Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Einvernehmen mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Umwelt- und Agrarausschuss

(Klaus Klinckhamer)

dem Landtag einstimmig, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme des Berichtes der Landesregierung, Drucksache 16/1703. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 40:

Anerkennung von Flurförderzeug-Führerschein in Dänemark

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

[Drucksache 16/1708](#)

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Sozialausschusses, der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 8. November im Rahmen seines Selbstbefassungsrechts mit der Anerkennung von Flurförderzeug-Führerschein in Dä-

nemark beschäftigt. Die Koalitionsfraktionen haben dazu einen Antrag vorgelegt, dem alle Mitglieder des Ausschusses zugestimmt haben. Den Text dieses Antrages können Sie der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 16/1708, entnehmen. Die Mitglieder des Sozialausschusses bitten Sie, dieser Beschlussempfehlung ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 16/1708, abstimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden.

Ich bedanke mich. Wir haben das Ende dieser Tagung erreicht. Ich wünsche allen ein gutes Wochenende und darf daran erinnern, dass die nächste Tagung am 12. Dezember, 10 Uhr, beginnt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:00 Uhr